Karl Revetzlow

Die Weltmacht des römischen Papstes

Theodor Fritsch Verlag
BERLIN

Die seit vielen Jahrzehnten vorbereitete und in steigendem Maße zunehmende völkische Selbstbesinnung hat außer im Politischen vor allem eine Selbstbesinnung und tiefere Erkenntnis in den weltanschaulichen Grundlagen und in der Lebenshaltung gebracht. Im Gebiete des Geistigen und Seelischen sind die Rassengegensätze am schärfsten aufgebrochen und zum Bewußtsein Tausender gelangt. Immer mehr Männer und Rufer haben hier die Frage gestellt: Entspricht das Christentum den Wurzeln unseres Volkstums, seiner Lebenshaltung und Weltanschauung? Diese Frage aber beantworten hieß sie verneinen! Heute sind es Hunderttausende, ja Millionen, die sich mit dieser **für unser Schicksal entscheidenden Frage** befassen. Die Kenntnisse in diesen Fragen zu erweitern und zu vertiefen ist Aufgabe einer

Schriftenreihe

Darin sind bis jetzt erschienen:

MURAWSKI

Jesus der Nazoräer, der König der Juden

2. Auflage

KURT BLANK

Bauer, Blut und Glaube

Ein Gespräch um Religion vor einem Karfreitag

NIETZSCHE

Der Antichrist

in Auswahl herausgegeben von Dr. Fr. Murawski

Der Preis jedes Heftes (mit Ausnahme von Blank, „Bauer, Blut und Glaube") beträgt 50 Pfennig. Bei Bezug von Partien werden die Hefte zu bedeutend ermäßigten Partiepreisen abgegeben; dabei können die Schriften in den entsprechenden Mengen gemischt bezogen werden; es kosten

10 Stück	RM. 4.—	50 Stück	RM. 17.50
25 Stück	RM. 9.50	100 Stück	RM. 32.—

Größere Partien nach besonderer Vereinbarung

Blank, „Bauer, Blut und Glaube" kostet einzeln 70 Pfennig, und wird zu folgenden ermäßigten Partiepreisen (also auch gemischt in den entsprechenden Mengen mit obigen Schriften!) berechnet:

10 Stück	RM. 5.60	50 Stück	RM. 26.—
25 Stück	RM. 13.50	100 Stück	RM. 46.—

THEODOR FRITSCH VERLAG / BERLIN NW 40

PAULSTRASSE 22 / FERNSPRECHER 355578

Die Weltmacht des römischen Papstes

Diplomatie, Wirtschafts- und Finanzwesen des Vatikans

Von
Karl Revetzlow

Theodor Fritsch Verlag / Berlin NW 40

Inhalt

Vorwort

Zwei geschichtliche Vorurteile, die sich durch die Jahrhunderte auf uns vererbt haben, daß nämlich die durch die Reformation herbeigeführte Konfessionsspaltung die Hauptschuld an der sprichwörtlich gewesenen deutschen Uneinigkeit getragen habe und daß ihre Überwindung allein aus der Herstellung einer konfessionellen Glaubenseinheit erfolgen könne, haben in unsern Tagen eine überzeugende Widerlegung erfahren. Die Konfessionsspaltung wurde gegenstandslos, ohne daß die beiden großen Konfessionen sich vereinigt bzw. auch nur das Geringste dazu getan hätten. Sie wurde gegenstandslos, als das gemeinsame nationale Schicksal, als Blut, Rasse, Volkstum und der Wille des Führers sie zusammenzwangen. Die imaginäre Einheit aus dem Glauben, aus einem Glauben, der nicht einmal innerstes Eigentum der Deutschen geworden war, versank vor der Wirklichkeit der Einheit aus dem Deutschtum.

Aus der Einsicht und Überzeugung, daß wir alle zunächst einmal Deutsche, daß wir Brüder gleichen Blutes und Stammes sind, müssen die Dinge, müssen Geschichte und die Mächte, die sie gemacht haben, ein wesentlich anderes Gesicht gewinnen, als aus dem konfessionellen Blickwinkel. Mit den konfessionellen Vorurteilen müssen auch die geschichtlichen schwinden. Katholiken und Protestanten, Christen und Nichtchristen deutschen Blutes müssen einen erhöhten Standort einnehmen, der sie befähigt, die Geschichte und die Mächte, die in ihr eine Rolle spielen, mit unbestechlicher Wahrheitsliebe, mit deutschen Augen zu sehen und mit keinem durch konfessionellen Eifer verzerrten Urteil abzuschätzen.

Das römische Papsttum ist eine historische und gegenwärtige Erscheinung, die im europäischen Lebensraum eine bedeutende Rolle gespielt hat. Auch diejenigen, die sich religiös oder kon-

fessionell mit dieser Erscheinung verbunden fühlen, müssen sie so sehen, wie sie ist. Welche Sympathien und Antipathien die Stellung des einzelnen zum Papsttum auch bestimmen mögen, als politische Macht, und das ist das Papsttum neben seiner geistlichen Stellung, müssen wir es kühl und nüchtern so sehen und beurteilen, wie es uns in Vergangenheit und Gegenwart gegenübertritt.

Das vorliegende Werk will den machtpolitischen Charakter des Papsttums in großen Zügen umreißen und das Wesen der päpstlichen Weltmacht, über welche es vielfach übertriebene Darstellungen und Auffassungen gibt, auf sein wirkliches Maß zurückführen. Religiöse und weltanschauliche Betrachtungen, soweit nicht unumgänglich zum Verständnis notwendig, schalten aus. Bücher und Schriften, die sich mit den religiösen und weltanschaulichen Hintergründen, mit dem Wesen der geistlichen Macht des Papsttums auseinandersetzen, gibt es genug. Die Aufgabe dieses Werkes wurde bewußt auf das Weltliche, auf Politik und Wirtschaft im Dienste des Papsttums beschränkt. Darin bietet es etwas Neues. Denn von nichtkonfessioneller Seite wurden die beiden hervorragenden Wirkungsmittel der päpstlichen Weltmacht, Diplomatie und Wirtschaftsbetätigung, noch nicht eingehender behandelt.

I. Der päpstliche Machtgedanke in Geschichte und Gegenwart

§ 1. Einleitung. Die Weltkirche des römischen Papstes wird von jeher aus doppelter Schau gesehen und beurteilt: von den Gehorchenden oder Gläubigen als eine rein religiöse Angelegenheit, als die Gemeinschaft der Heiligen — von den Herrschenden oder Wissenden als eine Macht im Konzert der Mächte dieser Welt. Noch niemals hat es einen Papst gegeben, der sich lediglich als geistlicher Hirt seiner gläubigen Herde gefühlt hätte. Alle Päpste, ohne Ausnahme, waren sich dessen bewußt, daß sie in ihrer Person und in ihrem Amte den Machtgedanken einer weltlichen Herrschaft (religiös verbrämt: „an Gottes Statt“) verkörperten. Unzählige Aussprüche der Päpste, ihre Bullen, Enzykliken und Allokutionen sind dessen Zeuge (siehe Anhang: „Selbstzeugnisse des kirchlichen Weltmachtstrebens“), noch mehr aber ihr in den Annalen der Geschichte aufgezeichnetes Wirken.

Es gab Zeiten, da die Herrschenden oder Wissenden der Papstkirche es für geraten erachteten, den politischen Machtcharakter, ja, den politischen Anspruch überhaupt in den Hintergrund zu rücken oder ihn gänzlich zu verleugnen. Zu andern Zeiten dagegen fühlte das Papsttum sich stark genug, offen mit seinen politischen Ansprüchen hervorzutreten und mit seiner Macht aufzutrumpfen. Diese Haltung schwankt unaufhörlich, ja, man darf sagen, daß es keine andere Erscheinung im Völkerleben und in der Menschheitsgeschichte gegeben hat, die eine solche Elastizität in der Anpassung an die jeweiligen Erfordernisse des Kampfes, den die „Ecclesia militans“ (die streitende Kirche, wie sie sich zuzeiten selber mit Stolz nannte), entwickelt hat.

So kommt es auch, daß die ungeheure Fülle der apologetischen Literatur der Kirche zwischen allen Extremen politischer Enthaltsamkeit und politischer Anmaßung hin- und herschwankt.

Dieser Wandel der Taktik läßt sich bequem innerhalb eines Menschenlebens sogar mehrfach beobachten, obwohl sonst alles im Tun der Kirche auf lange Rechnung angelegt ist.

Unsere Generation besinnt sich noch recht gut auf den als unpolitisch gerühmten Papst Pius X., der aber tatsächlich einer der aktivsten Politiker seiner Zeit gewesen ist, was schon in seiner Antrittsrede an die Kardinäle (Allokution vom 9. Nov. 1903) zum Ausdruck kam. In dieser berühmt gewordenen Ansprache hieß es:

„Unseres Amtes ist es, jeden Einzelnen, nicht nur die Gehorchenden, sondern auch die Herrschenden im privaten, wie im öffentlichen Leben, in sozialer, wie in politischer Beziehung zu leiten. Wir verstehen, daß es zum Anstoß gereichen wird, wenn wir sagen, es sei unsere Pflicht, auch die Politik uns angelegen sein zu lassen. Aber jeder billig Denkende erkennt, daß der römische Papst von dem Lehramte, das er in bezug auf Glauben und Sitten besitzt, das Gebiet der Politik keineswegs trennen kann."

Man könnte auch an das sog. Rittertelegramm und an den Bericht des österreichisch-ungarischen Gesandten beim Vatikan, Grafen Palffy, an den Außenminister Grafen Berchthold erinnern, aus welchen Dokumenten hervorgeht, daß der Papst Österreich zum scharfen Vorgehen gegen Serbien angetrieben und militärpolitische Erwägungen über Rußland und Frankreich angestellt hat. Dabei trug die Kirche unter seiner Regierung nach außen ein absolut friedliches Gesicht. Und die betriebsamste politische Truppe dieses Papstes, das Zentrum, erklärte sich bald als eine von der Kirche unabhängige, nichtkonfessionelle, politische Partei, bald als konfessionelle Kulturgruppe ...

Nach dem Weltkriege, aus dem nach den Worten des Paters Fr. Muckermann, S. J., allein die Kirche unversehrt hervorgegangen war, nahm sowohl das Papsttum als auch das Zentrum jede Maskierung ab und stellte in herausfordernder Weise seinen Machtanspruch auf allen Lebensgebieten in die Öffentlichkeit. Der „Ultramontanismus" oder „politische Katholizismus", welche Bezeichnungen man zuzeiten als Schimpf-

worte betrachtete, wurde als ein Ehrenschild emporgehoben; man vergaß sich in der politischen Betriebsamkeit der Nachkriegszeit so sehr, daß einsichtsvolle katholische Stimmen warnen mußten, „über der glänzenden Machtfassade doch nicht den religiösen Inhalt zu vergessen . . .“

In jener Zeit erschien, ein Symbol des Machttaumels, das Werk des römisch-katholischen Theologen Joseph Bernhart, das seine Richtung schon in seinem pomphaften Titel charakterisierte: „Der Vatikan als Thron der Welt.“ Noch 1935 kam das Buch unter dem nicht weniger anspruchsvollen Titel: „Der Vatikan als Weltmacht“ neu heraus (Paul List-Verlag, Leipzig). Nicht alle katholischen Bücher verdienen eine solche Beachtung wie dieses, rasch wieder vom Büchermarkte verschwundene Werk. Hat sich doch darin der Machtgedanke des Papsttums in nie dagewesener Konzentration niedergeschlagen. Es ist deshalb gerechtfertigt, daß wir es in dieser Betrachtung immer wieder als Zeuge moderner, katholischer Geschichtsschau heranziehen.

Von seiner zusammenfassenden geschichtlichen Schau aus läßt Bernhart erkennen, daß die Ausschaltung des politischen Katholizismus in Deutschland an dem durch alle Jahrhunderte getragenen Machtgedanken der Kirche nichts zu ändern vermag; daß ihre weltumspannende Organisation sich auf der andern Seite ausdehnt, wenn sie sich auf der einen zusammenziehen muß. Da das Papsttum zudem in den letzten Jahrhunderten und zumal in den letzten Jahrzehnten erheblich an geistlichem Ansehen und Einfluß eingebüßt hat, so sieht es sich genötigt, die politischen Mittel, die ihm zur Verfügung stehen, in verstärktem Maße einzusetzen. Die Wahl eines politischen Funktionärs des Vatikans, des Kardinalstaatssekretärs Pacelli zum neuen Papst (Pius XII.) trug deutlich dieser Einsicht Rechnung.

Niemand kann und darf übersehen, daß die in Deutschland nunmehr auf das Religiöse beschränkte Kirche gerade heute als international-organisierte Macht eine ungeheure politische Aktivität in aller Welt entwickelt. Der Ausbau des politischen Apparates der Kirche, der Staatssekretarie und des Nuntien-

wesens, in den beiden letzten Jahrzehnten schuf die Voraussetzung dafür.

„Das Papsttum greift als eine wahre Weltmacht in das Leben der Völker ein ..." diese Feststellung eines zeitgenössischen klerikalen Organs, der „Salzburger Chronik" vom 18. 5. 1936 zeigt, daß selbst kirchliche Kreise heute den vorherrschend weltlichen Charakter des Papsttums zugeben. Daraus müssen wir die Folgerungen ziehen: erhebt die Kirche, bzw. ihre Päpste und geistlichen Vertreter den Anspruch, eine wie auch immer geartete Weltmacht zu sein, so gibt sie uns das Recht in die Hand, den Charakter ihrer Macht zu prüfen, ohne Schonung, wie sie uns religiöse Rücksichten auferlegen könnten. Eine weltliche Macht muß es sich gefallen lassen, mit den Maßstäben dieser Welt gemessen zu werden.

Was hat es nun mit dieser Macht, in deren Ansprüchen Weltliches und Geistliches zusammentreffen, auf sich? Welches ist ihr Wesen, welches die ihr innewohnende Kraft? Da sich Kirche und Papsttum im Papst darbieten und machtmäßig konzentrieren, wird es nötig sein, zunächst die Stellung des Papstes innerhalb bzw. über der Kirche festzustellen. Dies wird nach dem erst vor kurzem erfolgten Antritt eines neuen Papstes von besonderem Interesse sein.

§ 2. Wer ist der Papst? Der Papst gilt sowohl in geistlicher wie in rechtlicher Hinsicht als das Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche. Er hat die Stellung eines Alleinherrschers (Monarchen) inne, die an Machtbefugnis und Machtgebiet in der ganzen Welt nicht ihresgleichen zu haben scheint. Sein Machtgebiet ist die über die ganze Erde ausgebreitete und organisierte Kirche, mit einem Untertanen- bzw. Gläubigenbestand von 325 bis 350 Millionen. Seine Machtbefugnis erstreckt sich theoretisch auf alle Lebensgebiete und auf alle Lebensäußerungen: geistige, seelische und leibliche. Er übt seine „Gewalt" aus durch ein vielgestuftes und weitverzweigtes Beamtentum, Hierarchie, Klerus und laikale Beamte, ferner durch die Ordensoberen und deren Unterorgane.

Die Eigenart und Einzigartigkeit seiner jurisdiktionellen Gewalt besteht darin, daß sie rein theoretisch ist und keinerlei tatsächliche (exekutive) Gewalt hinter ihr steht. Als Weltsouverän der Kirche verfügt er nicht über ausreichende Macht-Mittel, um seinen Herrschaftsanspruch durchzusetzen, noch sich den Gehorsam seiner über die ganze Welt zerstreuten Untertanen zu erzwingen. Nur in dem kleinen Kirchenstaats- (Stadt-) Territorium ist er durch die Konvention vom 11. 2. 1929 im Besitz „der vollen, allgemein anerkannten Souveränität..."

Ein Blick auf die Regierung und Verwaltung des Kirchenstaates belehrt uns über die Machtposition des päpstlichen Souveräns: ein Gouverneur, ein Generalrat, ein Zentralrat, ein Sekretariat der Regierung, ein Generaldirektor der Monumente, Museen und Galerien, ein Tribunal erster Instanz — das ist die Regierung der Citta dell Vaticano. Eine Handvoll päpstlicher Leibgarde, die sog. Nobelgarde, ein Offizierskorps von 90 Mann, etwa 100 Mann Schweizergarde, ferner die Palatinische Ehrengarde, eine aus Kleinbürgern und Handwerkern gebildete Miliz von 400 Mann und schließlich eine Anzahl Gendarmen, das ist die „Armee" und Polizei dieses Miniaturstaates. Aber trotz dieser geringen Machtmittel ist doch die Macht des Papsttums spürbar in dem Gehorsam seiner über die Welt verstreuten Untertanen, die seine Gesetze und Anordnungen respektieren. Und diese Gesetze und dieser Gehorsam sind nicht bloß geistlicher oder geistiger Art. ...

Dem Papst unterstellt und zu Gehorsam verpflichtet sind außer den Kirchenstadtbewohnern allerdings nur diejenigen Menschen, die an das Papsttum mit allen seinen Konsequenzen glauben. Daraus folgert, daß die Macht des Papstes sozusagen auf dem freiwilligen Gehorsam seiner Gläubigen beruht. Dieser Gehorsam geht von der zwingenden Vorstellung aus, daß der Papst als Stellvertreter Gottes bzw. Christi auf Erden die höchste denkbare Gewalt verkörpere; wer sich dem Papste, seinen Forderungen und Anordnungen unterwirft, glaubt damit dem Willen Gottes zu entsprechen. Solche Vorstellungen können die Herrscherstellung eines Menschen allerdings fester

begründen, als dies irgendein Machtmittel zu tun vermöchte. ...

Jede katholische Begründung des päpstlichen Weltmachtanspruchs beruht auf der Fiktion, daß das Papsttum, als von Gott stammend, eine natürliche Überordnung über die weltlichen Mächte einnehme. Diese These klingt schon, wenn auch noch in vorsichtiger Form in den Kundgebungen der römischen Bischöfe der ersten christlichen Jahrhunderte an. So schrieb Gelasius I. (492—496) an den Kaiser Anastasius:

> „Zwei Dinge sind es, erhabener Kaiser, wodurch vornehmlich die Welt geleitet wird: das geheiligte Ansehen der Hohepriester und die königliche Gewalt, und dabei ist das priesterliche Ansehen um so gewichtiger, als die Priester im göttlichen Gerichte auch für die Könige Rechenschaft ablegen müssen..." (Migne Patrologie Lat. 59, 42.)

Die geistliche Begründung, als habe Petrus das Papstamt direkt von Christus empfangen (Tu es Petrus) und von Petrus sei es in gerader Linie (durch Sukzession) auf die nachfolgenden römischen Gemeindevorsteher übergegangen, ist theologisch und historisch widerlegt worden. Uns interessiert hier nur die historische Seite, nämlich die Entwicklungsgeschichte des Papsttums.

Die ersten nach Petrus in den kirchlichen Papstchronologien aufgeführten Bischöfe, für die nicht einmal die Jahreszahlen feststehen, sind nicht einmal als Bischöfe von Rom in dem Sinne, daß sie eine monarchische Stelle in ihrer Gemeinde einnahmen, anzusehen. Die ältesten Christengemeinden hatten überhaupt noch keine feste Verfassung, erst später wurden bestimmte Obliegenheiten bestimmten Personen des Ältestenrats übertragen, woraus sich dann gewisse Ämter bildeten: Diakone, Presbyter, Episcopoi. Das letztere Wort bedeutet soviel wie Aufseher und diese Aufseher, in deren Händen auch das Amt des Kämmerers lag, stiegen allmählich zur Würde der Gemeindevorsteher auf. Für diese Entwicklungsstufe der Herausbildung einer Art Bischofsamt hat die Religions- bzw. Kirchengeschichte das 2. Jahrhundert festgesetzt. Diese Bischöfe gewannen je nach der

Lage und Größe ihrer Gemeinden an Ansehen, und zumal der Bischof der Christengemeinde von Rom verdankte sein Ansehen in erster Linie dem Umstand, daß er an der Spitze der reichshauptstädtischen Gemeinde stand, einer Weltstadt, die durch ihre alte geschichtliche Tradition, durch ihre zentrale Lage, ihre Größe und als Regierungssitz hervorragte. Die Reichskirchenversammlungen oder Konzile (Nicäa, Konstantinopel, Chalkedon) beriefen damals die Kaiser; die Bischöfe von Rom hatten dort Sitz und Stimme, wie die übrigen Bischöfe auch, wenn sie hier und da auch schon den Versuch machten, Lehrautorität zu gewinnen. Die Konzilsbeschlüsse wurden von den Kaisern bestätigt und durchgeführt. Auf dem Konzil zu Nicäa (325) wurde die vom Kaiser Konstantin geschaffene Reichskirchenorganisation bestätigt, wonach die kirchliche Hierarchie der weltlichen Beamtenhierarchie entsprach: in den Städten die Bischöfe, in den Provinzen die Metropoliten, in den drei größten Städten Alexandria, Rom und Antiochia die Patriarchen. Der Bischof von Rom war durch die politische Bedeutung der Stadt Rom zum Metropoliten aufgestiegen, aber seine Versuche, auch über die ihm gleichgestellten Metropoliten und Patriarchen eine Herrscherstellung zu gewinnen, schlugen zunächst fehl. Auf dem Konzil zu Konstantinopel (381) mußten sich die römischen Bischöfe dem Beschluß der Gleichstellung ihres Kollegen von Konstantinopel fügen, und zu Chalkedon (451) wurde der Ehrenrang des Bischofs von Konstantinopel im Kanon 28 nochmals bestätigt.

Indes erlangten die römischen Bischöfe mit Hilfe der Kaiser, die sie sich günstig zu stimmen wußten, immer mehr Vorrechte. Die politische Entwicklung, die Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Konstantinopel kamen der Machtstellung und Machtgewinnung der römischen Bischöfe sehr zustatten. Die Gewinnung von Grund und Boden, die Entwicklung des „Patrimoniums Petri" durch Schenkungen und Erwerbungen zum Kirchenstaat förderte weiterhin die Vormachtstellung der römischen Bischöfe. Unter Gregor I. (d. Gr.), der „bereits der größte Landbesitzer in Italien war", kam diese Entwicklung zu einem

gewissen Abschluß. Seinen Weltmachtcharakter erhielt das Papsttum aber erst durch die Verbindung mit den fränkischen Königen und Hausmeiern (Pippiniden). Diese Entwicklung beginnt etwa mit Zacharias (741—752) und findet im Zusammenhang mit den „Schenkungen" und pseudoisidorischen Dekretalen (Fälschungen), also mit der Bildung des Kirchenstaates unter Nikolaus I. (858—867) ihren ersten Höhepunkt. Völlig unangefochten war der päpstliche Primat, der Universal-Episkopat Roms damit noch lange nicht.

Indes spielen in dieser Betrachtung die innerkirchlichen Kämpfe um den Primat keine wesentliche Rolle und die weitere Entwicklung der weltlich-politischen Macht des Papsttums behandeln wir im letzten Abschnitt „Der Vatikan als Wirtschaftsmacht".

Daß ehrliche katholische Geschichtsschreiber die von uns skizzierte Entwicklung bestätigen, zeigen folgende Feststellungen Joseph Bernharts (Der Vatikan als Weltmacht, Leipzig 1935):

„Die ersten drei Jahrhunderte nach dem Tode des Simon Kepha wissen nichts von einem Souverän auf der Cathedra Petri. . . . Gleichwohl ist der Vorrang der römischen Kirche vor den andern des Reiches nicht schon die Rechtsfülle des römischen Bischofs in dem späteren Sinne des Papsttums . . . in den nächsten drei Jahrhunderten verschränkt sich das *werdende* Papsttum."

Die *Fülle* der Titel des Papstes und ihre amtliche Reihenfolge zeigen deutlich die Keime, aus welchen sein zum Himmel ragender Anspruch langsam emporgewachsen ist. Der Papst ist:

Bischof der Stadt Rom,
Erzbischof und Metropolit der römischen Kirchenprovinz,
Primas von Italien,
Patriarch des Abendlandes,
Oberster Pontifex der Gesamtkirche,
Nachfolger des hl. Petrus und als solcher Vicarius Christi.

Daß der Papst außerdem seinen Ursprung vom jüdischen Hohepriesteramt und vom römischen Augustus (Pontifex

maximus) herleitet, habe ich schon in einem früheren Werke erörtert, wie auch andere (F. Cumont: Die Mysterien des Mithra, H. Wolf: Angewandte Kirchengeschichte, Fr. Murawski: Der Kaiser aus dem Jenseits, usw.).

Als Oberhaupt der Kirche genießt der Papst „Ehrenrechte" (primatus honoris) und „Jurisdiktionsrechte" (primatus jurisdiktionis). Die ersteren sind u. a. die Titel: „Summus Pontifex", „Sanctitas"' „Sanctissimus Pater", ferner der Anspruch auf folgende Ehrenbezeugungen: Fußkuß von nicht souveränen Katholiken, Handkuß von Souveränen ...! Schließlich eignen ihm folgende Zeichen oder Symbole seiner Würde: der gerade Hirtenstab mit dem Kreuze obenauf, als „Ausdruck seiner uneingeschränkten Jurisdiktionsgewalt" (letztere ist bei den Bischöfen „abgebogen", daher ist ihr Symbol der Krummstab). Der „Fischerring", den der Papst trägt, ist „ein einfacher Siegelring" mit dem Namen des Papstes und dem Bild des Petrus als Fischer. Dieser Ring wird beim Tode des Papstes in der ersten Hauptversammlung der Kardinäle zerbrochen und jeweils für den neuen Papst neu angefertigt. Die dreifache Krone, „Tiara" genannt, das „Pallium", ein Streifen weißer Wolle mit sechs schwarzen Kreuzen sind weitere Symbole der päpstlichen Macht. Das Pallium versinnbildlicht „die Fülle seiner Pontifikalgewalt", der Papst allein darf es überall und jederzeit tragen, die Erzbischöfe dagegen das ihnen vom Papste verliehene Pallium „nur bei besonderen Anlässen innerhalb ihrer Provinzen". Ein roter Mantel, roter Hut, rotseidene Schuhe mit goldgestickten Kreuzen und ein weißer Talar vervollständigen die Ausrüstung des Pontifex maximus. An orientalischen Herrscherpomp erinnern die großen Fächer aus Straußenfedern, die zu beiden Seiten des Thrones aufgestellt oder neben ihm hergetragen werden. Tritt der Papst im Pontifikalornat auf, so wird er, auf goldenem Stuhle sitzend, getragen. Die Tiara, als Zeichen ihrer Machtstellung schon von den persischen Magiern getragen, diese „dreifache Krone" mit der Weltkugel auf der Spitze, gilt als Zeichen der Weltherrschaft des Papstes ... so wenigstens hat es Innocenz III. einmal er-

läutert und noch in unser Jahrhundert klang das stolze Wort, welches der Kardinaldiakon Macchi dem Papst Pius X. bei der Krönung (1903) zurief: „Accipe tiaram tribus coronis ornatum et scias te esse patrem principum et regnum, rectorem orbis, in terra vicarium Salvatoris nostri Jesu Christi cui est honor et gloria in saecula saeculorum.“ (Nimm hin die mit drei Kronen geschmückte Tiara und wisse, daß du bist der Vater der Fürsten und Könige, der Lenker des Erdkreises, hienieden der Statthalter unseres Herrn Jesu Christi, dem Ehre und Ruhm gebührt in alle Ewigkeit.)[1])

Jedoch wird dieses stolze Herrscherzeichen nur bei seltenen Anlässen getragen, für gewöhnlich sieht man den Hl. Vater „im schlichten Birett“, der Scheitelkappe, zum einfachen weißen Rock. Bei geistlichen Anlässen trägt er die Mitra oder Bischofsmütze, ebenfalls ein Requisit aus dem alten römisch-heidnischen Kult.

Der „Primatus jurisdiktionis“ beinhaltet die „unumschränkte Macht über die ganze Kirche in Sachen des Glaubens und der Sitten“, wie auch in denen der Disziplin und Leitung: „Ihm gebührt die Gesetzgebung, die Rechtsprechung und die oberste Verwaltung“ (nach: Sehling, Kirchenrecht I, Berlin 1922). An eine Zustimmung von Konzilien und Kardinalskollegien ist er nicht gebunden. Seine Jurisdiktion übt er aus entweder durch direkte Anweisungen an seine Gläubigen oder an seine geistlichen Beamten oder indirekt durch die ihm zur Verfügung stehenden Verwaltungsorgane, im ersteren Falle durch Enzykliken, Bullen oder Allokutionen. Seine Verwaltungsorgane sind:

1. Die Kurie in Rom mit den verschiedenen Kardinalskongregationen und „Ämtern“, Gerichtshöfen und Kommissionen;
2. die bischöflichen Kurien, die im Kleineren für den Diözesanbedarf der „Curia Romana“ nachgebildet sind.

---

[1]) Siehe: Pius X. Wahl und Lebensgang von Georg Novack, Kuratus, Berlin, Germania-Verlag 1903.

Nach der Wochenzeitung „Der romfreie Katholik“ Nr. 8/1939 wurde diese Krönungsformel auch bei der Krönung des jetzigen Papstes, Pius XII., gesprochen.

Als „Inhaber der obersten Lehrgewalt“ wacht der Papst über die Unantastbarkeit der Kirchenlehre und Glaubenssätze (Dogmen). In Ausübung dieser Lehrgewalt gilt er als „unfehlbar in Sachen des Glaubens und der Sitten“, was ein sehr weitgehender Begriff ist, außerordentlich dehnbar, wie die Praxis der Päpste gezeigt hat. Die „Unfehlbarkeit“ spielt auch in das politische Gebiet hinüber, woraus sich allein schon ihre Erwähnung an dieser Stelle rechtfertigt. Sie ist als Dogma noch jüngeren Datums: Pius IX. verkündete sie am 18. Juli 1870.

Der Papst betrachtet sich als „obersten Richter“. Nach can. 1556 Codex juris canonici (kirchliches Recht) kann er selber von niemandem gerichtet werden, aber sein Richteramt erstreckt sich nach dem aus dem Corpus „juris canonici“ (ältere kirchliche Gesetzsammlung) und noch älteren, echten und unechten Dekretalen vom Papsttum selbstherrlich aufgestellten Kirchenrecht nicht bloß auf die Masse der Gläubigen, sondern seiner Gerichtsbarkeit unterliegen nach diesem „Recht“ auch die Könige, deren Söhne und Töchter, die Thronfolger und alle Staatsoberhäupter, natürlich auch die Kirchenfürsten, die Kardinäle und Legaten ... „und der ganze Erdkreis“, wie es in päpstlichen Kundgebungen mit Vorliebe betont wurde (siehe Anhang).

Der Papst gilt als oberster Verwalter der Kirche; die ihm zur Seite stehenden Verwaltungsorgane und Persönlichkeiten sind (theoretisch) völlig von seiner Entscheidung abhängig, sie sind nur beratende und ausführende Organe. Dies gilt grundsätzlich sowohl für die kurialen Ämter, wie für die Kardinalskongregationen und Kommissionen, wie auch für die bischöfliche Verwaltung. Der Papst kann jederzeit alle kirchlichen Angelegenheiten unter seine persönliche Entscheidung stellen und untergeordnete Instanzen in ihrer Zuständigkeit ausschalten: sein Spruch, seine Entscheidung in administrativen wie juristischen Dingen ist endgültig und kann nicht angefochten werden. Als höchster Repräsentant der Kirche beansprucht er eine völkerrechtliche Vorzugsstellung. Nicht als Souverän des Kirchenstadt-Staates, sondern als Monarch der römisch-katholischen Kirche ist er durch Gesandte (Nuntien, Legaten) an fast allen weltlichen

Höfen bzw. bei allen weltlichen Regierungen vertreten (s. Abschnitt: Diplomatie des Vatikans). Seine Diplomaten und hohen Beamten, also Nuntien, Legaten, Kardinäle, Metropoliten beanspruchen als seine stellvertretenden Repräsentanten besondere Ehrenrechte: die Legaten, wenn sie Kardinäle sind, den Vortritt vor den Prinzen der regierenden Häuser (!); die Nuntien sind heutzutage fast überall die Rangältesten und Sprecher (Doyen) des Diplomatischen Korps.

§ 3. Was folgt aus dieser Stellung des Papstes? Wie man aus dieser knappen Zusammenstellung ersieht, bietet sich im Papstamte eine Fülle von äußerer Machtentfaltung, der so leicht nichts an die Seite zu stellen ist, dar. Faktisch übertrifft der Papst alle Mächte der Welt an Macht-Ansehen.

Und doch ist dieser ganze Aufwand an Machtbehelfen, sind selbst die Fundamente dieser Machtstellung, nämlich „höchste Einsetzung“ und „Kirchenrecht“ selbstherrliche Theorien, in einer Welt realer Macht-Tatsachen: Fiktionen. Gegenüber den tatsächlichen, auf abgegrenzten Territorien von zum Teil Riesenausmaßen beruhenden Nationalstaaten, die mit allen Mitteln der Macht bis ins Kleinste ausgerüstet sind, nimmt sich das „Weltreich“ des Papstes höchst hypothetisch aus. Es ist überall und nirgendwo, es erstreckt sich über alle Kontinente und Inseln, schlägt sich überall in einem fest gegliederten Beamtenkörper nieder — und doch ist es nirgendwo als Macht im politischen Sinne fest zu umreißen. Seine Linien zerfließen im Nebel utopistischer Träume ... Wahn und Wirklichkeit liegen im päpstlichen Weltreichsgedanken dicht beieinander.

Das Papst-Herrschertum hat jedenfalls seinen Fuß in alle Länder und Staaten der Welt gesetzt, seine Untertanen sind überall zugleich die ihrer heimatlichen Regierungen. Die römische Kirche hat ein Weltbürgertum geschaffen, das seinesgleichen nicht hat. Denn alles andere Weltbürgertum beruht auf bloßen Ideologien von irgendwelcher geistigen Gemeinschaft von Menschen. Das römischkatholische Weltbürgertum aber hat eine fest organisierte Grundlage vom Gemeindeleben an

aufwärts bis zur bischöflichen Verwaltung und hinauf zur Kurie in Rom.

Der Glaube an die eine Kirche und an den einen Papst hat Fleisch und Blut gewonnen, eine Idee gewann Gestalt und kleidete sich in reale, weltübliche Formen der Organisation und scheint doch über allem Wirklichen zu schweben. Von der Erde aus in den Himmel gebaut erhebt sich der hierarchische Bau wie eine gewaltige Pyramide, wie ein rocher de bronze scheint das Papsttum mit breiter Basis auf dieser Erde zu stehen ... „vom Aufgang bis zum Untergang der Sonne reichend" wie die Päpste stolz verkündeten.

Und doch —: wie schmal ist die Basis, auf welcher der scheinbare Koloß ruht! Eine Hypothese, ein Trugschluß sogar trägt den ganzen Bau. Ist dieser auch nicht von Stein (Fels Petri) oder von solidem Erz, so sind seine Teile doch so ineinander verankert, daß er als Einheit erscheint. Ein Massiv, wie es scheint, das in Wahrheit ein Mosaik ist. Ein buntes Mosaik von Lehren, Dogmen, Tradition, Machtanmaßungen, Rechtsbeugungen. Oftmals fielen Steine heraus, aber das Ganze brach deshalb nicht zusammen ... Ein zäher, ehrfürchtiger Mörtel hält das verstaubte Museumsstück der Weltgeschichte zusammen. Aber einmal rührte man an der Basis und siehe da: es wurde die schwache Fundierung des Kolosses offenbar. Das war damals, als „ein Mönchlein zu Wittenberg" mit grausamer Hand die Legende vom Stellvertreteramt angriff (in der Disputation zu Leipzig 1519), was viel folgenschwerer war als das Ablaßgeplänkel. Luther gab der Welt ein Beispiel davon, daß die Machtmittel des Papstes verpuffen müssen (Bannfluch), wenn die Mächtigen und die Masse des bis dahin ohnmächtigen Volkes nur wollten. Und die Welt erkannte, daß sie vor einem Popanz gezittert hatte.

Wie stürzte da die Machtherrlichkeit „Roms" zusammen! Eine Herrlichkeit damals, die mit ihrem in blutigen Kriegen erweiterten Kirchenstaatsgebiet, mit ihren geistlichen Kursesseln und anderen reichen, politischen Pfründen, mit ihrem riesigen Klosterbesitz und der ganzen vielgestuften Herrschaft des Krumm-

stabes doch viel mehr an machtmäßigen Realitäten aufzuweisen hatte, als die säkularisierte Kirche der Neuzeit. Damals fiel alle Weltmacht des Vatikans durcheinander, als der Mönch von Wittenberg den weltlichen Herren zeigte, was ihre Macht bedeutete, wenn sie erst einmal Ernst damit machten . . .!

§ 4. Geschichtlicher Rückblick auf die päpstliche Machtstellung. Wie das Papsttum sich aus bescheidenen Anfängen zur politisch-wirtschaftlichen Macht entwickelt hat, wird im 3. Abschnitt dieses Werkes: „Der Vatikan als Wirtschafts- und Finanzmacht" gezeigt, weil die wirtschaftliche und politische Entwicklung Hand in Hand ging; es ist die eine von der andern nicht zu trennen.

Hier soll aus geschichtlichen Kurzbildern Licht auf das Wesen der päpstlichen Weltmacht fallen. Unzweifelhaft war das Papsttum eine geschichtliche Größe und zuzeiten eine Macht, vor der sich Kaiser und Könige beugten. Aber immer, wenn die weltliche Macht der Päpste ihren Gipfelpunkt erreichte, wurde zugleich ihre Schwäche offenbar. Solange das Papsttum mit geistlichen Mitteln seine politischen Ansprüche behauptete, war es in der Lage, sich durchzusetzen. Kam es aber hart auf hart, hieß es, die politische Idee des Papsttums zu realisieren, galt es weltlichen Machtmitteln der Kaiser und Fürsten weltliche des Papsttums entgegenzustellen, dann wurde es offenbar, daß das Papsttum die verkörperte Ohnmacht darstellte. Denken wir an Friedrich II., an Heinrich IV. und V. Wo die kaiserlichen Heerführer mit ihren Truppen vor der päpstlichen Residenz erschienen, blieb den päpstlichen Weltherrschern nichts als die Flucht und vom sichern Port aus die Verketzerung, der Bannfluch oder die Intrigue. Päpste setzten wohl in hochtönenden Allokutionen und Bullen Fürsten „ab", aber Fürsten verjagten Päpste. Standen jene „Absetzungen" auch nicht immer bloß auf dem Papier, fiel der päpstlichen (?) Macht sogar einmal das königliche Haupt des jungen Konradin zum Opfer, so verdankten sie die Verwirklichung ihrer theoretischen Macht doch wiederum, wenn es um große, weltpolitische Entwürfe ging, nur weltlichen

Machthabern, deren Interesse oder Freundschaft sie an die ihrigen zu ketten wußten. Konradin fiel durch das Schwert des dem Papste dienenden Karl von Anjou.

Ja, das eine „Machtmittel" wußten die Päpste stets mit Meisterschaft zu gebrauchen: die politische Intrigue und Verschwörung. Man darf ohne Übertreibung behaupten: ihr ganzes Machtsystem war auf Ränke und Verschwörung aufgebaut. Sie handhabten dieses Mittel zuzeiten mit solcher Skrupellosigkeit, daß es ihnen nicht darauf ankam, gelegentlich mit „ketzerischen" Fürsten, Städten und Ständen im Bündnis gegen „rechtgläubige", katholische Länder und Fürsten vorzugehen. Alexander VI. schloß sogar ein Bündnis mit den Ungläubigen, dem „Feind der Christenheit", den Moslems, gegen den allerchristlichsten König Karl VIII. von Frankreich.

Toll genug ging es in Europa zuzeiten freilich zu, wenn die kalte Hand der Ränkespinner über die Alpen langte und die Fäden der Politik zu einem wirren Netz knüpfte, in dem mancher Mächtige sich hilflos verstrickte, obwohl er die Macht besessen hätte, es mit einem Hieb zu zerhauen. Fand sich nicht ein landfremder Fürst, der bereit war, den Büttel Roms zu spielen, so waren es gar deutsche Fürsten, geistliche und weltliche, die sich in das Ränkespiel ultra montes einspannten. Geräuschlos und oft geheimnisvoll brachte sich die päpstliche Macht (= Intrigue) zur Geltung. Wo die seelische Hörigkeit und Unterwürfigkeit ihrer Werkzeuge nicht ausreichte, da half auch wohl einmal die Bestechung nach. ...

Kniete Kaiser Heinrich IV. zu Canossa vor dem Papste Gregor VII., den Heinrich als „falschen Mönch Hildebrand" angeredet hatte? Kniete er vor der Macht dieses Papstes? Nein! Die Verschwörung deutscher Fürsten, zu deren Meister sich Gregor zu machen gewußt hatte, zwang ihn, sich zu beugen. Jeder kann es in den historischen Werken nachlesen und es ist wichtig genug, denn mit dem Begriff „Canossa" verbindet das Papsttum seinen höchsten Triumph, die weltliche Macht unter die geistliche gebeugt zu haben. Aber Heinrichs IV. Canossagang erscheint heute sogar in katholischen Geschichtswerken viel weniger als eine

Unterwerfung, denn als eine geschickte politische Taktik, durch welche Heinrich das Ränkespiel der Fürsten und des Papstes durchkreuzte: „Der Gang Heinrichs nach Canossa zeigt gewiß die hohe Macht des Papsttums in der damaligen Zeit, er war aber mehr ein Sieg als eine Niederlage des Königs", so lesen es heute sogar schon Schüler in ihrem „Hilfsbuch für den katholischen Religionsunterricht" (Freiburg 1927). Wo blieb die Macht des vielleicht größten politischen Intriganten auf dem Stuhle Petri, als ihn Kaiser Heinrich ein paar Jahre später zwang, mit dem den Papst allein noch beschützenden Räuberhauptmann Robert Guiscard von Rom abzuziehen, um sein Leben in der Verbannung zu beschließen?

Friedrich II. verkörpert den Kampf des Kaisertums mit dem Papsttum, und er ist um so bemerkenswerter, als Friedrich seinen Ausgang gewissermaßen als Vollstrecker des päpstlichen Bannfluchs an König Otto IV. nahm.

Als Helfer der päpstlichen Weltmacht trat Friedrich II. zuerst in Erscheinung; Innocenz III., sein Vormund, hatte ihn selber gerufen, um Otto IV. zu verdrängen. Aber der Papst mußte bald erkennen, daß er „eine Schlange an seinem Busen genährt" hatte, denn Friedrich, ebenso skrupellos in der Ausnützung der religiös-kirchlichen Vorurteile, ein Ketzerbrenner nicht aus Fanatismus, sondern aus politischer Berechnung, wie ein Freigeist für seine eigene Person und von hemmungsloser Herrschsucht erfüllt, strebte langsam, aber zielbeußt der Zertrümmerung der päpstlichen Weltmacht zu. Die Trennung von Staat und Kirche und die absolute Begrenzung der letzteren auf ihre geistlichen Aufgaben, das war sein Ziel. Gegen fünf Päpste focht er es aus. Innocenz III., der ihn gerufen und mit dem er den Kampf begann, war einer der konsequentesten und erfolgreichsten Verfechter des päpstlichen Weltmachtsanspruchs. Er ist der Prototyp des politischen Papstes. Von ihm heißt es in dem Bernhartschen Papstwerk (Der Vatikan als Weltmacht, S. 172): „Gleicherweise griff der Papst in die Politik aller Länder Europas ein. Die Könige von Leon und Aragon beugte er unter das Ehegesetz der Kirche, Aragon und Portugal legte

er Zinspflicht auf, den Bulgaren und Walachen gab er einen König, in Polen, Ungarn, Dalmatien und Norwegen trat er als Schiedsrichter auf ..." Aber in dem jungen Friedrich fand er seinen Mann. Nachdem er, den Otto IV. als „Paffenkönig" und das Volk wegen seiner geringen Anhängerzahl als „Zaunkönig" bezeichnet hatte, mit Hilfe „der Pfaffen", d. h. der Päpste, König und Kaiser geworden war, bewies er ihnen, was „Macht" in der Hand eines weltlichen Herrschers war. Auf Innocenz III. war Honorius III. und auf diesen wieder ein päpstlicher Politiker von Ehrgeiz und Machthunger gefolgt: Gregor IX. (1227). Dieser versuchte sich an Friedrichs Macht zunächst mit dem Bann und dem Interdikt, jenen geistlichen „Machtmitteln", die den Päpsten des Mittelalters zur Verfügung standen und oftmals ihre Wirkung nicht verfehlt hatten. Friedrichs Machtbewußtsein war dadurch nicht im geringsten zu erschüttern. Aber während er einen der zahlreichen Kreuzzüge durchführte und auf beinahe friedliche Weise durch einen staatsmännischen Akt erfolgreich zu Ende führte, indem er einen Vertrag mit dem ägyptischen Sultan Al Kamil schloß, setzte der römische Papst ein anderes Machtmittel ein, das nicht weniger charakteristisch für die päpstliche Macht ist: die politische Intrigue. Es war ihm gelungen, den Schwiegervater Friedrichs, den früheren König von Jerusalem, Johann, zu bewegen, an die Spitze von Meuterern und päpstlichen Truppen zu treten. Ein kurzer Feldzug erledigte die Aufrührer, und der Papst sah sich gezwungen, dem Kaiser die Versöhnung, Lösung vom Banne zu gewähren (1230). Aber schon ein Jahrzehnt später brach der Kampf zwischen Kaiser und Papst wieder mit aller Heftigkeit aus. Der Papst beanspruchte „auf Grund der Konstantinischen Schenkung" die oberlehnsherrliche Gewalt über die Insel Sardinien; Friedrich brachte sie indes durch Heirat seines Sohnes Enzio an sich. Seine Exkommunikation war die Folge. Aber an der Persönlichkeit Friedrichs II. prallten solche „Machtmittel" ab. Auch das Ränkespiel des Papstes, der in dem Grafen Robert von Artois einen Gegenkönig aufstellen wollte, scheiterte diesmal. In dem Papste Innocenz IV., der auf Gregor IX. folgte, trat Fried-

rich II. ein Mann entgegen, der „es als sein Lebensziel betrachtete, die kaiserliche Macht zu brechen". Aber diesem großen Vorhaben standen auch nur die üblichen päpstlichen Machtmittel zur Seite, List, Verschlagenheit. Er mußte, wie seine Vorgänger, die wirkliche Macht des Kaisers spüren, als er zur Flucht nach Genua und von da weiter nach Lyon genötigt war; in dieser Lage war sein Bannfluch gegen den Kaiser vollends eine leere Geste. Er hatte mit Bedacht eine zwar reichseigene, aber französische Stadt zu seinem Zufluchtsort gewählt: von hier aus, wo er eine Majorität ergebener Prälaten und geistlicher Fürsten, darunter auch deutsche, fand, schrieb er ein Konzil aus, auf welchem er mit einem großen Aufwand an Anklagen die „Absetzung" und Verfluchung des Kaisers aussprach. Zwar machte der Kaiser den Versuch einer Verteidigung, indem er einen seiner Vertrauten nach Lyon beorderte, Thaddäus von Suessa, der sogar im Namen seines kaiserlichen Herrn Versprechungen machte und Bürgen anbot. Aber Innocenz IV. im Vollgefühl seiner „Macht", inmitten seiner Prälaten und Hierarchen, die ihm die Welt zu verkörpern schienen, war versöhnlichen Lösungen unzugänglich. Er hatte es bald zu bereuen. Es half ihm nichts, daß er in dem Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, einen „Gegenkönig" aufstellte, für den die Mönche im Volke Stimmung machten, daß er den Adel aufputschte, daß er durch „leidenschaftliche päpstliche Schreiben und aufdringliche Legaten" die deutschen Fürsten zum Abfall von dem Kaiser zu verleiten, ja selbst den Sultan von Ägypten von Friedrich abwendig zu machen suchte. Der ungetreue Reichsverweser Heinrich Raspe starb schon nach einem Jahre plötzlich auf der Wartburg; Frankreich und England versagten sich diesmal dem päpstlichen Ränkespiel. Auch ein neuer papistischer „Gegenkönig" in der Person des Grafen Wilhelm von Holland schaffte es nicht. Friedrich behauptete sich nicht nur, trotz vieler persönlicher Schicksalsschläge wie der erwiesenen Untreue seines Kanzlers und der Gefangennahme seines Lieblingssohnes Enzio, sondern ließ sich keinen Augenblick in seinen Plänen stören. Schließlich griff die päpstliche Partei in ihrer Ohnmacht zu

Verrat und Mordanzettelungen. Aber auch diese Waffe wußte Friedrich stumpf zu machen. Das Papsttum war an ihm restlos gescheitert, wenn der Papst, mit dem er den letzten Kampf ausgefochten, Innocenz IV., ihn auch überlebte. „Unbesiegt war er aus dem Leben geschieden, nicht der Papst, der Tod hat ihm die Krone vom Kopf genommen.“ Innocenz konnte nun wohl nach Italien zurückkehren, aber in Friedrichs Erben Konrad IV. und Manfred fand er Gegner, die ihres Vaters würdig waren. „Der Versuch des Papstes, sein sizilisches Lehen selbst in Besitz zu nehmen, endete — nie war Segen auf den päpstlichen Kriegen — mit einer schweren Niederlage. ... Die Idee der Gewalt, die das Papsttum auf hoffnungslose Bahnen trieb, war inzwischen auch im sittlichen Bereich zur Macht geworden.“ Das ist die Bilanz, mit welcher der katholische Schriftsteller Dr. theol. Bernhart den Kampf des Papstes Innocenz IV. abschließt. Wenn das Papsttum dennoch mit dem Verlöschen des staufischen Geschlechts den Sieg über das deutsche Kaisertum davonzutragen schien, so hatte es dies nicht seiner „Macht“, sondern der ihm günstigen Konstellation zu verdanken, daß ein Knabe, der junge Konradin, seinem kaum dreißigjährig gestorbenen Vater (Konrad IV.) auf dem Throne folgte. Papst Clemens IV. fand in Karl Anjou den Vollstrecker an dem jungen Leben des letzten Staufen: am 29. Oktober 1268 ließ er ihn zu Neapel in der Nähe der Karmeliterkirche enthaupten. Aber der Triumph des Papstes war nur kurz, denn der, den er als Werkzeug gegen die letzten Staufen Manfred und Konradin benutzt hatte, Karl von Anjou, machte sich nun zum Meister des Papsttums. „Der Stuhl Petri wurde eine Beute der Franzosen, der Papst ihr Vasall.“ Am Ausgang des deutschen Interregnums gab es ein, wenn auch nur dreijähriges päpstliches Interregnum nach Clemens IV. Tode (von 1268—1271).

Gregor X. (1271—1276), der der papstlosen Zeit folgte, „empfand auch die Notwendigkeit der Herstellung einer allgemein anerkannten weltlichen Autorität im Reich“. Nicht allein daß er, obwohl das Papsttum seit Urban IV. (1261—1264) sozusagen als alleinherrschende, als höchste Macht der Christenheit

über Throne und Reiche verfügte, einer Anlehnung bedurfte, mußte er einsehen, daß die weltlichen Verhältnisse doch nach einer andern Macht riefen, als der „geistlichen“ des Papsttums.

Zudem lag die Hand der französischen Könige nicht weniger schwer auf dem Papsttum, als einst die der Staufen. Und um ihrer ledig zu werden, drängte der Papst Gregor X. die Kurfürsten zur Königswahl. Er war klug genug, sie rechtzeitig vorzubereiten und nach seinen Wünschen zu lenken. So wurde der erste Habsburger, Rudolf I., deutscher Kaiser und eröffnete damit eine lange Reihe papstergebener Herrscher dieses Hauses. Wie sehr das Papsttum, auf sich allein gestellt, mit seiner Machtherrlichkeit versagte, wie sehr es der starken weltlichen Macht des Kaisertums bedurfte, um lebensfähig, d. h. geordnet und stark zu sein, zeigte das Eingreifen Kaiser Sigismunds in das große Schisma, das im Anschluß an das Exil der Päpste zu Avignon dadurch entstand, daß sich gleichzeitig drei Päpste um den Stuhl Petri zankten. „Es sollte dem Papsttum zum Segen werden, daß es noch ein Kaisertum gab“, meint Joseph Bernhart in seinem Werk über die Weltmacht des Vatikans, „als Sigismund nach dem dreiköpfigen Schisma des Reiches Herr in Deutschland geworden war, konnte er dem Ungeheuer eines dreiköpfigen Papsttums zu Leibe gehen. Auf ihm allein noch stand die Hoffnung der erschütterten Kirche.“

Betrachtet man die Männer der päpstlichen Machtpolitik, ihre Herkunft, ihren Aufstiegsweg, so muß man immer wieder staunen, welche oftmals traurigen Gestalten sich in den Mittelpunkt der Weltpolitik zu spielen wußten. Auch katholische Papstgeschichten machen unter dem Druck einwandfreien Materials der historischen Forschung kein Hehl mehr daraus, daß es sich oft genug um Kreaturen römischer Adelsgeschlechter, deren Stammbaum zu den Bergbanditen, die die Städte und Dörfer Italiens unsicher machten, hinaufreichte, gehandelt hat. Oder um Kreaturen hochgekommener Fürsten- oder Kardinalsmätressen (Marocia, Vanozza). In der „Papstgeschichte“ der beiden römisch-katholischen Theologen Seppelt-Löffler (Freiburg 1933)

findet man folgende freimütige Kennzeichnung dieser Epochen der Papstgeschichte: „Sergius III. (904—911), dessen beide Vorgänger im Kerker erdrosselt wurden, war durch tuscische und spoletinische Hilfe ans Ziel gelangt. ... Sehr bald tritt als die eigentliche Herrscherin des Theophylact ehrgeizige und sittenlose Gemahlin Theodora, nebst ihren Töchtern Marocia und Theodora der Jüngeren in den Vordergrund. Die zutreffende Beurteilung der damaligen Zustände in Rom, die man seit Loescher (1705) gern, aber sehr übertrieben als Hurenregiment oder Pornokratie charakterisiert. ... Jedenfalls war die jahrzehntelange Abhängigkeit des Papsttums von diesen Frauen, die bei ihrem Willen zur Macht unbekümmert die Grenzen von gut und böse überschritten, unwürdig und schmachvoll.“ (S. 115.)

Bestechung oder wüste Husarenstückchen adliger Abenteurer waren oft die Machthelfer der Päpste. Jämmerlinge unter der Fuchtel übelster Weiberherrschaft spielten die Rolle erpresserischer Tyrannen der Christenheit; staatspolitische Ignoranten, die in ihrem eigenen kleinen Staatswesen weder Ordnung noch Autorität aufrechtzuerhalten fähig waren oder gar, von ihren Nachbarn oder eigenen Landeskindern verjagt, im Exil lebten, maßten sich noch an, in die europäische Politik einzugreifen, oft genug mit Erfolg, weil der Mantel Christi ihre Schwächen deckte und Völker und Fürsten blendete. Einige Leseproben aus dem genannten katholischen Papstwerk werden bestätigen, daß dies kein böswilliges Urteil ist: „Dann wurde Johannes X. selbst ins Gefängnis geworfen, in dem er nach wenigen Monaten ermordet wurde. Fester denn je war nun die Machtstellung der Marozia in Rom. Die beiden folgenden Päpste, Leo VI. (928) und Stephan VII. (929—931) waren ihre Kreaturen. Nun erhob Marozia ihren eigenen, wahrscheinlich aus unerlaubter Verbindung mit Sergius III. stammenden Sohn als Johannes XI. auf den Papstthron.“ (S. 117.) „Neue Wirren setzten in der ewigen Stadt unter dem nächsten Papste, Johannes XIV. ein. ... Bald nach seiner Erhebung verlor er durch allzufrühen Tod seinen kaiserlichen Schutzherrn, Otto II. Alsbald kehrte Bonifaz VII., wohl mit griechischer Hilfe, nach Rom zurück und bemäch-

tigte sich wieder des päpstlichen Stuhles. Johannes XIV. wurde von ihm in den Kerker geworfen, wo er verhungerte." (S. 124, Seppelt-Löfflers Papstgesch.)

Schlagen wir welches Kapitel der Papstgeschichte auch immer, bis ins 19. Jahrhundert, auf: immer begegnen wir denselben Ränken, Gewalttätigkeiten, derselben Aufblähung der Ohnmacht. Der Papststuhl war zu allen Zeiten ein Objekt politischer Leidenschaften, des Ehrgeizes, der Habsucht. Verfolgen wir z. B. die oben angeführte Affäre der Papstmacherin Marocia weiter, wie sie in jeder einigermaßen ehrlichen Papstgeschichte übereinstimmend erzählt wird. Die Marocia hatte im Jahre 931 ihren Sohn, der auch Sohn des Papstes Sergius III. war, zum Papst gemacht. Er nannte sich Johann XI. Ein Sohn der Marocia aus erster Ehe, namens Alberich, vertrieb den jungen Papst und setzte ihn und die Mutter Marocia in der Engelsburg gefangen. Hierauf ließ er seinen eigenen Sohn, Oktavian, als Johann XII. durch die römischen Großen zum Papste erheben. Folgen wir hier wieder den Schilderungen Josef Bernharts in seinem Werk „Der Vatikan als Weltmacht" (S. 100):

„Der liederliche Junge verspielte das letzte Ansehen des höchsten Amtes. Es war noch das Geringste, daß der Jäger und Würfelspieler Jupiter und Venus anrief, auf des Teufels Minne trank, einen Zehnjährigen im Pferdestall zum Bischof weihte. Der Wüstling war ein Spott ... der Bube im Ornat ..."

Und von diesem „Buben im Ornat" glaubte der deutsche König Otto I., „Herr eines aufblühenden, gefestigten Reiches", sich zu Rom die Kaiserkrone aufsetzen lassen zu müssen! Otto, dem auf seinem Romzuge die Großen Italiens huldigten, der eine gewaltige Heeresmacht mit sich führte, kniete zu St. Peter vor dem Windbeutel Oktavian, den römische Abenteurer in das Papstgewand gesteckt hatten, nieder; der deutsche König glaubte diese Operette ernst nehmen und aus dieser Bubenhand das Symbol seiner Macht entgegennehmen zu müssen. Es ist schmachvoll und unglaublich, was dieser Bluff der Papstmacht in der Geschichte vermocht hat! Otto, der dem päpstlichen Windbeutel Johann XII. (Oktavian) seine Hilfe gegen den italienischen

König Berengar lieh, erneuerte obendrein noch die Schenkungen der Karolinger an den Kirchenstaat und bestätigte alle späteren Erwerbungen, statt das ganze politische Krampfgebilde des damaligen Papsttums in Stücke zu hauen. Johann schwur mit seinen Römern dem deutschen Kaiser Treue. Aber König Otto hatte schon vor seinem Einzug in Rom zu seinem Schwertträger gesagt: „Römische Treue war meinen Vorfahren schon oft verdächtig!“ Und er hatte richtig gefühlt: kaum war er abgezogen, um Berengars Heeresmacht zugunsten des Papstes niederzuwerfen, da zeigte dieser sein verräterisches Gesicht, er stachelte Griechen, Ungarn und Sarazenen gegen den Kaiser auf. Dieser kehrte nach Rom zurück, vertrieb den ungetreuen Papst Johann XII. und setzte einen andern Mann als Papst Leo VIII. ein. Die Römer aber machten sich wiederum ihren eigenen Papst, nachdem ihr Johann inmitten sexueller Ausschweifungen eines jähen Todes gestorben war. Dieser neue Papst, der sich Benedikt V. nannte, wurde vom Kaiser Otto nach Hamburg, in die Verbannung geführt, keine Hand rührte sich für den Machthalter des römischen Stuhles; er starb zu Hamburg.

Die vielgerühmte Machtstellung des Papsttums in der Geschichte erscheint doch in einem wesentlich andern Lichte, wenn wir das Wollen und Können, die großen Worte und die Taten nebeneinanderstellen. Ist es nicht grotesk, daß der Papst, der mit seiner Zwei-Schwerterlehre in der Bulle „Unam sanctam“ den theoretischen Machttaumel der Päpste auf die höchste Spitze trieb (s. Anhang!), an den Mißhandlungen eines lokalen politischen Gegners zugrunde ging? Derselbe Adlige Colonna, dessen Familie Bonifaz VIII. durch Konfiskation ihrer Güter geschädigt hatte, nahm ihn in der Stadt Anagni gefangen und schleifte ihn an den Haaren durch die Straßen der Stadt (1305).

Dreihundert Jahre später, als die Völker Europas endlich den Schlußstrich unter ein durch die Päpste mitverschuldetes dreißigjähriges Kriegsmorden zogen, war wieder ein „starker Mann“ auf dem Stuhle Petri. Innocenz X. erklärte in seiner Bulle „Zelo domus Dei“ vom 26. 11. 1648 den Westfälischen Frieden „für null und nichtig“. Von diesem Inhaber der päpstlichen

Weltmacht entwirft J. Bernhart folgendes Bild: „Stärker als der gute Wille des 70jährigen war der Wille der Frau, die fortan die Herrschaft über ihn gewann.“ Es war die Witwe seines Bruders, Olimpia Maidalchini, die ein großes Vermögen in das Haus der Pamfili, welchem der Papst angehörte, eingebracht hatte:

„Fürsten und Bittsteller nahmen den Weg zum Ziele über ihre Gunst, Gesandte besuchten sie zuerst und Höfe beschenkten sie, um sich ihr Gehör zu verschaffen. Aber es stellte sich bald auch die Rivalin ein. Es war die Gattin ihres vormals geistlichen Sohnes aus der Familie der Aldobrandini, und auch sie hieß Olimpia. Der Zank dieser Frauen erfüllte das Haus des Papstes ... Über Plänen des Kampfes gegen seine Sippe kommt es mit ihm (Innocenz) zum Ende. Olimpia trat an sein Bett, wartete auf den letzten Atemzug und holte nach dem Verscheiden unter dem Bette die letzten Pfennige des Papstes hervor ...“ Man kann dieses alles ausführlich bei Ranke, Seppelt-Löffler, Bernhart und anderen nachlesen.

Joseph Bernhart meint auf Seite 102 seines glorioses Papstwerkes: „Alle Erbärmlichkeit und Ohnmacht auf dem Stuhle Petri hat doch die Völker nicht in dem Glauben an seine göttliche Bedeutung erschüttert.“ Der Theologe und Geschichtsschreiber wundert sich offenbar selber darüber, daß die Völker so schwer Lehre aus den Erfahrungen der Geschichte empfingen. Jedoch ist das „Rätsel“ leicht zu lösen. Wir haben ja gezeigt, wie die ganze Stellung des Papsttums in dem Glauben an seine göttliche Einsetzung verankert ist. Ohne diesen Glauben wäre es unmöglich gewesen, daß Völker, Reiche und Fürsten vor der Ohnmacht des Bischofs von Rom gezittert hätten, daß diese Ohnmacht durch Interdikte, Inquisition, Hexenverbrennung, Tortur, Kreuzzüge, Kriege aller gegen alle es vermocht hat, sich immer wieder durchzusetzen. Aber nicht immer hat die Suggestion: „Tu es, Petrus!“ die Völker abgehalten, das Menschlich-Allzumenschliche im Papsttum zu erkennen und zu bewerten. Und es ist eine arge Selbsttäuschung, wenn man meint, alle diese Erfahrungen mit der Erbärmlichkeit und Ohnmacht auf

dem Stuhle Petri hätten die Völker nicht in ihrem Glauben erschüttert. Man braucht nur das Wort „Reformation" auszusprechen, um sich dessen zu erinnern, wie stark der Papstglaube zuzeiten erschüttert wurde. Wenn es dem Papsttum gelang, sich von diesen Erschütterungen zu erholen, wenn es überhaupt wieder in der Lage war, sich machtmäßig neu zu formieren, so verdankt es das viel weniger seiner Autorität und dem Glauben „an seine göttliche Bedeutung", als vielmehr jener Organisation, die sich „Gesellschaft Jesu" nannte. In dem Jesuitenorden fand das Machtsystem des Papsttums seinen reinsten Niederschlag. Dieser Orden mit seinen tausendfältigen Ausstrahlungen auf kirchliche und weltliche Einrichtungen wurde der wahre Machtkörper Roms. Der Jesuitenorden leitete die Gegenreformation ein und organisierte sie, er gewann dem „Glauben an die göttliche Bedeutung" des Papsttums wieder Boden und war zugleich die politische Truppe des Vatikans. Bevor wir uns mit der Art, wie dieser Orden die politische Macht des Papsttums in neue Bahnen leitete und stärkte, beschäftigen, wollen wir noch einen Blick in die geschichtliche Machtentfaltung des Papsttums werfen.

Da ist das Exil zu Avignon: 70 Jahre lang waren die römischen Päpste genötigt, ihren Wohnsitz fern der „ewigen Stadt" in Frankreich zu nehmen. Das bedeutete, daß sie 70 Jahre lang nichts als Vasallen der Könige von Frankreich waren, eine schöne Dekoration zu deren wirklicher Macht.

Einige Päpste haben den politischen Machtgedanken allerdings auch zu verwirklichen vermocht. Aber auch dann konnten sie es nur als Despoten des Kirchenstaates, nicht als Beherrscher der Weltkirche. Da war zum Beispiel Julius II., ein früherer Kaufmann, von 1503—1513 Papst, der durch sein Gold die spanischen Kardinäle bewogen hatte, ihm im Konklave ihre Stimme zu geben. Nachdem er dem Cäsare Borgia seinen Privatbesitz, die befestigten Kastelle in der Romagna, abgenommen und damit den Grund zu seinem Kirchenstaate gelegt hatte, verfuhr er wie ein weltlicher Fürst, indem er erobernd auszog und von Ländern und Landschaften Italiens an sich

raffte, was er bekommen konnte: Ravenna, Cervia, Rimini, Perugia, Bologna, Modena, Reggio, Parma usw. Es sah aus, als sollte es diesem kriegerischen Stellvertreter Christi gelingen, wirklich eine Macht zu schaffen — aber selbst wenn sie von Bestand gewesen wäre, und sie war es nicht, reichte sie aus, um damit die Welt in Schach zu halten? Der politischen Weltmachtidee des Papsttums das reale Rückgrat zu geben? Schon die nächsten Nachfolger des kriegerischen Julius sollten den Zusammenbruch des Papsttums als weltliche und geistliche Macht erleben: Die Reformation und ihre Folgen offenbarten die ganze Hohlheit der päpstlichen Weltmachtidee.

Von einem andern Papst, der die Weltmachtidee zu realisieren trachtete, Urban VIII. (1623—1644) lesen wir:

„Auf seinem Arbeitstische lagen Festungspläne, Zeichnungen für neue Kanonen. Er brachte den Kirchenstaat auf den größten Umfang, den er je besessen, aber die mächtigsten Grundherren in seinen Landschaften waren bald die Barberini. Als sein liebster Gedanke, so scheint es, beschäftigte ihn der Krieg; das Rüsten, Befestigen, Geschützegießen (leider aus antiken Bronzen) wurde seine Leidenschaft. In Tivoli erstand eine Gewehrfabrik, die Säle der Vatikanischen Bibliothek verwandelten sich in Waffenkammern. Und dennoch verlor er bei der Probe aufs Exempel in dem Kampfe mit Parma, den ein Nepote ihm zugezogen hatte.“ Auch dieses Bild eines „Heiligen Vaters“ ist von katholischer Hand gezeichnet...

Und wieder ein paar Jahrhunderte später, als die imaginäre päpstliche Macht nach der Schlappe der Reformation und der Aufklärung tief Atem geholt hatte, begann ein neues Machtringen. Der Jesuitenorden, einst von dem Spanier Loyola und seinen Freunden für die Zwecke der Gegenreformation geschaffen, hatte sich bald nicht nur als die militanteste Truppe der Kirche erwiesen, sondern seine politisch-diplomatische Eignung unter Beweis gestellt. Bereits in der eigentlichen Gegenreformationszeit wußte er ebenso seine politischen Unterhändler und Agenten, wie seine Lehrer und Prediger mit Erfolg einzusetzen. „Daß überall, wo die Bekehrung der Protestanten

betrieben wurde, die Jesuiten in den ersten Reihen erscheinen, ist jedem begreiflich, der da weiß, daß gerade in dieser Tätigkeit eine Hauptaufgabe des Ordens lag. Wie es gewiß ist, daß der Pater Possevino unter dem Namen eines Gesandten zu Stockholm mit Johann III. dessen eigene und des Volkes Bekehrung verhandelte (1578), so streiten sich vier oder fünf Väter desselben Ordens um die Ehre, gleichfalls in Gesandtschaftsmaske die launenhafte Christine zur römischen Kirche gebracht zu haben (1654). Johann Friedrich von Hannover, der 1651 übertrat, war von Jesuiten umschwärmt, und Gustav-Adolf von Nassau-Saarbrück wurde 1653 durch den gewandten Jodocus Kedde, der erst Protestant, dann Jesuit war, gewonnen. Unter Kurfürst Johann Georg II. spionierte ein unbekannter Jesuit am Dresdener Hofe umher... So erschienen die Jesuiten auch in Kopenhagen und in Berlin, in Zeitz und Wolfenbüttel und an manchen andern Höfen, bald in der bescheidenen Hülle von Gesandtschaftssekretären, bald als bevollmächtigte Freiwerber, stets aber mit jener weltmännischen Geschmeidigkeit, die sie zu den erfolgreichsten Fürstenbekehrern, wie zu den liebsten Beichtvätern der bereits Bekehrten machte" (W. G. Soldan: „Dreißig Jahre des Proselytismus in Sachsen und Braunschweig", Leipzig 1845).

Auch der Dreißigjährige Krieg war ihr Werk. Aber über diese im Dienste der Gegenreformation stehende politische Tätigkeit hinaus haben die Jesuiten von jeher und in dem Maße, wie sie in der Kirche Einfluß und Bedeutung erlangten, immer mehr ihre Hände in die große Politik gesteckt, sozusagen Politik auf eigene Faust gemacht, Bündnisse zwischen weltlichen Fürsten und Königen geknüpft, Ränke gesponnen, Verschwörungen angezettelt. Diese schließlich aufdringlich werdende politische Tätigkeit des Jesuitenordens nötigte den Papst Clemens XIV. einzuschreiten. Die europäischen Mächte, vor allem Frankreich, Portugal, Spanien, forderten die Auflösung des Ordens; Clemens XIII. hatte versucht, mit den alten kirchlichen Machtmitteln (Drohung mit kirchlichen Zensuren) die europäischen Fürsten von ihrer Forderung abzuschrecken. Vergebens. Längst hatten sich die Machtverhältnisse zugunsten der weltlichen

Mächte und endgültig verlagert. Die durch die päpstliche Bulle „Dominus ac redemptor noster" vom 21. Juli 1773 erfolgte Aufhebung des Jesuitenordens ist ein weithin sichtbares Zeichen der politischen Ohnmacht des Papsttums der Neuzeit. Der Aufstieg protestantischer Staaten, allen voran Preußen, hatte schon schwere Breschen in den politischen Machtbereich des Papsttums geschlagen. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, das eigentliche Instrument der päpstlichen Politik, auf dem zu spielen sie zeitweise eine gewisse Virtuosität erlangt hatte, bestand praktisch nicht mehr. Das Mittelalter, auch das politische, war vorüber. In den Päpsten Pius VI. und Pius VII. machte es den Versuch, aufzuerstehen. Pius VI. versuchte, den Fortschritt in Österreich unter Joseph II. aufzuhalten. Daß es gerade ein Habsburger war, der in seinem Lande soziale, kulturelle und kirchliche Reformen durchführte, Klöster aufhob, das kirchliche Eherecht einschränkte, den kirchlichen Index durch eine politische Zensur ersetzte, österreichischen Untertanen das Studium an dem jesuitischen Collegium Germanicum zu Rom verbot, päpstliche Erlasse kassierte, das mußte den Papst in der Erinnerung an Ferdinand II., diesen ergebensten Papstdiener aus dem Hause Habsburg, ja an Maria Theresia noch besonders schmerzen. Pius VI. entschloß sich, persönlich nach Wien zu fahren, da alle Proteste machtlos waren. In katholischen Geschichtswerken nennt man diese Fahrt Pius VI. den „Canossagang des Papstes". Und wenn man die Übertreibung, die darin liegt, wegstreicht, liegt doch wirklich etwas Symbolhaftes in dieser Fahrt, die der Stellvertreter Christi 700 Jahre nach dem Canossagang des deutschen Kaisers Heinrich IV. unternahm, um einen deutschen Fürsten günstig für die Sache des Papsttums zu stimmen. Politisches Geschick, wie man dieses dem Schritt Heinrich IV. nachsagt, lag in Pius VI. Wienreise allerdings nicht und irgendwelchen Erfolg hatte sie auch nicht. Es wirkt wie eine kaiserliche Demonstration, wenn dem Kloster, bei welchem Pius VI. zu Wien von dem Kaiser Abschied nahm, kurze Zeit darauf die Aufhebung angekündigt wurde. Pius versuchte es noch einmal mit der Banndrohung, der Kaiser sandte sie zurück...

Ein Konflikt dieses Papstes mit den Machthabern der Französischen Revolution, der Vorwand von Unruhen in der römischen Bevölkerung führte zur Besetzung des Kirchenstaates, nachdem dieser schon im Frieden von Tolentino 1797 an Territorien und Kriegskontribution erheblich geschwächt worden war, und zur Gefangennahme des Papstes. Er starb in der Verbannung in Frankreich im August 1799.

Daß der Kirchenstaat selber im Innern, was seine Verwaltung und soziale Gesetzgebung anbelangt, total faul war, daß zumal unter Pius VI. „mit Ausnahme der Türkei der Kirchenstaat das am schlechtesten verwaltete Land war", wird von Döllinger besonders hervorgehoben. Die Wahl des Grafen Chiaramonti zum Papste Pius VII. scheint nicht ohne Einvernehmen mit dem französischen Kaiser Napoleon erfolgt zu sein. Um so bemerkenswerter ist es, daß Napoleon es war, der Pius VII. wieder stürzte und dem Kirchenstaat und damit zunächst auch der weltlichen Herrschaft des Papsttums den Todesstoß gab. Das Übergewicht, welches Bonaparte jedenfalls in Europa gewonnen hatte, machte es unmöglich, zu einem Neuaufbau des katholischen Kirchenwesens ohne Frankreichs Hilfe zu gelangen. Pius VII. war gänzlich von Napoleon abhängig, wenn er auch „unter dem Schutz englischer, österreichischer und türkischer Waffen seinen Einzug in das bisher von den Franzosen besetzte Rom hielt". Napoleon zwang den Papst zum Abschluß eines mehr für ihn, denn für den Papst günstigen Konkordats (1801), zwang ihn, nach Paris zu kommen, um den Kaiser zu salben und zu krönen, nahm ihm nach der Salbung den Krönungsakt aus der Hand, indem er sich und seiner Gemahlin selber die Krone aufsetzte. Mit bitteren Gefühlen mag ihn Pius danach gesegnet und als „Augustus" begrüßt haben . . . Zwar versuchte der Papst, wenigstens seine geistlichen Rechtsgrundsätze gegenüber dem Kaiser durchzusetzen, indem er die Lösung der Ehe des kaiserlichen Bruders Jerome mit einer Protestantin verweigerte. Der Kaiser vollzog daraufhin selbst diesen Akt. Napoleons ehrgeizige Pläne gingen darauf aus, sich mit Hilfe des Papstes zum Herrn der Christenheit zu machen; den Papst

wollte er in Paris oder zu Avignon ansiedeln und ihn zu einem Werkzeug seiner Politik machen. Er suchte und fand Gründe, Rom besetzen zu lassen und den Rest des Kirchenstaates (1809) zu annektieren. Die Bannbulle, „die schon 1806 beschlossen als geheimes Schriftstück in der Staatskanzlei lag“, nützte nichts mehr, ihr Anschlag an die vier römischen Hauptkirchen führte zur Verhaftung des Papstes durch die Franzosen. Als Aufenthaltsort wurde ihm zunächst Florenz, dann Savona am Golf von Genua und schließlich, auf Befehl Napoleons von Dresden aus, Fontainebleau angewiesen. Napoleons Verhaftungsbefehl redet eine säkulare Sprache: „Die Zeit solcher Szenen ist vorbei. Philipp der Schöne ließ Bonifaz VIII. gefangennehmen, und Karl V. hielt Klemens VII. eine Zeitlang in Haft. Ein Priester, der der weltlichen Gewalt den Krieg erklärt, mißbraucht seine Stellung.“ Pius VII. mochte sich dabei der mahnenden Worte Bernhards von Clairvaux erinnern, der vorausschauend dem Papste Eugen III. geschrieben hatte: „Wage es als Herrschender, den Apostolat oder als ein Nachfolger der Apostel, dir eine Herrschaft anzumaßen, eins von beiden ist dir verboten; willst du beides zugleich haben, wirst du beides verlieren.“

Nichts beleuchtet das Wesen der päpstlichen Macht greller, als ein Vergleich der Lage des Papstes und der übrigen von Napoleon unterjochten Fürsten und Völker. Während die letzteren ihre Machtmittel, ihre Soldaten und Waffen zusammenrafften und auf den Augenblick hinarbeiteten, wo sie die Gewalt des Korsen mit Gewalt niederwerfen könnten, war der Papst verurteilt, auf die Gnade des Usurpators oder auf die Hilfe, auf seine Befreiung durch die Waffen Preußens, Österreichs, Rußlands zu rechnen. Als dem Siegeszug Napoleons in Rußland ein jähes Ziel gesetzt worden war und er selber als ein Flüchtiger nach Frankreich zurückkehrte, fand er sich im Unglück zwar bereit, seinen päpstlichen Häftling am 19. Januar 1813 zu umarmen, aber von seiner Forderung, der Papst solle auf Kirchenstaat und weltliche Herrschaft verzichten, um in der Sonne und unter dem Schutz des Imperators sein Ansehen als geistlicher Hirte gewaltig zu heben, wollte Napoleon nicht abgehen. Dem

Sieg der Waffen der Alliierten verdankte Pius VII. schließlich das Ende seiner Gefangenschaft und seine Rückkehr nach Rom. Die Wiederherstellung des Kirchenstaates hing nun von den Alliierten Preußen, Österreich und Rußland ab. Der Nachfolger jenes stolzen Bonifaz VIII., der behauptet hatte, der Apostolische Stuhl sei von Gott über die Könige und Königreiche gesetzt und jenes machttrunkenen Alexander VI., der die Welt in zwei Teile geteilt und an Ferdinand und Isabella von Spanien die eine Hälfte „verschenkt“ hatte, indem er einen Strich über die Erdkugel zog ..., dieser entthronte Papst des 19. Jahrhunderts „setzte dem Kaiser von Österreich auseinander, sein eigenes, des Papstes Schicksal erweise genug die Notwendigkeit eines territorialen Besitzes als der sichtbaren und greifbaren Bürgschaft der vollen Freiheit und Unabhängigkeit des römischen Stuhles“. Auf dem Wiener Kongreß verstand es der Kardinalstaatssekretär Consalvi, die Wiederherstellung des weltlichen Besitzes des Papsttums, des Kirchenstaates zu erreichen. Aber dieser neuerstandene Kirchenstaat war nur eine Episode. Während der unruhigen 56 Jahre seines Fortbestehens schien er den Beweis liefern zu sollen, daß die Zeit einer territorialen Herrschaft, eines eigenen Staatswesens des Papstes endgültig vorüber sei, weder dem Zeitgeist, den herandrängenden Fragen und Ideen der Neuzeit, noch den sozialen, wirtschaftlichen und staatsmännischen Aufgaben war die päpstliche Kurie gewachsen. Ein kompliziertes, ungerechtes, die Laien fast völlig ausschließendes Verwaltungssystem, rechtliche und soziale Mißstände, wirtschaftliches Unvermögen, dazu das geistige Erbe der Französischen Revolution in der Bevölkerung des Kirchenstaatsgebietes führten zu unablässigen Unruhen, zu immer neuen Interventionen der Mächte, zum militärischen Eingreifen, jahrelanger Besetzung durch die europäischen Mächte, namentlich Österreichs. Gregor XVI., der 1831 Papst wurde, hat sich nach Bernardi (Rivista contemporanea, 1860, febr. p. 97) geäußert: „Die bürgerliche Verwaltung der römischen Staaten bedarf einer großen Reform. Ich war zu alt, als man mich zum Papst wählte ...“ Alle Reformversuche scheiterten vorzüglich an dem Widerstande der geist-

lichen Ämterinhaber, die ihre weltlichen Ämter nach dem überkommenen Muster des Ämterkaufs als einträgliche Pfründe betrachteten. Die rechtlichen Zustände kennzeichnet wohl am besten die Tatsache, daß jeder Bischof seine eigene Zivilgerichtsbarkeit ausübte, eigene Gefängnisse hielt und in Fragen, welche geistliche Personen und geistliches Eigentum betrafen, in sexuellen Dingen, bei Übertretung von Fasten- und Feiertagsgesetzen strafen durfte. „Der Kardinal von Sinigaglia verordnete im Jahre 1844, junge Männer und Mädchen dürften einander keine Geschenke geben und deren Väter dies nicht dulden, im Übertretungsfalle sollten Väter, Söhne oder Töchter mit Gefängnis von 15 Tagen büßen."

Eine neue Strafe, von der 229 Personen in der Romagna betroffen wurden, bestimmte, daß die Betroffenen ihren Geburtsort, ihre Wohnung vor Sonnenaufgang nicht verlassen dürften, daß sie zu einer bestimmten Abendstunde im Hause sein sollten, daß sie sich alle 14 Tage dem Polizeiinspektor vorstellen, jeden Monat beichten und dies der Polizei nachweisen, ferner alle Jahre dreitägige Exerzitien in einem vom Bischof bestimmten Kloster machen müßten. Versäumung einer dieser Pflichten wurde mit dreijähriger Zwangsarbeit bestraft. Geistliche wurden von besonderen Gerichtshöfen und meist sehr milde bestraft, wenn sie sich gegen Laien vergangen hatten. Der Inquisitor zu Pesaro, Bertolotti, erließ 1841 ein Edikt, in welchem die Bevölkerung unter Androhung von Strafen aufgefordert wurde, jeden zu denunzieren, der sich kirchliche Vergehen, wie Fleischessen in der Fastenzeit, habe zuschulden kommen lassen. Die Gefängnisse des Kirchenstaates waren überfüllt, namentlich von politischen Verbrechern, „eine gesetzlose Polizei trieb ihre Willkür aufs Äußerste und mischte sich in alles; Anstellung und Beförderung im Staatsdienst hingen völlig von der Gunst einiger Mächtiger ab" (Döllinger). So und noch schlimmer sah es im Kirchenstaate aus, während die italienische Einheitsbewegung immer mächtiger um sich griff und ihre Hand immer bedrohlicher nach dem zähen Störungsherd, der sich seit Jahrhunderten in der stolzen Stadt der Cäsaren eingenistet hatte, ausstreckte.

Pius IX. spielte den Schlußakt in der Tragikomödie der alten vatikanischen Weltmacht. In den Wellen der Revolution von 1848 drohte der Kirchenstaat zu versinken; der Sieg Radetzkys über Piemont bei Novarra am 23. März 1849 rettete ihn noch einmal, im April 1850 konnte der nach Gaeta geflüchtete Papst nach Rom zurückkehren. „Noch einmal wurde der Versuch gemacht, das wunderliche Gebilde des Kirchenstaates neu zusammenzukitten, weil der Ehrgeiz des Papstes auf diese vermeintliche Stütze seiner Autorität nicht verzichten wollte. Durch fremdes Militär hatte er die Rückkehr erzwungen, die Waffen von Ausländern waren es, die noch 20 Jahre dem Kirchenstaat eine kümmerliche Fortexistenz ermöglicht haben" (Mirbt).

Pius IX. klammerte sich an die Idee der weltlichen Herrschaft, an den Kirchenstaat, mit dem Fanatismus des Glaubens, für die tatsächlichen Erfordernisse eines Staatswesens fehlte ihm das Verständnis. Er übte seine Herrschaft mit rücksichtsloser Strenge aus. Neunzig Todesurteile innerhalb fünf Jahren (von 1850—1855), die die römische Consulta fällte, 276 Erschießungen in sieben Jahren in Bologna bezeichnen diesen Abschnitt der weltlichen Herrschaft des Papstes. Dabei wuchs die Unsicherheit im Staate, die Mißwirtschaft nahm gigantische Formen an, weder die Polizei noch das päpstliche Heer genossen Achtung. „Die Finanzwirtschaft des restaurierten Kirchenstaates litt unter dem unkontrollierbaren Eingreifen der Geistlichkeit, die Steuerlast war vorzugsweise den Laien aufgebürdet, während der Klerus entweder ganz befreit war oder nur geringe Abgaben zu entrichten hatte. Daher wuchsen die Staatsschulden ins ungeheure, und das Geschäftsleben kam ins Stocken" (Mirbt). Alles in allem: Der Kirchenstaat war reif zum Abbruch. Wie stark die öffentliche Meinung sich damals mit diesem „Problem" beschäftigte, zeigen sowohl Äußerungen hervorragender Männer, wie das Schrifttum. Schon Goethe hatte 1786 in seiner „Italienischen Reise" das Urteil gefällt: „Der Staat des Papstes scheint sich nur zu erhalten, weil ihn die Erde nicht verschlingen will." Metternich entschuldigte das Eintreten seiner Regierung

für Papsttum und Kirchenstaat in folgender, die sogenannte große Politik charakterisierenden Weise: „Da wir den Papst nicht fortjagen können, sondern ihn halten müssen, müssen wir es auf eine Weise tun, daß es möglich wird, ihn zu halten und vor der öffentlichen Meinung uns rechtfertigt. . .“ Von den in die Diskussion über Wert oder Unwert, Fortbestand oder Verschwinden des Kirchenstaates eingreifenden kirchlichen Persönlichkeiten ragt besonders der Domprobst Ignaz von Döllinger hervor, dessen eingehende Arbeit über den Kirchenstaat uns hier vielfach als Grundlage diente (Der Kirchenstaat, München 1861). Außerdem hat Döllinger noch zwei Vorträge veröffentlicht, die in München am 5. und 9. April 1861 gehalten wurden und deren einer mit den Worten beginnt: „Wird der Kirchenstaat fortbestehen oder verschwinden? Wird das Oberhaupt der Kirche zugleich souveräner Fürst eines Staates bleiben oder ist die Zeit gekommen, wo die weltliche Gewalt des Papstes von der geistlichen getrennt werden wird?“ Döllinger trat damals noch für die Erhaltung, wenn auch in begrenzter Form ein. Mehr Aufsehen erregte eine in französischer Sprache anonym erschienene Broschüre (1859) „Der Papst und der Kongreß“. Der Verfasser befürwortete, daß der Papst lediglich Anspruch auf ein Jahresgehalt der Stadt Rom habe, eine weltliche Herrschaft stände ihm nicht zu. Bemerkenswert ist, daß der Verfasser, Laguerroniere, ein Freund Napoleons war, welch letzterer doch immer noch aus politischen Gründen seine Hand schützend über den Kirchenstaat hielt. . . Noch peinlicher wirkte es, als bekannt wurde, daß der Verfasser einer 1861 zu Florenz erschienenen Schrift „Pro causa italica ad episcopos catholicos“, in welcher der Verzicht des Papstes auf weltliche Herrschaft empfohlen worden war, ein römischer Priester, nämlich der Professor der Dogmatik in Rom Passaglia gewesen war. . . Man ersieht aus dem allen jedenfalls, daß die Beseitigung der weltlich-politischen Herrschaft des Papstes im Zug der Zeit, das heißt in der Entwicklung der Dinge lag. Es kommt hinzu, daß auch die Bewohner des Kirchenstaates, soweit sie Laien waren, sich in den allgemeinen Strom der italienischen Einheitsbewegung hineingerissen

fühlten, und wenn Döllinger und einige ausländische Gesandte, der Franzose Graf Rayneval und der Engländer Lyon sich über die ablehnende und renitente Haltung der Bevölkerung des Kirchenstaates zu ihrer Zeit beschwerten und versicherten, „daß die jetzige päpstliche Regierung keine Schuld trage an der allgemeinen Mißstimmung des Volkes und seinem Verlangen nach einem Herrschaftswechsel", so übersahen sie eben die patriotischen Motive in der Haltung des Kirchenstaat-Volkes. Dem französischen Gesandten kam es ja auch darauf an, die Verlängerung des französischen Schutzes über den Kirchenstaat zu rechtfertigen. Aber dennoch waren die Tage Roms als Zentrum der weltlichen Herrschaft des Papstes gezählt. Der Sieg der deutschen Waffen bei Sedan war das Signal für den italienischen König Viktor Emanuel und das unter ihm zum ersten Male geeinte Italien, sich nun auch die Krone seines Reiches, das „ewige Rom", einzuverleiben.

Die tatsächliche Ohnmacht des Papsttums fand nunmehr ihren sichtbaren Ausdruck in der unfreiwillig „freiwilligen Gefangenschaft im Vatikan".

Das Papsttum besann sich wieder darauf, daß es eine „geistliche Macht" zu sein hatte. Pius IX. zögerte nicht, die neuen Möglichkeiten zu gebrauchen. Schon 1850, als das Unheil immer näher an die Mauern des Kirchenstaates herankroch, leistete er sich eine große geistliche Geste: er stellte die katholische Hierarchie in England wieder her und errichtete das Erzbistum Westminster. Vor allem aber schloß er Konkordate...

Syllabus, Index der verbotenen Bücher, Antimodernisteneid wurden jetzt die Ausdrucksformen der Macht des Papsttums. Diese Waffen erschütterten die Welt nicht mehr. Es gab nur einen Sturm im Wasserglas der Kirche. Nun raffte die weltliche Ohnmacht des Papsttums ihre letzte dekorative Würde zusammen und verkündete die „Unfehlbarkeit in Sachen des Glaubens und der Sitten". Freilich war das mehr als eine Geste. Das Papsttum suchte sich damit eine neue politische Waffe zu schmieden, die es alsbald im Kleinkampf der Innenpolitik der Länder und Völker einsetzte. Aber der Anspruch der unfehlbaren Ent-

scheidung auch in politischen Dingen fand und findet selbst in vorwiegend katholischen Ländern nur schwache Unterstützung.

Mit dem äußeren Machtmantel fiel auch die Suggestion: „Tu es, Petrus“ mehr und mehr in sich zusammen. Der Stellvertreter Christi, der einstige „Herr und Gebieter über Länder und Könige und den ganzen Erdkreis“ erscheint der duldsamen Welt des XX. Jahrhunderts nur mehr als der repräsentative Vorsitzende eines großen Gebetsvereins. Klein ist die Machtstimme des Papstes in der Welt geworden. Der politische Ehrgeiz Benedikts XV., zu einem Friedensstiftungsamt, etwa nach dem Vorbilde Leos XIII. zu gelangen, fand gerade bei den ihm politisch nahestehenden Staaten kein Verständnis; an dem Freimaurergremium zu Versailles wurde kein offizieller Vertreter des Papstes zugelassen. Und die Wiederherstellung des „Kirchenstaates“ übte in der Weltöffentlichkeit fast gar keinen Eindruck aus, obwohl darin doch die Keime zu neuen weltgeschichtlichen Entwicklungen liegen können.

Der letzte Papst, Pius XI., hat immer wieder versucht, seiner Stimme autoritäres Gewicht in das Weltgeschehen zu werfen; in seinen großen Enzykliken suchte er nicht nur sittliche und gesellschaftliche Normen aus katholischem Geiste zu geben, sondern sogar das Gerüst für den Staatsaufbau darzubieten. Obwohl viel kommentiert, fand sich doch keine Regierung, die die Probe aufs Exempel zu machen für rätlich fand, ein einziger Versuch klerikaler Kreise in Österreich endete in dilettantischer Hoffnungslosigkeit. . .

§ 5. Ausblick. Hat nun das Papsttum als Weltmacht ausgespielt? Oder richtiger: Glaubt es auch weiterhin eine Weltmacht zu sein? Ja, es glaubt es und hat Gründe, das Beste für die Entwicklung seiner Weltrolle zu erwarten. Freilich müssen wir gewisse Machtmaßstäbe ausschalten, wenn wir Gegenwart und Zukunft solcher Mächte, wie das Papsttum, verstehen wollen.

Organisation ist ein entscheidender Faktor in der Welt von heute, und Weltorganisation wirkt sich heute als politische Größe,

morgen vielleicht als Macht aus. Pius XI. vermochte über 60 Bischofs- und 15 Erzbischofssitze, 50 Präfekturen und 30 Vikariate in aller Welt neu zu schaffen; Klöster, Orden, Bruderschaften, Kongregationen und katholische Vereine verhundertfachten sich im letzten Jahrzehnt und spinnen ein dichtes Organisationsnetz eines entschlossenen und gesammelten Willens zur Wiederherstellung mittelalterlicher Papstherrlichkeit. Wenn päpstliches und kirchliches Wirken und Ansehen in der alten Welt überall erhebliche Einbußen erlitt, so ist es doch andererseits im Begriff, neue Erdteile sozusagen zu erobern, wir erinnern an Amerika. Was aber von größerer Bedeutung ist: Neben der sich ausbreitenden und zusammenwachsenden Organisation steht, im Hintergrunde gehalten, der Machtapparat der päpstlichen Hochfinanz und der Diplomatie. Machtpositionen, die heute mehr denn früher exekutive Machtmittel zu ergänzen, ja, sogar zu ersetzen vermögen. Still und geräuschlos setzt das heutige Papsttum aus diesen Positionen heraus seine Macht ein — und gelegentlich auch deutlich spürbar durch. Jedenfalls ist der päpstliche Weltmachtwille ungeschwächt. Wie es scheint, hat er klugerweise für künftige Zeiten auf jene Machtmittel verzichtet, die geeignet waren, seine Ohnmacht bloßzustellen. Nämlich auf ein politisches Staatsgebilde nach Art des alten Kirchenstaates. Der jetzige Kirchenstaat wird, wie sich aus Äußerungen Pius XI. entnehmen ließ, lediglich als „Symbol der Souveränität des Papstes“ betrachtet.

Aber dieser „kleinste Staat der Welt“, der an keine Nationalität gebunden ist, verfügt über Verwaltungsorgane, mit denen sich eine ganze Welt regieren läßt. Denn neben den eingangs (Seite 11) aufgezählten Verwaltungsstellen für den Bedarf des vatikanischen Zwergstaates bestehen, wie seit Jahrhunderten, die Kardinalskongregationen, Ämter, Gerichtshöfe der römischen Kurie, die der Regierung des päpstlichen Weltreichs (genannt Kirche) dienen. Hier laufen die Fäden der Weltorganisation zusammen und von hier gehen die geistlichen und politischen Direktiven des päpstlichen Machtwillens in die Welt.

Ob dieser im einzelnen Falle und im ganzen Macht wird,

das hängt schließlich nicht sowohl von dem Gehorsam der Dirigierten ab, als davon, wie die Weltöffentlichkeit, die Regierungen und Völker sich zu den Machtforderungen und Plänen des Papsttums stellen.

Keine Macht der Welt ist so leicht zu überwinden, wie die überstaatliche, geistlich-politische des Papsttums. Denn sie ist eine Pseudo-Macht, die, wenn die Probe aufs Exempel gemacht würde, erkennen ließe, daß sie lediglich von der Macht wirklicher, weltlicher Mächte lebt.

Eine andere Frage, die jedoch das hier zur Erörterung stehende politische Gebiet nicht unmittelbar berührt, ist die, ob das Papsttum mit den ihm zur Verfügung stehenden geistlichen und weltanschaulichen Mitteln in der Lage ist, seine Weltstellung aufrechtzuerhalten, eine Weltmacht im geistigen Sinne zu sein. Um diese Frage wenigstens nicht unbeantwortet zu lassen, weisen wir darauf hin, daß z. B. Beichtstuhl und Kanzel, Laienkongregationen und Mönchsorden bzw. Klöster keineswegs zu unterschätzende Einsatzmittel auch des politischen Willens und Wirkens der römischen Kirche und des Papsttums sind. Der geistlich-geistige Einfluß der kirchlichen Einrichtungen, welche politische Möglichkeiten in sich bergen, ist ungeheuer. Der Hinweis auf die Katholische Aktion, diesen Zwitter von Laienapostolat und politischem Katholizismus, dürfte wohl genügen.

II. Die Diplomatie des Vatikans

§ 1. Allgemeines über die politische Stellung der Nuntien. Der Ausgangspunkt der politischen Betätigung des Papstes ist nicht, wie bei andern Staatsoberhäuptern, die Wahrnehmung der nationalen Interessen seines Staates — im Gegenteil! Die politischen Mittel und Beziehungen des Papsttums in aller Welt wurden erst richtig ausgebaut und auf ihren modernen Stand gebracht, als der Papst zufolge des Garantiegesetzes von 1871 seiner Stellung als Souverän eines selbständigen Kirchenstaates entkleidet worden war. Es ist daher völlig abwegig, wenn zur Verteidigung der politischen Vertretungen des Vatikans erklärt wird, der Papst sei als weltlicher Souverän des ihm wiedergeschenkten Kirchenstaates zu seiner Vertretung bei den andern Mächten berechtigt. Nicht allein die ganze Geschichte der päpstlichen Diplomatie, deren Anfänge geistlicher Natur waren, beweist, daß die päpstlichen Diplomaten Vertreter des Papstes als des Oberhauptes der Weltkirche sind und nicht solche eines lokalen Souveräns, sondern auch das kirchliche Gesetzbuch, der Codex juris canonici, hat das päpstliche Recht politischer Vertretungen im canon 265 verankert:

„Romano Pontifici jus est, a civile potestate independens, in quamlibet mundi partem Legatos cum vel sine ecclesiastica jurisdictione mittendi."

„Der römische Pontifex hat das Recht, unabhängig von den weltlichen Gewalten, in alle Teile der Welt Legaten mit oder ohne kirchliche Jurisdiktion zu entsenden."

Die Entsendung von päpstlichen Diplomaten ist also eine kirchliche Angelegenheit, und die päpstlichen Diplomaten sind Vertreter des Papstes als des Oberhauptes der Weltkirche. Hier sei auf die politische Groteske hingewiesen, daß die katholischen Bürger der verschiedenen Nationalstaaten bei ihrer eigenen

Regierung durch die Vertreter einer auswärtigen Macht (nämlich des Papstes, der ihr „geistlicher Souverän" ist) vertreten werden. Das gibt's nur einmal und ist eben nur dadurch möglich, daß die Grenzen zwischen Religion und Politik bei der Romkirche so verschwommen sind, daß sich die Völkerrechtler da überhaupt nicht zurechtfinden. Der Einwand, daß ja die Nuntien als Vertreter einer geistlichen Macht lediglich die geistlichen Interessen der päpstlichen Untertanen und der Kirche wahrnehmen, ist hinfällig, weil die päpstlichen Diplomaten zufolge ihrer einzigartigen Doppelrolle auch zugleich politische Vertreter des Papstes sind, was alle Verteidiger der Nuntiaturen betonen.

Unsere Absicht ist es nicht, hier gegen das päpstliche Diplomatenwesen zu polemisieren oder seine Berechtigung oder Nichtberechtigung zu untersuchen. Wir nehmen es hier als eine gegebene Tatsache hin und betrachten es als unsere Aufgabe, Wesen und Wirken dieses hervorragendsten Instruments des politischen Katholizismus darzustellen und zu erläutern.

Der politisch-diplomatische Charakter der Gesandten (Nuntien) des Papstes ist auf dem Wiener Kongreß anerkannt worden und darüber hinaus ist den Nuntien innerhalb der Diplomatie noch eine besondere Rolle zuerkannt worden, nämlich die des Vorrangs und der Sprecher und Führer der diplomatischen Korps (Doyen). Trotzdem besteht der weitverbreitete Irrtum fort, die Nuntien seien geistliche Vertreter ihres geistlichen Herrn, und die Kirche findet es vorteilhaft, diesen Irrtum unter den Gläubigen zu nähren, während andererseits Kirchenrechtler sich nicht genug tun können, den diplomatisch-politischen Charakter der Nuntien zu rechtfertigen, ihn in der Vergangenheit und aus dem Völkerrecht und geschichtlichem Brauch zu begründen und zu verteidigen.

In Wahrheit haben die Nuntien eine Doppelfunktion, die ziemlich deutlich im can. 267 § 1 Codex juris can. umschrieben ist. Sie haben:

1. „nach Maßgabe ihrer Instruktionen die Beziehungen zwischen dem Apostolischen Stuhle und den weltlichen Regie-

rungen zu pflegen; sie sind demnach die diplomatischen Vertreter des Apostolischen Stuhles gegenüber den Staatsregierungen;

2. den Papst über die kirchlichen und kirchenpolitischen Verhältnisse und Angelegenheiten dieser Länder in Kenntnis zu setzen."

Diese Doppelrolle macht den besonderen und einzigartigen Charakter der päpstlichen Diplomatie aus und ermöglicht deren von keiner anderen Diplomatie erreichten Erfolge. Gedeckt durch den geistlichen Charakter ihres Amtes, vermögen sie unter der Hand eine kaum geahnte politische (innen- und außenpolitische) Tätigkeit zu entfalten.

„Ziehen wir das so naheliegende Beispiel vom Weltkrieg heran. Glaubt man wirklich, die beim Hl. Stuhl beglaubigten Gesandten hätten während des Krieges nur über die Besetzung von vakanten bischöflichen Stühlen und sonstige *kirchliche* Angelegenheiten gesprochen? *Auch die Nuntien in den verschiedenen Ländern haben sicherlich mit den Regierungen über politische Dinge verhandelt*... Wir sind überzeugt, daß die Welt staunen wird, wenn einst die Akten der päpstlichen Diplomatie über den Weltkrieg veröffentlicht werden können." So schreibt Dr. Artur Wynen, Advokat an der Rota zu Rom, in seinem mit kirchlicher Druckerlaubnis herausgegebenen Buch „Die päpstliche Diplomatie" (Freiburg 1922). Wir werden das fachkundige Urteil dieses Mitgliedes der römischen Kurie noch öfter heranziehen.

Die Aufgaben der Nuntien als politische Vertreter des Papstes beschränken sich nun keineswegs darauf, über die zwischen dem Hl. Stuhl und dem Lande, bei dem sie akkreditiert sind, schwebenden Fragen zu unterhandeln, sondern die Nuntien entwickeln genau wie alle andern Diplomaten, nur gedeckter als diese, eine zwischenstaatliche politische Tätigkeit großen Stils. Natürlich immer im Rahmen der kirchlichen Interessen, aber durchaus nicht bloß in kirchlichen Angelegenheiten. Artur Wynen unterstreicht das auf S. 146 des angeführten Werkes folgendermaßen: „*Ja, selbst in jenen Ländern, in denen der Papst*

wegen der geringen Zahl der Katholiken eine nur wenig an die Öffentlichkeit tretende Tätigkeit auf religiösem Gebiet ausüben kann, vermag infolge seiner alles überragenden Stellung sein Einfluß in politischen Dingen oft sehr viel."

Wie sehr die päpstlichen Nuntien Horchposten der internationalen Politik sind, zeigt folgende Schilderung von Jules Hansen in „Diplomatische Enthüllungen aus der Botschafterzeit des Barons von Mohrenheim" (1907):

„Merkwürdigerweise kamen die wertvollsten Informationen über Deutschland oder vielmehr über die Absichten Bismarcks bezüglich Frankreichs, die während dieser Zeit in Paris eingingen, von der päpstlichen Regierung und ihren Nuntien im Auslande. Während der Februarkrise ließ der mit dem französischen Geschäftsträger in München sehr befreundete päpstliche Nuntius genaue Aufschlüsse ... nach Paris gelangen."

Bei dieser Rolle kommt den Nuntien und ihrem unmittelbaren Auftraggeber, der päpstlichen Staatssekretarie, zugute, daß die Kirche eine überstaatliche Macht ist, deren Interesse nicht an ein Land oder eine Nation gebunden ist; die Nuntien stehen daher zwischen oder über den Nationen und spannen bald diese, bald jene Regierung in ihre internationale Politik ein. Der Vorteil und Nutzen der Kirche ist dabei stets das Richtmaß ihres Handelns, und wenn ihre politischen Sympathien und Begünstigungen natürlicherweise wohl meist auf der Seite treu-katholischer Völker und Regierungen sein werden, so ist die Politik der Kirche doch opportunistisch genug, um gelegentlich auch eine Partie mit ketzerischen Partnern gegen katholische Länder zu spielen. Die Geschichte bietet dafür genügend Beispiele. Jedenfalls verfolgt die päpstliche Diplomatie namens ihres Auftraggebers eine eigene Außenpolitik, die sich bald mit dieser, bald mit jener Politik anderer Mächte berührt und sie gelegentlich auch überschneidet. Je nach ihrem politischen Bedarf fädelt sie diplomatisches Garn ein, schürzt internationale Knoten, spielt Staaten und Völker zu ihrem eigenen Vorteil gegeneinander aus. Alles in allem: die Kirche treibt echte Politik, allerdings

„alles zur größeren Ehre Gottes", d. h. der Kirche und — sie weiß ihre Diplomaten meist richtig einzusetzen, wozu ihr eine jahrtausendelange Erfahrung dienlich ist.

§ 2. **Umfang, Charakter und Aufbau der päpstlichen Diplomatie.** Über den Umfang der heutigen päpstlichen Diplomatie folgendes: Die Nuntien sind heute in 34 Staaten tätig für die geistlichen und politischen Ziele ihres Souveräns, und ungefähr ebenso viele politische Regierungen lassen sich durch Gesandte beim Vatikan vertreten. Es handelt sich um folgende Staaten:

> Argentinien, Belgien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costarica, Nicaragua, Panama, Deutschland, England, Estland, Frankreich, Haiti, Honduras, Irland, Italien, Holland, Liberia, Lettland, Litauen, Luxemburg, Jugoslavien, Polen, Paraguay, Peru, Portugal, Rumänien, Spanien, Schweiz, S. Salvador, San Domingo, San Marino, Ungarn, Venezuela, Monaco und der Malteserorden, dessen Gesandter beim Hl. Stuhl als „bevollmächtigter Minister" bezeichnet wird...
>
> England und Amerika haben keine Nuntien, neuerdings aber Apostolische Delegaten; England hat aber einen Gesandten beim Hl. Stuhl.

An der Spitze der päpstlichen Diplomatie steht der **Kardinalstaatssekretär.** Das Amt ist hervorgegangen aus dem Kardinalnepoten (Neffen oder anderem vom Papste begünstigten Verwandten); es erlischt mit dem Tode des Papstes, die Ämter der **Nuntien sind indes nicht an die Person des Papstes** gebunden, sie bestehen nach seinem Tode fort. Als ausführende Organe der jeweiligen Politik des Vatikans können und müssen sie jede Richtung und Wendung der Politik desselben mitmachen.

Der Kardinalstaatssekretär bestimmt diese Richtung gewöhnlich mit großer Freiheit und Entschiedenheit, und ein neuer Staatssekretär läßt gewöhnlich Schlüsse auf die künftige politische Richtung des Vatikans zu. Nicht weniger bedeutend ist der Posten des **Unterstaatssekretärs,** den sich der Kardinal-

staatssekretär erwählt; sehr oft war der Unterstaatssekretär der eigentliche Inspirator und Lenker der vatikanischen Politik. Unter dem Kardinalstaatssekretär Pacelli bekleidete Josephus Pizzardo dieses einflußreiche Amt, Pacelli selber war Unterstaatssekretär unter Gasparri gewesen, Benedikt XV. unter Rampolla. Man ersieht daraus, daß Amt und Persönlichkeit des Unterstaatssekretärs ihre besondere Bedeutung im politischen Organismus des Vatikans haben.

Aber das Staatssekretariat ist nicht die einzige politische Spitze der römischen Kirche. Neben ihm liegt der „Kardinalskongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten“ (Congregatio pro negotiis ecclesiasticis extraordinariis) die Bearbeitung „schwieriger diplomatischer“ bzw. politischer und kirchenpolitischer Angelegenheiten ob. In ihr erhält das innige Gemisch von Politik und Religion, das sich römische Kirche nennt, seine anschaulichste Verkörperung.

„Diese Kongregation hat nach Canon 255 des Codex juris canon. die Aufgabe, Diözesen zu errichten, zu teilen und zu den erledigten Diözesen die geeigneten Personen zu befördern, so oft über diese Angelegenheiten mit den weltlichen Regierungen zu verhandeln ist, und zwar auch dann, wenn gegen die für das Bischofsamt in Aussicht genommenen Personen von den weltlichen Regierungen Einwendungen politischer Natur erhoben werden.“ (Kirchlich-Statistisches Jahrbuch 1936, München.)

Wie man sieht, berühren sich an dieser Stelle der römischen Kurie Religion und Politik am meisten. Schon die personelle Gestaltung dieser Kongregation läßt die innige Verbindung bzw. das Wechselspiel zwischen Religion und Politik erkennen. Es gehören ihr an: der Kardinalsekretär des Hl. Offiziums, der Kardinalsekretär der Konsistorialkongregation, der Kardinalkanzler und ,als Präfekt, der Kardinalstaatssekretär, „welchem der Papst nach can. 255 des Codex jur. can. die für diese Kongregation bestimmten Geschäfte überweist“ (Acta Apostolicae Sedis, 1926, S. 89). Auch in diesem halb religiösen, halb politischen Gremium stand der Unterstaatssekretär (Pizzardo, dann,

als dieser Kardinal wurde, Tardini) als Sekretär neben dem Präfekten (Pacelli).

„Wenn das glatte Garn des diplomatischen Verkehrs einmal Knoten schlägt oder sich Aufgaben von weittragender Bedeutung herausheben, wie es die Konkordate mit ihrem Gefolge von Auslegung und Anwendung sind, so tritt die zweite Abteilung des Staatssekretariats, eben jene Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, in Tätigkeit." (Bernhart: Vatikan als Weltmacht.)

Wenn wir oben sagten, daß die Auswahl des Staatssekretärs und dessen politische Richtung von entscheidender Bedeutung für die Politik des Papstes sei, so ist damit noch zu wenig gesagt, denn in Wirklichkeit m a ch t der Kardinalstaatssekretär überhaupt die Politik, weil der Papst sich in seinen Entschlüssen und Kundgebungen ja letzten Endes auf die Insinuationen seines Außenministers stützt. Dies wird vor allem dann der Fall sein, wenn der Papst keine eigentlich politische Persönlichkeit ist, wie man das von dem verstorbenen Papste Pius XI. behaupten darf. Die überragende Stellung des Staatssekretärs kommt in folgenden Sätzen eines Kenners zum Ausdruck, man beachte die feine Ironie: „Immer ist es aber der Staatssekretär, der sowohl die Zusammensetzung der Ratskommission bestimmt, wie auch die Ergebnisse zusammenfaßt und dem Papst unterbreitet — zu einer souveränen Entscheidung, die sich eben doch nur auf diese Berichterstattung stützen kann. Doch hat man hier weniger als sonst das Recht, von einem regierten Regenten zu sprechen . . ." (Bernhart).

Die übrigen Mitglieder der „Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten" sind meist ehemalige Nuntien, die somit ihre Erfahrungen mit „weltlichen Regierungen" bereits beratend in die Schale werfen können.

Die Nuntien waren früher der Propagandakongregation unterstellt und galten in den Ländern, in denen sie diplomatische Vertreter waren, zugleich als oberste Beamte der Propaganda (Mission). Wynen verneint die Frage, ob die Nuntien noch heute als Beamte der Propaganda anzusehen seien und hebt

hervor, daß die Nuntien „diplomatische Agenten des Hl. Stuhles" seien, die mit den Missionslegaten nichts zu tun hätten. Nun sind die Nuntien aber nicht nur diplomatische Vertreter bei den weltlichen Regierungen, sondern zugleich Aufsichtsbeamte für alle kirchlichen Angelegenheiten ihres Wirkungsgebietes, sie haben über alle Vorgänge innerhalb desselben laufend Bericht nach Rom zu erstatten.

Wieweit sich bei diesem Aufsichtsamt die Funktionen des Nuntius mit denen der Propaganda berühren, bleibe dahingestellt. Jedenfalls hat der Nuntius in Deutschland an dem Wirken des heute vorzüglichsten Instruments der Propaganda, der Katholischen Aktion, allezeit lebhaften Anteil genommen. Das kirchliche Propagandainstitut (Congregatio de Propaganda Fide) ist als die dritte politische Abteilung der römischen Kurie anzusehen. Schon die dieser Kardinalskongregation zugewiesene Aufgabe der Leitung des gesamten Missionswesens bringt sie in engste Berührung mit der Weltpolitik. Der Mission fällt ja nicht nur die Pflege des Glaubenslebens der Kirchenmitglieder zu, sondern vor allem die Eroberung „heidnischer" Gebiete und die Wiedergewinnung der Schismatiker und „Bekehrung" der Ketzer. Besonders bei der Wiedergewinnung der Schismatiker werden bevorzugt politische Mittel und Methoden angewandt; man denke nur an die Arbeit der Propaganda in Rußland. Die militanteste Truppe der Propaganda Fide, der Jesuitenorden, hat politische Mittel und Methoden zur Heiden- und Ketzergewinnung stets bevorzugt.

Die moderne Form der „inneren Mission", die Katholische Aktion, ist nicht nur als die aktivste Organisation der katholischen Propaganda zu betrachten, sondern als ein religiös getarntes politisches Instrument derselben.

Die drei politischen Abteilungen der Kirche: Staatssekretarie, Kongregation für außerordentliche Angelegenheiten und Propagandakongregation wirken aufs engste zusammen und schaffen so eine Einheitlichkeit der politischen Linie, die unerreicht dasteht. In den Nuntien konzentriert sich und kommt die Wirksamkeit der drei politischen Instrumente der Kirche im vollen

Umfange zur Geltung. Der wechselseitige Einfluß der Nuntien in religiöser und politischer Hinsicht erhöht ihre Wirksamkeit, wie es ziemlich deutlich Giobbio im Lexikon der kirchlichen Diplomatie, Rom 1898—1904, zum Ausdruck bringt:

„Tatsächlich erhalten die Regierungen durch Vermittlung der Nuntien ganz besondere Zugeständnisse. Durch Vermittlung der Nuntiaturen können die Regierungen auch von ihren Untertanen das erhalten, was sie auf gewöhnlichem Wege vergeblich zu erlangen gehofft hätten. Besonders in konstitutionellen Staaten könnte der Nuntius sich verwenden, um einer Regierung, die sonst vor dem Fall stände, die Mehrheit zu verschaffen.

Die Verbindungen des Nuntius mit dem Episcopat können dergleichen Überraschungen hervorbringen, nämlich einer sonst bereits besiegten Regierung den Sieg zu verschaffen."

Also: der geistliche Einfluß der Nuntien wird, nach den Anweisungen dieses maßgeblichen Handbuchs der päpstlichen Diplomatie für innerpolitische Zwecke einzusetzen sein. Natürlich soll dabei eine Hand die andere waschen. Wynen sagt in seinem Buch „Die päpstliche Diplomatie", Freiburg 1922, nachdem von der inneren Unruhe infolge weltanschaulicher Auseinandersetzungen die Rede gewesen ist:

„Wenn die Gemüter durch religiöse Kämpfe erhitzt sind und die Katholiken wegen Nichtachtung ihrer heiligsten Anschauungen und Gefühle eine Kampfstellung gegen ihre eigene Obrigkeit einnehmen müssen (!) ...

Bei auftauchenden Schwierigkeiten sind es aber gerade die offiziellen Vertreter des Hl. Stuhles, die einen Ausweg finden können...

Kommt sodann ein Staat dem Oberhaupt der Kirche in einem wichtigen Punkt entgegen, so wird der Hl. Stuhl seinerseits dem betreffenden Lande gegenüber sich in einer andern Sache willfährig zeigen."

Die dreifache Rolle der Nuntien als Beauftragte der Staatssekretarie, als welche sie „diplomatische Agenten des Hl. Stuhls" sind, als Mittelsmänner der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, bzw. als geistliche Legaten des Papstes, als welche sie die Oberaufsicht über Episkopat und Klerus ihres Gebietes führen und schließlich als Repräsentanten und

Lenker der Katholischen Aktion in ihrem Gebiete, als welche sie zugleich Organe der Propagandaabteilung sind — diese dreifache Rolle gibt ihrer Tätigkeit das bestimmte politische Gepräge als Makler zwischen geistlichen und politischen Werten: sie vermitteln der Kirche „geistliche" Vorteile von seiten der Staaten und den Staaten politische Vorteile von seiten ihrer eigenen Untertanen oder fremder Mächte.

Diese einzigartige Stellung dürfte die vielgerühmten Erfolge der päpstlichen Diplomatie wohl besser erklären als die beliebte Redensart von der besseren, aus Jahrhunderte alten Erfahrungen genährten Schulung der Diplomaten des Vatikans. Denn welcher andere, fremde Diplomat könnte sich rühmen, in den Untertanen der Regierung, bei der er akkreditiert ist, zugleich ergebene Untertanen seines Herrn (des Papstes) bereit zu haben, die seines politischen Winks gewärtig, jeden Schachzug päpstlicher Interessenpolitik mitzumachen bereit wären?!

Als Schule der päpstlichen Diplomaten gilt die Adelsakademie zu Rom (Pontificia Accademia dei Nobili Ecclesiastici). Vom Papste Clemens XI. im Jahre 1701 begründet, wurde sie von Leo XIII., der ebenfalls aus ihr hervorgegangen war, neu aufgebaut. Ihr Name besagt, daß sie höchst exklusiv ist, jedoch kommen auch Ausnahmen bei der Zulassung vor, und so liest man unter den Schülern hier und da auch den Namen eines Bürgerlichen. Bezeichnend ist, daß auch Leo XIII. sich als schlichter Joachim Pecci vor seiner Aufnahme „nobilisieren" lassen mußte, was der Bischof von Anagni dadurch erwirkte, daß er Leos Eintragung in das Patrizierbuch von Anagni durchsetzte.

Nicht alle, die die päpstliche Diplomatenschule durchlaufen, treten in den politischen Dienst über bzw. werden zu ihm zugelassen: „Das Bestehen des Examens verleiht kein Recht, wirklich im diplomatischen Dienst verwandt zu werden." Nicht allein die erworbenen Kenntnisse entscheiden, sondern vor allem die Gewandtheit, sodann freilich auch die Herkunft (denn vornehme Herkunft erleichtert, wie überall im diplomatischen Leben, so auch den päpstlichen Gesandten den Zutritt zu wichtigen Ge-

mächern und Zirkeln), auch Protektion und Reichtum spielen ihre Rolle. Das grundgebende Kriterium aber ist: der Bewerber muß Italiener sein. A. Wynen (Päpstliche Diplomatie) sagt darüber S. 80: „Soviel ist sicher, daß seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts, also seit der Einrichtung der ständigen Nuntiaturen, fast nur Italiener zu Nuntien ernannt worden sind."

Ausnahmen bestätigen die Regel und solche Ausnahmen kommen nur vor, wenn ein Staat den besonderen Wunsch äußert, einen Nuntius eigener Nationalität zu erhalten. Jedoch nützt ihm diese „Sicherung seiner Interessen" nicht viel, denn: „Hierbei ist wohl zu beachten, daß jeder päpstliche Vertreter *seine besondere Staatszugehörigkeit gleichsam verliert* und nur als Mitglied der katholischen Kirche erscheint, das vom souveränen Papst mit einer Sendung betraut worden ist."

Man erkennt auch an diesem Hinweis, daß die Nuntien völkerrechtlich Unika sind. Die Nuntien stehen unter dem Kirchengesetz und Kirchenschutz. Ihre Exterritorialität ist unter den Völkerrechtlern umstritten und jedenfalls in der Geschichte nicht immer geachtet worden. *Avogadri* (er könnte nach seiner Äußerung Jesuit sein) meint, der päpstliche Gesandte würde im gegebenen Falle jene Gesetze anrufen, „*die ihm am besten passen*". *Corsi* dagegen will sie den „Gesetzen des Vatikans" unterworfen wissen. Da die Nuntien eigentlich Niemandsland vertreten, jedenfalls aber eine *überstaatliche* Macht, so ist die Forderung Avogadris nicht einmal von der Hand zu weisen: ein päpstlicher Diplomat könnte sich ebensogut auf französische wie auf italienische, englische oder spanische Gesetze berufen, wenn „es ihm paßt".

Wir kommen nach dieser Abschweifung zur päpstlichen Diplomatenschule zurück. Die Lehrfächer dort sind folgende: kirchliche Diplomatie, Kirchengeschichte, Völkerrecht, diplomatischer Stil, Nationalökonomie, außerdem die französische, deutsche und englische Sprache. Im Verkehr mit dem Vatikan bedient sich die päpstliche Diplomatie vorwiegend der italienischen, im Verkehr mit anderen Regierungen der französischen Sprache, auch der

spanischen und portugiesischen. Der Nuntius in Deutschland spricht und schreibt auch deutsch.

Der Gebrauch der Geheimschrift ist in der päpstlichen Diplomatie sehr alt. Im Staatssekretariat besteht eine besondere Chiffren-Abteilung, die den Geheimschriftverkehr besorgt. Auch der Geheimagenten bedient sich die politische Praxis der päpstlichen Staatssekretarie. Benigni schildert die Tätigkeit und das Geheimschriftsystem eines gewissen Salomon, „der zur Zeit der Französischen Revolution Geheimagent des Hl. Stuhles in Frankreich war".

Monsignore Salomon unterrichtete den Hl. Stuhl stets über die neuesten politischen und militärischen Ereignisse in der Weise, daß er als irgendein Privatmann an einen Freund schrieb, diesem die Siege und Niederlagen der Jakobiner erzählte, als ob er einer ihrer Anhänger wäre ...

Die päpstliche Diplomatie hat es mit verschiedenen Arten von Geheimschrift versucht, benutzt heutzutage aber das moderne Zahlensystem, von welchem Wynen beteuert: „Wie mir ein Diplomat des Hl. Stuhles sagte, ist es ganz ausgeschlossen, daß dessen Chiffretelegramme von unbefugter Seite dechiffriert werden können, wenn kein Verrat dabei im Spiele ist."

Zum diplomatischen Personal, aus welchem auch die Diplomaten hervorgehen, gehören die im Staatssekretariat zu Rom tätigen „Minutanten", die nach Anweisung die diplomatischen Schriftstücke entwerfen, und die den Nuntiaturen zugeteilten „Uditoren". Diese entsprechen im Rang und in der ihnen obliegenden Tätigkeit den Gesandtschafts- oder Botschaftsräten. Als Kanzleichefs rücken sie im Falle der Vakanz eines Nuntienpostens zu Geschäftsträgern auf. Minutanten, Uditoren und Nuntiatursekretäre (den Legationssekretären entsprechend) können, falls sie ihre Fähigkeiten erwiesen haben, in die höhere diplomatische Karriere aufrücken, ganz wie in der Laufbahn der weltlichen Diplomatie. Es ist aber auch keine Seltenheit, daß irgendwelche höheren Prälaten aus einem dem diplomatischen Dienst fernliegenden Amte heraus auf einen diplomatischen Posten beordert werden. Naheliegende Beispiele nach beiden

Seiten bilden die beiden letzten Päpste: Benedikt XV. wurde 1883 sogleich bei Verlassen der Adelsakademie Sekretär Rampollas auf dem Nuntiaturposten zu Madrid. Als Rampolla 1887 Staatssekretär wurde, blieb della Chiesa (später Benedikt XV.) als Minutant in seinen Diensten, 1901 rückte er zum Unterstaatssekretär auf. Ganz anders Pius XI.-Ratti: Seine wissenschaftlichen Neigungen trieben ihn in die Laufbahn eines Bibliothekars, zunächst der Ambrosiana in Mailand, dann der Vatikanischen Bibliothek in Rom, deren Präfekt er von 1914 bis 1918 war. Von hier aus wurde ihm ohne weiteres der Posten eines päpstlichen Visitators in Polen übertragen; nach dem Zusammenbruch der Mittelmächte wurde seine zunächst noch geistlich getarnte Aufgabe im neuen Polen durch Ernennung zum Nuntius in Warschau politisch geklärt.

3. Aus der Geschichte des Nuntienwesens. Werfen wir nun noch einen Blick auf die Geschichte des Nuntienwesens. Sie ist zugleich eine Geschichte des politischen Katholizismus. Vorläufer der Nuntien waren die Legaten, die der Papst bei besondern Anlässen an die Höfe der Fürsten entsandte. Derartige nichtständige Gesandte oder Sonderbeauftragte des römischen Papstes hatten verschiedene Aufgaben: wir finden sie als bevollmächtigte Teilnehmer an den „Kreuzzügen" gegen die Albigenser, Stedinger und ins sogenannte heilige Land; dann im Dienste der Inquisition und solche, die zu besonders feierlichen kirchlichen Anlässen entsandt wurden (fürstliche Hochzeiten, Taufen), ferner solche, die Geschenke des Papstes an einen besonders eifrigen fürstlichen Verteidiger des Papsttums zu überbringen hatten.

Aber alle diese päpstlichen Gesandten hatten mehr geistlichen als diplomatischen Charakter. Politischen Charakters war die Entsendung des Bonifatius zur Salbung Pippins zum König (751), politischen Charakters waren die Legationen Gregors VII. an die europäischen Höfe, die ihm Bundesgenossen gegen Kaiser Heinrich IV. werben sollten.

Aber auch schon in den ersten Zeiten der römischen Kirche

finden wir, entsprechend den entschieden politischen Handlungen der Päpste, auch deren Gesandte mit diplomatischem Charakter. Die sog. Apokrisiarier waren bereits im 4. Jahrhundert ständige päpstliche Legaten am byzantinischen Kaiserhofe. „Der älteste bekannte Apokrisiarier mit ständiger diplomatischer Mission war Bischof Julian von Kios." Im Ernennungsschreiben aus dem Jahre 453 übertrug ihm Papst Leo I. (von der Kirche der Große genannt) sowohl kirchliche als auch politische Vollmachten, nämlich „das Herrscherhaus (Kaiser Marcian) zu beraten" sowie die Pflicht, laufend über alles Bericht zu erstatten. Da sich in diesen Aufgaben des päpstlichen Gesandten bereits der Doppelcharakter der späteren Nuntien zeigt, so ist es richtig, „daß Leo I. bereits den Grund zu dem später ausgebildeten Institut der Legaten legte". Diese ersten diplomatischen Gesandten der römischen Päpste sollen sich durch drei Jahrhunderte als ständige Einrichtung in Konstantinopel erhalten haben. Im Frankenreiche vermochten die römischen Päpste ebenfalls ein paar Jahrhunderte später ständige Gesandte durchzusetzen.

Nichtständige päpstliche Gesandte mit politischen Aufträgen tauchen vom 11. Jahrhundert ab in wachsender Zahl in allen Ländern auf. Besonders Gregor VII., mit dessen Auftreten viele Geschichtsschreiber den politischen Katholizismus überhaupt beginnen lassen, machte reichlichen Gebrauch von der Entsendung von Legaten mit politischen Aufträgen. „Die überaus reiche Verwendung von Legaten dauert in den folgenden Jahrhunderten an, und zwar hauptsächlich im Dienste der päpstlichen „Politik (Wynen, S. 57). Unter Innocenz III., einem der größten politischen Akteure der Papstgeschichte „blühte" naturgemäß das Gesandtschaftswesen Roms. Innocenz III. mischte sich in die innere Politik fast aller Länder Europas ein und betrieb eine ebenso kühne wie rigorose Außenpolitik.

Aus den Legati a latere (vom Papst besonders entsandten) entwickelte sich allmählich, mit Übergängen, das ständige Nuntienwesen. Wie Verteidiger des politischen Katholizismus behaupten, war der Wunsch, ständige päpstliche Vertreter bei sich zu haben, von den weltlichen Regierungen ausgegangen.

Bezeichnend für die geschichtliche Rolle der Nuntien ist indes, daß sie erst regelmäßig und in wachsender Zahl nach der Reformation auftreten, und zwar als Leiter und Vollstrecker der Gegenreformation. Naturgemäß war ihre Rolle dabei sogleich mehr eine politische als eine geistliche, denn wenn sie damals auch Beauftragte der Missionsabteilung der Kurie (Propaganda) waren, so drängte sie die ganze Lage, der hohe Stand der Reformation und die allgemeine Abneigung des Volkes gegen die römische Kirche dazu, ihren Auftrag mehr mit diplomatischen als mit geistlichen (missionellen) Mitteln zu erledigen. Die Gewinnung der Fürsten und Könige für den römischen Glauben und die Gegenreformation, die Religionskriege in Frankreich, England, Holland und Deutschland waren ihr Werk.

Besonders traten jetzt Angehörige des neugegründeten Jesuitenordens, der ja die eigentliche Gegenreformationstruppe Roms wurde, in der Rolle von päpstlichen Gesandten, ständigen und unständigen, auf. Welche Wege sie dabei einschlugen, mögen ein paar Streiflichter zeigen.

1578 erschien der Jesuit Antonio Possevino, „der größte Diplomat des Ordens", in Stockholm am Königshofe. „Bei Hof und gegenüber allen Behörden gab er sich als Gesandten aus und niemand, außer dem König wußte, daß er ein Mitglied der Gesellschaft Jesu sei. Seine Aufgabe war es, mit vorsichtigem Takt die letzten Schwierigkeiten zu überwinden, die der Gewinnung Schwedens für die römische Kirche noch entgegenstanden... Der jesuitische Diplomat unterließ nichts, was auf Johann Eindruck machen konnte. Einmal überreichte er ihm einen Brief Philipps II. von Spanien, in welchem dieser den Schwedenkönig in schmeichelhaften Worten zu seinem Übertritt beglückwünschte und ihm zur Bestreitung der mit dem Religionswechsel des Landes verbundenen Auslagen eine Kassa-Anweisung auf 200 000 Zechinen anbot." (R. F. Miller: „Macht und Geheimnis der Jesuiten", Leipzig 1929, ein jesuitenfreundliches Werk; siehe auch: Theiner, „Schweden u. s. Stellung zum Hl. Stuhl", Augsburg 1838.)

Aber obwohl der schwedische König Johann III. diesen von Bestechungen unterstützten Ränken gegen den Glauben seines Volkes keineswegs abgeneigt war, hatte der päpstliche Gesandte Possevino doch kein Glück; die zweite Gemahlin Johanns, Gunnila Bilke, eine scharfe Protestantin, verdarb ihm alles. Possevino „rückte seinen Degen zurecht, nahm seinen Zweispitz unter den Arm und verschwand ebenso plötzlich, wie er einst aufgetaucht war". Damit blieb die Hoffnung Roms, in Stockholm einen Nuntius zu stationieren, für immer unerfüllt.

Ähnliche Machenschaften päpstlicher Gesandter erzählt Droysen in seiner „Geschichte der Gegenreformation", S. 219: „Als Sigismund (das war der Nachfolger Johanns III. von Schweden, d. V.) sich in Danzig einschiffen wollte, trat ein Abgesandter des Papstes vor ihn, beglückwünschte ihn im Namen seiner Heiligkeit zu der großen Mission, die ihm jetzt zugefallen sei: den Katholizismus in seinem Vaterlande wiederherzustellen. Trage er Bedenken, sofort mit der Absetzung der protestantischen Bischöfe vorzugehen, so möge er mit der Besetzung der erledigten Stifter durch Rechtgläubige beginnen. Er übergab ihm dazu ein Verzeichnis geeigneter schwedischer Papisten. Auch empfahl er ihm die Gründung eines Jesuitenkollegiums auf schwedischem Boden; falls das nicht tunlich erscheine, die Mitnahme möglichst vieler junger Schweden nach Polen, die dann in polnischen Jesuitenkollegien im alleinseligmachenden Glauben erzogen werden sollten. Dazu überreichte er ihm ein Geschenk von 20000 Skudi, als „kleinen Beitrag" zu den Kosten, welche die Herstellung des Katholizismus veranlassen könnte".

Obwohl wir damit vom Thema der Entstehung der Nuntien abschweifen, wollen wir doch noch rasch einen Blick in das politische Treiben eines solchen jesuitischen Gegenreformations-Diplomaten, wie es Possevino war, werfen. Es ist, auch auf spätere, gegenwärtige und künftige Fälle angewandt, lehrreich genug.

„Vor, während und nach den Unterhandlungen mit Johann III. hatte Possevino auch anderwärts Gelegenheit, im Auftrage Roms verschiedene diplomatische Missionen zu erfüllen. Er genoß das Vertrauen des Papstes, wie des Habs-

burger Kaisers, der Erzherzöge von Graz und Wien ebenso wie des hohen Rates von Venedig. Ihm waren die verborgensten Aspirationen aller europäischen Staatskanzleien bekannt, er wußte über die finanzielle Lage sämtlicher Regierungen Bescheid, er war über die militärischen Machtmittel aller Länder genau unterrichtet und vermochte solcherart Diplomatie großen Stils zu betreiben und darin alle seine weltlichen Kollegen zu überflügeln." Die Schilderung des großangelegten diplomatischen Intrigenspiels Possevinos am Hofe Iwans des Schrecklichen, mit dem Hintergrunde eines Krieges gegen die Türken, zu welchem neben den Russen auch die Ungarn und Polen zu gewinnen waren, müssen wir uns schenken. Uns genüge hier ein Seitenblick auf die gegenreformatorischen Pläne des päpstlichen Diplomaten:

„Während Possevino als Mittelsmann zwischen Zaren, Königen und Kaisern große Politik trieb, vernachlässigte er als umsichtiger Diplomat auch jene kleineren Angelegenheiten nicht, die unter Umständen doch Wichtigkeit erlangen konnten. Schon bei seinen ersten Unterhandlungen mit Bathory hatte er lebhaftes Interesse für die religiösen Zustände in Siebenbürgen bekundet und den König dazu veranlaßt, eine energische Gegenaktion gegen die anwachsenden calvinistischen Neigungen der dortigen Bevölkerung einzuleiten." (Miller.) Bathory gab eine ansehnliche Spende zur Errichtung von Jesuitenkollegien, wie es Possevino gewünscht hatte. In Siebenbürgen gelang es ihm, unter anderen Adligen auch eine Familie Pazmany zu bekehren und in ihren Reihen den Organisator der Gegenreformation, Stephan Pazmany, zu gewinnen.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zu den Nuntien zurück. Die erste Nuntiatur im deutschen Sprachgebiet wurde 1513 am Hofe Kaiser Maximilians zu Wien vom Papste Leo X. errichtet. Es folgten: Köln 1582, Luzern 1586, Brüssel 1600.

Papst Leo X. (1513—1521) gilt als der eigentliche Begründer der modernen Diplomatie des Vatikans. Der Nepote Pius IV. (1559—1565), Carlo Borromeo, hat als Staatssekretär seines Oheims das Nuntienwesen weiter ausgestaltet. Gregor XIII.

(1572—1585) entwickelte das Nuntiensystem zu der modernen Vollkommenheit, unter ihm wurden die erwähnten Nuntiaturen zu Köln, Graz und Luzern geschaffen, und die Gesamtzahl betrug damals 13 derartige politisch-diplomatische Vertretungen. Unter Gregor XIII. spielte sich das oben geschilderte Wirken des Jesuiten-Diplomaten Possevino in Schweden ab. Unter Gregor XIII. brachte es der Nuntius in Paris zur Bartholomäusnacht, jener unmenschlichen Abschlachtung der Hugenotten, die Gregor XIII. durch ein Tedeum und durch Schlagen einer Denkmünze feiern ließ . . . Diesem in aller Welt politisch tätigen Papst genügte diese Schlächterei aber noch nicht, mit Hilfe seiner Diplomaten wußte er den schwachen König in seine Hände zu bekommen, durch den Legaten Orsini ermahnte er ihn an seine „Pflicht" und an sein dem Nuntius früher gegebenes Versprechen, „daß es binnen wenigen Tagen auch nicht einen einzigen Hugenotten im Reiche mehr geben dürfe" . . . Und nicht weniger als in Frankreich setzte Gregor XIII. seine Diplomaten in England ein. Zunächst gegen England, indem er auswärtige Fürsten zu Kriegen gegen die Königin Elisabeth anzustacheln versuchte. Als das scheiterte, griff er zu einem in der päpstlichen Politik nicht ungewöhnlichen Mittel: der Mordanstiftung, um sich der ihm unbequemen, ketzerischen und politisch selbständigen englischen Königin zu entledigen. Sein Nuntius erhielt den kaum versteckten Auftrag, das Komplott gegen Elisabeth zu fördern. In der von den beiden katholischen Theologen Seppelt-Löffler herausgegebenen „Papstgeschichte" (München 1933) ist darüber folgendes zu lesen: „Auch sonst erwies sich Gregor XIII. als durchaus in den Anschauungen seiner Zeit befangen, das gilt insbesondere von seinem Verhalten gegen Elisabeth von England; er erstrebte den Sturz der von Pius V. gebannten Königin; darum drängte er den spanischen König unablässig zu einer Invasion Englands und unterstützte eine Aufstandsbewegung in Irland (!). Der Papst hat sogar den Meuchelmord als politisches Kampfmittel gegen die englische Königin theoretisch verteidigt. Ein Brief seines Kardinalstaatssekretärs ergibt dies deutlich. . ."

Über diesen „diplomatischen Schritt" wollen wir eine andere katholische Stimme hören. Der päpstliche Hausprälat Paul Maria Baumgarten schildert in seinen „Römischen Erinnerungen" (Düsseldorf 1927), wie der Unterarchivar des Hl. Stuhles, der bekannte Pater Denifle, ihm und andern Herren ein Dokument vorgewiesen habe, welches nach höherer Anweisung eigentlich hätte vernichtet werden sollen, weil es den Papst Gregor XIII. bloßstellte. Baumgarten mußte es vorlesen, es lautete folgendermaßen:

„Unter dem 12. Dezember 1580 wurde von Rom an den Nunzio die Spagna geschrieben, daß die rea femina elisabetta Tausende von Seelen ins Verderben stürze. Wenn darum die englische Ritterschaft im Dienste Gottes dieselbe umbringen würden, so würden sie nicht nur nicht sündigen, sondern sich ein großes Verdienst erwerben. Und wenn der Nuntius infolge von Unterhandlungen in dieser Sache sich etwa eine Irregularität zugezogen hätte, so spende Se. Heiligkeit, der Papst, ihm den heiligen Segen (manda sua santita la Santa benedizione)." Soviel über die „rege diplomatische Tätigkeit" des Papstes Gregor XIII.

Im Jahre 1785 errichtete Pius VI. im Einverständnis mit dem Kurfürsten von Bayern eine Nuntiatur für das südliche Deutschland in München, ein Schritt von allergrößter, weil dauernder Bedeutung für die Stellung und Entwicklung der päpstlichen Diplomatie auf deutschem Boden. Über den Widerstand und Widerspruch, den diese neue Nuntiatur bei den römisch-katholischen Erzbischöfen von Köln, Mainz, Trier und Salzburg fand und der diese damals noch nicht zu bloßen Beamten des römischen Bischofs herabgesunkenen Metropoliten veranlaßte, beim Kaiser Schutz gegen die päpstlichen Eingriffe in ihre Diözesanrechte zu erbitten, was dann zu der bekannten Bischofsversammlung gegen Rom zu Ems führte (Emser Punktation) — über diese Ereignisse können wir hier hinweggehen, weil dadurch die damals umstrittene Frage „Nuntius oder nicht?" aus dem Politischen verschoben wurde zu einem Zwist im Hause

Petri. Durch den Ausbruch der Französischen Revolution versandeten diese Streitigkeiten um den Münchener Nuntius, dieser aber blieb.

Dagegen wurden die älteren Nuntiaturen, Köln und Brüssel, aufgehoben, letztere aber 1885 wieder hergestellt; die zu Luzern wurde 1873 von Staats wegen aufgehoben.

Auf deutschem Boden bestand, als Nuntiatur 2. Klasse, die in München fort. Bayern, als „ein katholischer Staat" immer die stille und auch tätige Hoffnung Roms zur Wiederherstellung des Katholizismus im übrigen Deutschland, sollte auch das Einfallstor der päpstlichen Politik vor, während und nach dem Kriege werden. Von 1907 bis 1915 bekleidete den Nuntienposten der Österreicher A. Frühwirt, ein Dominikaner; es war eine der seltenen Ausnahmen, daß ein Nichtitaliener zum Nuntius ernannt wurde, und es geschah auf den ausdrücklichen Wunsch der bayerischen Regierung, die einen deutsch sprechenden Vertreter des Papstes haben wollte.

Frühwirt wurde 1915 abberufen und durch den Italiener Giuseppe Aversa ersetzt, der aber bereits 1917 starb. Ihm folgte der Italiener Eugenio Pacelli, der vorher Sekretär der oben beschriebenen „Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten" gewesen war. Über seine Tätigkeit während des Krieges schreibt General Ludendorff in „Kriegshetze und Völkermorden in den letzten 150 Jahren" (München 1931):

„Nuntius Pacelli hielt seinen Einzug in München. Er sprach in allen seinen Äußerungen für den Frieden, und zwar für einen Frieden, der gegen das deutsche Volk gerichtet war. Ende Juni war er in Berlin und im Großen Hauptquartier in Kreuznach und machte auch dort seine Friedensvorschläge dem Kaiser.

Überall wurde der deutsche Siegeswille im Volke gedämpft, während an der Front ein deutscher Sieg im Bereich der Möglichkeit lag. Alle diese ‚Friedensströmungen' richteten sich an die falsche Adresse. Sie bezweckten nicht einen Frieden, sondern die Unterwerfung Deutschlands unter den Willen der überstaatlichen Mächte. Andernfalls hätte z. B. Nuntius Pacelli nicht in Berlin und Kreuznach, sondern in Paris und Frankreich auf den Frieden drängen müssen."

Dazu wäre zu sagen, daß Pacelli, da er aus dem Staatssekretariat Gasparris, der eine ausgesprochen frankreichfreundliche Politik trieb, stammte, als Nuntius nur diese Politik seines Vorgesetzten weiterführen konnte. Außerdem hatte der Vatikan bei seinen Friedensvermittlungen sich mehr als einmal einen „Korb" von seiten Frankreichs und der Entente geholt, nicht zuletzt von den französischen Bischöfen, die sich völlig in die Politik ihres Vaterlandes eingespannt hatten. Gasparri und sein Nuntius Pacelli wußten nur zu gut, daß sie bei der Entente bei allen ihren sogenannten Friedensbemühungen auf Ablehnung stoßen mußten. Kardinalstaatssekretär Gasparri sah sich im Oktober 1917 genötigt, den Bischof von Valence in einem Briefe darauf aufmerksam zu machen, „daß, wenn im päpstlichen Friedensschreiben eine Nation besonders begünstigt worden sei, es Frankreich und Belgien seien ..." In einem Brief an den Erzbischof von Sens betont er das später nochmals ausdrücklich, so daß der Friedensschritt des Papstes Benedikt XV. geradezu als eine einseitige Parteinahme für Frankreich erscheint. Trotzdem war die Antwort des Kardinals Amette von Paris: „Man muß den Kampf bis zum Siege fortsetzen!" (Veröffentlicht in „Semaine Religieuse", Paris, Oktober 1917.)

Ein bezeichnendes Licht auf die Rolle, die der päpstliche Nuntius Pacelli (der jetzige Papst Pius XII.) als diplomatischer Mittler der Friedenspolitik Benedikts XV. spielte, wirft der von Kaiser Wilhelm II. geschilderte Besuch Pacellis in Bad Kreuznach:

„Im Sommer 1917 empfing ich in Kreuznach den Besuch des päpstlichen Nuntius Pacelli, der von einem Kaplan begleitet war... Der Kaplan sprach fließend deutsch und beteiligte sich, auch unaufgefordert, an dem Gespräch, sobald er befürchtete, daß der Nuntius zu sehr von meinen Ausführungen beeinflußt werde..."

Vielleicht handelte es sich bei diesem „Kaplan" um einen Possevino in neuer Auflage, der dem Nuntius von den Jesuiten beigeordnet war? Doch lassen wir den Kaiser weitererzählen:

„Sehr bald drehte sich das Gespräch um die Frage der Friedensvermittlung, wobei allerhand Projekte und Möglichkeiten gestreift, erörtert und fallengelassen wurden... Ich wies darauf hin, daß

Italien und Österreich zwei römisch-katholische Staaten seien, auf die der Papst leicht und nachdrücklich einwirken könne ... es müsse dem Papst nicht schwerfallen, wenigstens zu versuchen, bei diesen beiden Ländern den Anfang zu machen, sie zum Friedensgespräch zu bringen."

Gegen diese vernünftigen Vorschläge hatte Pacelli allerlei Ausflüchte ins Feld zu führen, aber der deutsch sprechende „Kaplan" hielt sie wohl selbst nicht für ausreichend, um den Kaiser zu überzeugen.

„Daher mischte sich der Kaplan in das Gespräch und erklärte einen solchen Schritt des Papstes für völlig ausgeschlossen, da daraus Folgen entstehen würden, die für den Vatikan geradezu gefährlich werden könnten. Die Regierung würde sofort die ‚Piazza' (d. h. die Straße, das Volk, d. V.) gegen den Vatikan mobil machen, dem dürfe der Vatikan sich nicht aussetzen ... Der Nuntius wendete hier ein, daß es für den Papst schwer sei, etwas greifbar Praktisches für den Frieden zu tun, ohne im weltlichen Italien Anstoß zu erregen und Widerstand zu finden, der ihn gefährde. Er sei eben leider nicht frei ..." (Ereignisse und Gestalten, Leipzig 1922.)

Nach dem Zusammenbruch gestaltete sich die Lage der römischen Kirche und damit ihrer Innenpolitik in Deutschland besonders günstig, während die päpstliche Diplomatie außenpolitisch eine schwere Niederlage dadurch erfuhr, daß das zu Versailles, St. Germain usw. versammelte internationale Freimaurergremium die Kirche von den Friedensverhandlungen ausschloß und weiterhin der freimaurerisch aufgezogene Völkerbund keinen Vertreter des Papstes bei sich zuließ. Dagegen schritt Pacelli mit Hilfe des stark gewordenen Zentrums und seiner roten Koalitionsfreunde in Deutschland von Erfolg zu Erfolg.

Zunächst gelang es, die Reichshauptstadt zum Bischofssitz zu machen. Sodann — ein alter Traum Roms — in Berlin einen Nuntius für das Deutsche Reich zu stationieren; die Ernennung erfolgte 1920. Hierzu hatte man den Nuntius in Bayern, Pacelli, ausersehen, der aber erst das bayerische Konkordat unter Dach und Fach zu bringen hatte, bevor er im Jahre 1925 nach Berlin übersiedelte, um hier, aus einem von der großen

Politik seitab liegenden Nuntienposten 2. Klasse kommend, weltpolitisches Parkett zu betreten: Pacelli wurde hier in Berlin der Doyen eines die Mächte der ganzen Welt vertretenden diplomatischen Korps. Berlin, die „Hochburg" des protestantischen Preußens war zur zweiten Zentrale der kirchlichen Diplomatie geworden. Welch ein Sieg!

Der Gedanke einer ständigen Nuntiatur in Berlin war bereits ein Jahrzehnt vor dem Weltkriege Gegenstand eifriger öffentlicher Diskussion gewesen. Ja, selbst Bismarck, der nach Überwindung seiner „kulturkämpferischen" Neigungen aus Opportunitätsgründen nach einem friedlichen Verhältnis zu Rom strebte, glaubte in einem Berliner Nuntius ein kleineres Übel gegenüber größeren verteidigen zu sollen: „Ein Nuntius wird die Interessen der katholischen Kirche, aber nicht die der Polen zu vertreten als seine Hauptaufgabe ansehen, er wird nicht die intimen Beziehungen mit der Bürokratie besitzen, wie die Mitglieder der katholischen Abteilung (im Ministerium, d. V.)." (Gedanken und Erinnerungen. Bd. II, S. 128/29.)

Nach den „Hamburger Nachrichten" vom 8. 4. 1904 soll sich Bismarck am 27. 6. 1887 folgendermaßen geäußert haben: „Ich würde einen päpstlichen Nuntius in Berlin gern sehen. Aber der Kaiser will nicht. Auch die Minister sind dagegen, aber ohne Grund. Ich fürchte mich nicht, im Gegenteil, es würde dadurch besser werden. Jetzt ist Windthorst der Nuntius, der Vater der Lügen. Wir wissen jetzt genau, wie er es in Rom treibt, wir haben Briefe von ihm in den Händen. Ein wirklicher Nuntius könnte nicht so lügen gegen uns und den Papst, der wohlwollend und vernünftig ist . . ."

Das „Anti-Ultramontane Handbuch" (1913), dem ich diese Mitteilung entnehme, meint dazu sehr treffend: „Natürlich kann man fragen, ob Bismarck diese Auffassung unter veränderten Umständen festgehalten haben würde, z. B. einer Politik gegenüber, wie sie Pius X. mit seinen mannigfachen Einmischungen in deutsche Verhältnisse treibt."

Nach der Ernennung Pacellis zum deutschen Nuntius tauchte die Frage auf, ob die Nuntiatur in Bayern aufrechterhalten

werden solle. Zunächst wurde diese Sondernuntiatur dadurch gerechtfertigt, daß Pacelli, wie oben schon gesagt, erst noch das Konkordat mit Bayern abzuschließen habe. Nach der „Augsburger Postzeitung“ vom 4. 1. 1921 hat der Papst aber in einem Schreiben an die bayerischen Bischöfe erklärt, er habe das Weiterbestehen der Münchener Nuntiatur auch für die Zukunft angeordnet. Hier kam der Papst gewissen partikularistischen Wünschen bayerischer Zentrumskreise entgegen: im Hintergrunde das vom päpstlichen Staatssekretariat geförderte Projekt der süddeutsch-rheinischen Separatisten[1]). Inzwischen war Pacelli „in merkwürdiger Heimlichkeit“ auch noch zum Nuntius in Preußen ernannt worden, so daß nunmehr drei päpstliche politische Agenturen in Deutschland bestanden, davon zwei in Pacellis Händen, die bayerische hatte Monsignore Albert Vasallo di Torregrossa bis 1934. Die „Notwendigkeit“ der preußischen Sondernuntiatur wurde mit den damals begonnenen Konkordatsverhandlungen mit dem Staate Preußen begründet ...

Wir wollen nicht unerwähnt lassen, daß zugleich mit der Beibehaltung der bayerischen Sondernuntiatur ein Vertreter Frankreichs als Sonderabgeordneter nach München beordert wurde. Ein auffallendes Zusammentreffen, wenn man das Hand-in-Hand-Arbeiten bayerischer Volksparteikreise und des rheinischen Zentrums mit französischen politischen Agenten, mit dem Endziel der Errichtung autonomer katholischer Staaten am Rhein und im Süden Deutschlands in Betracht zieht ...

„Es gibt wohl kaum ein Gebiet der römischen Kirchenpolitik, auf dem die Kurie so zahlreiche und durchschlagende Erfolge zu verzeichnen hat, als in den Verhandlungen zur Vorbereitung eines Konkordats. In ihnen kommt ihre diplomatische Schulung und die große Erbweisheit zur vollen Entfaltung, die aus jahrhundertelanger Beschäftigung mit den schwierigen Fragen, die das Grenzgebiet zwischen Staat und Kirche in sich schließt, erworben wurden. Völlig neue Probleme tauchen kaum noch auf, nur ihre zeitgeschichtliche Umrahmung und ihre Kombination mit anderen Fragen wechseln. Die sichere Beherrschung der

[1]) Siehe S. 71 unten.

engeren und der weiteren Vorgeschichte der jeweilig zur Verhandlung stehenden Fragen, die Vertrautheit mit Präzedenzfällen oder analogen Situationen und die Bekanntschaft mit den die ganze Welt umfassenden politischen Traditionen der katholischen Kirche stehen hinter den Personen, die als Vertreter des Papstes an dem Verhandlungstisch Platz nehmen. Die Delegierten weltlicher Staaten befinden sich ihnen gegenüber nicht in einer gleich bevorzugten Position." (Professor Carl Mirbt „Das Konkordatsproblem der Gegenwart. Berlin 1927.)

Nuntius Pacelli war ein Spezialist auf diesem Gebiete. Kein Wunder: kam er doch aus der „Hochschule" für Konkordatsabschlüsse, der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, deren Sekretär er bis zu seiner Berufung als Nuntius gewesen war. Die Krönung seines diplomatischen Wirkens in Deutschland war der Abschluß eines Konkordats mit dem Staate Preußen, veröffentlicht am 14. 6. 1929, ratifiziert am 13. 8. 1929. Hiernach verabschiedete sich Eugenio Pacelli von Deutschland, nachdem er zum Kurienkardinal ernannt worden war, im Dezember 1929. Am 10. Februar 1930 übernahm er den ihm seit langem zugedachten Posten Gasparris, dessen gelehrigster Schüler Pacelli ist: er wurde als Kardinalstaatssekretär nunmehr der Lenker der päpstlichen Politik.

An seine Stelle trat Cesare Orsenigo, mit dem kirchlichen Titel: Erzbischof von Ptolemais in Lybien. Sein Bemühen, das, was sein Vorgänger bereits vorbereitet hatte, zum Ende zu führen, zeitigte im Juli 1933 Erfolg: es kam zum Abschluß eines Konkordats mit dem Reiche.

Im Zuge der Vereinheitlichung der deutschen Politik hat das Deutsche Reich mit Wirkung vom Mai 1934 die bayerische Gesandtschaft beim Vatikan aufgehoben und zugleich die Sonderbeglaubigung des deutschen Botschafters beim Hl. Stuhl als Gesandter Preußens zurückgezogen. Das Deutsche Reich ist demnach nur noch durch seinen Botschafter beim Vatikan vertreten. Dementsprechend ist 1935 auch die Nuntiatur für Bayern, in München, aufgehoben worden.

§ 4. **Grundlinien, Wege und Ziele der diplomatischen Tätigkeit des Papsttums.** Gehen wir nun den großen Linien der päpstlichen Politik nach, so müssen wir uns stets vor Augen halten, daß päpstliche Politik letztlich Kirchenpolitik ist, das heißt: sie dient der Ausbreitung des katholischen Glaubens mit dem Endziel der Weltherrschaft der Kirche.

Weltherrschaft dürfen wir hier keineswegs als einen allgemeinen Begriff nehmen, denn die Kirche legt ihren Vorstellungen von Weltherrschaft ganz bestimmte und bewußte Einzelheiten unter. Kirchliche Weltherrschaft bedeutet nicht bloß das Thronen des „geistlichen Souveräns" über den Völkern, sondern sie bedeutet Durchdringung des gesamten menschlichen, sozialen, politischen, kulturellen, öffentlichen und privaten Lebens mit katholischem Geiste. Und diese Durchdringung ist nicht bloß geistig, sondern tatsächlich gedacht. Im II. Teil dieses Buches bringen wir unter Nr. 10 eine grundsätzliche Erklärung des heute in Kirchenrechtsfragen maßgeblichen Monsignore Alfredo Ottaviani zu diesem Thema[1]). Hier möge eine ins einzelne gehende Schilderung des katholischen Aktivisten Gerhard von Mutius ihren Platz finden:

„Die Kirche müßte vor allem suchen, die Arbeit wieder religiös zu erfassen. Das Handeln als Gottesdienst aufgefaßt, bedeutet die Verwandlung der Zwecke in Werte ... Das Individuum muß seine Heimat in der Kirche finden. Für jede Not des Individuums muß dort Hilfe sein. Wenn es der Kirche gelänge den Individualismus des modernen Menschen zu erfassen ...

Vielleicht brauchen wir neben der eigentlichen Geistlichkeit eine Fülle mehr oder weniger religiös gestimmter Vereine bis zu ordensähnlichen Organisationen. Nach außen würde ihr die Tendenz zur Völkerversöhnung, nach innen die sozialer Linderung innewohnen. Sie würde dem Klassengeist und dem Nationalismus entgegenwirken, wobei sie durchaus sich zu dem relativen Wert eines bestimmten Standesbewußtseins oder einer Nationalität bekennen kann. Nur eine letzte Orientierung des Menschen nach diesen Gesichtspunkten darf die Kirche nicht gestatten.

Vielleicht könnte sie ganze Zweige des öffentlichen Dienstes, die jetzt staatlichen oder kommunalen Behörden obliegen, übernehmen

---

[1]) Siehe S. 71.

und durch größere Individualisierung auch besser bearbeiten. Es ist gegenüber der gegenwärtigen Entwicklung schwer, sich eine solche ungeheure, das ganze Leben durchdringende Rolle der Kirche vorzustellen. Es wäre auch gleichgültig, inwieweit sich eine derartige Organisation als eine kirchliche bezeichnete ..." (Der Schwerpunkt der Kultur, Darmstadt 1919.)

Das ist nicht die persönliche Wunschbildung eines übereifrigen einzelnen, sondern das ist das kirchenpolitische Programm, das Ideal der römischen Kirche zu allen Zeiten gewesen, bis auf den heutigen Tag. Der Leser braucht nur die im II. Teil[1]) zusammengestellten 218 Selbstbekenntnisse römischer Kirchenleute und Schriftsteller zu studieren, um immer wieder auf dieses Programm in abgewandelter Form zu stoßen.

Es ist mit den Händen zu greifen, daß solche Wünsche und Pläne der Kirche nicht nur mit dem nationalsozialistischen Staat, mit dessen Weltanschauung, die z. B. den Individualismus von ganz anderen Ausgangspunkten und mit ganz anderen Enderfolgen zu überwinden sucht und der der Nationalismus letzte Orientierung ist, welche die Kirche „nicht gestattet"; daß solche Ansprüche der Kirche nicht bloß mit dem Dritten Reich aufs heftigste kollidieren, sondern daß jeder nicht theokratische Staat auf Schritt und Tritt mit den kirchlichen Forderungen an die Politik, an die Kultur, an die Ehe, an die Schule, an die Gesetzgebung, an die Moral und Sitte kollidieren muß. (Siehe Teil II, über Schule, Ehe, Gesetze usw. Nr. 126—132, 154—168, 169—189.) Wäre das nicht der Fall, dann hätte es nie einen sinnvollen Kampf zwischen Staat und Kirche gegeben, wie ihn uns die Geschichtschreibung aller Jahrhunderte aufgezeichnet hat. Dann wäre das Wort vom Ultramontanismus, vom politischen Katholizismus hinfällig, denn dann wären Staat und Gesellschaft ultramontan, politisch-katholisch gewesen.

Solange aber Staat und Volk sich als selbständige Gebilde betrachten, die ihr ihnen eigenes, natürliches Leben leben; solange der Staat das beansprucht, was die kirchliche Terminologie das „staatliche Schulmonopol" nennt, nämlich den vor-

---

[1]) Teil II erscheint als selbständige Schrift „Römische Selbstbekenntnisse".

herrschenden Einfluß auf Ausbildung und Erziehung der Jugend; solange der Staat die Ehe als eine in erster Linie volkerhaltende und volkgebundene Einrichtung betrachtet, deren Heiligkeit zu schützen ihm obliegt; solange der Staat in der Schule und im öffentlichen Dienst die volkstumerhaltenden Elemente stützt und schützt und „alle Zweige des öffentlichen Dienstes" von völkischem, statt von kirchlich-universalistischem Geiste erfüllt sein läßt; solange der Staat seine eigene außenpolitische Linie gegenüber dem universalistischen Völkerversöhnungsidol der Kirche behauptet; solange staatliche und kirchliche Gesetze sich schneiden und gegeneinander stehen; solange der Staat Maß und Richtschnur des Handelns seiner Bürger zu sein beansprucht — mit einem Wort: solange er sich nicht selbst aufgibt und der Totalität der Kirche unterwirft, wird es bei den alten Gegensätzen bleiben, die, je nach der Seite, auf der man steht, Kulturkampf, Ultramontanismus, Säkularismus, Politischer Katholizismus, Häresie, Katholische Aktion, Heidentum heißen ...

Seien wir uns nun darüber klar, daß die kirchliche Tradition nicht einen Moment die großen Linien ihrer Weltherrschaftsziele und die kleinen Einzelheiten zu deren Ausgestaltung aus dem Auge läßt, so liegt das, was wir „Kirchenpolitik" nennen, ein für allemal in seinen unabänderlichen Umrissen vor uns. Alle Mittel, die die Kirche bzw. die Kurie in Rom mit ihren vielseitigen Instrumenten einsetzt: politische, religiöse oder geistliche, soziale bzw. karitative, diplomatische Mittel, sie dienen der Ausbreitung des katholischen Glaubens, dem Universalismus der Kirche.

Die politisch-diplomatischen Wege, die sie zur Erreichung dieses Zieles einschlägt, lassen sich auf zwei einfache Formeln bringen: es gilt ihr, in den Ländern katholische Bewegungen mit politischen Impulsen zu erhalten, zu schaffen und zu fördern, also katholische Parteien, Aktionen oder Fronten; und außenpolitisch die gegenseitige Annäherung katholischer, das heißt kirchenhöriger oder wenigstens kirchenfreundlicher Staaten zu fördern, allmählich zu einem Block oder einem Ring katholischer Staaten

zu gelangen, dessen Aufgabe die Umklammerung nichtkatholischer, kirchenfremder oder kirchengegnerischer Staaten ist. (Über diese Blockpolitik siehe die römischen Selbstzeugnisse im II. Teil, Nr. 44.) Daß sie für diese christliche Einkreisungspolitik auch die Mitwirkung nichtkatholischer, sogar atheistischer Mächte nicht verschmäht, hat die Geschichte ebenso gelehrt wie die Gegenwart.

Aus diesen großen Gesichtspunkten erklärt sich die ganze Tätigkeit der päpstlichen Diplomatie, wie sie uns seit dem Weltkriege ziemlich deutlich offenliegt. Die katholische Interessensphäre, die diplomatische Erfolgslinie der päpstlichen Staatssekretarie reichte von Frankreich über Belgien, Österreich, die Tschechoslowakei bis nach Polen. Daß der um Deutschland gelegte katholisch-freimaurerische Ring dank der klugen Politik des Führers gesprengt und die politische Rechnung des Vatikans damit durcheinandergeworfen ist, nötigt die päpstliche Staatssekretarie, ihr außenpolitisches System neu aufzubauen. Die Grundlinien und Pläne ihrer Politik werden davon aber nicht berührt, sie sind starr. Im Mittelpunkt dieser Politik stand und steht Frankreich. Wer die päpstliche Politik durch die Jahrzehnte zurückverfolgt, wird eine immer gleichbleibende, nur einmal unter Pius X. kurz unterbrochene frankophile Linie erkennen.

Frankreich galt der Kirche immer als die treue, lateinische Tochter, die Zuneigung Roms ist geschichtlich tief begründet: waren es doch die merowingischen und karolingischen Könige, die das Papsttum als Weltmacht erst auf den Thron gesetzt haben. Frankreich war stets ein Hauptposten in der politischen Rechnung der Kirche — trotz vieler, die Liebe und Freundschaft trübender Ereignisse, wie die Säkularisation, die Trennung von Staat und Kirche, der Laizismus. Das päpstliche Rom hat für alle launischen Wendungen der französischen Mentalität stets ein feines Verständnis gehabt, und mit feiner Witterung für die innersten politischen Impulse einer Nation hat die römische Diplomatie alle Wendungen der französischen Politik auszunützen gewußt. Auch in den schroffsten Momenten der äußeren

Abkehr Frankreichs von der Kirche betrachtete diese es als den Akkumulator kirchlich-universalistischer Kräfte.

Das Abflauen des „Laizismus", die wachsende offizielle Kirchlichkeit in Frankreich und namentlich die entgegenkommende Haltung einzelner Regierungen und Regierungsmänner (Tardieu, Laval) gegenüber der Kirche lassen erkennen, daß die kirchliche Diplomatie auf dem Wege neuer Erfolge ist ... Das Verhältnis des Vatikans zu Frankreich hat die europäische Politik, namentlich des letzten Jahrhunderts, wesentlich mitbestimmt. Für die jüngere Vergangenheit haben wir dafür das unantastbare Zeugnis des größten Staatsmannes des 19. Jahrhunderts, Otto von Bismarck. In einer Reichstagssitzung vom Dezember 1874 äußerte sich Bismarck über den Anteil der päpstlichen Diplomatie am Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71 folgendermaßen:

„Daß der Krieg im Einverständnis mit der römischen Politik gegen uns begonnen worden ist, daß das Konzil (auf dem die Unfehlbarkeit des Papstes proklamiert wurde) deshalb abgekürzt ist, daß die Durchführung der Konzilsbeschlüsse, vielleicht auch ihre Vervollständigung in ganz anderm Sinne ausgefallen wäre, wenn die Franzosen gesiegt hätten; daß man damals in Rom und auch anderswo auf den Sieg der Franzosen als auf eine ganz sichere Sache rechnete, daß an dem französischen Kaiserhofe gerade die — ich will nicht sagen „katholischen" —, sondern die römisch-politischen, jesuitischen Einflüsse, die dort berechtigter- oder unberechtigterweise tätig waren, den eigentlichen Ausschlag für den kriegerischen Entschluß, der dem Kaiser Napoleon sehr schwer wurde, gaben; daß eine halbe Stunde der Frieden dort fest beschlossen war und dieser Beschluß umgeworfen wurde durch Einflüsse, deren Zusammenhang mit den jesuitischen Prinzipien nachgewiesen ist: über das alles bin ich vollständig in der Lage, Zeugnis ablegen zu können. Denn Sie können mir wohl glauben, daß ich diese Sache nicht bloß aus aufgefundenen Papieren, sondern auch aus Mitteilungen, die ich aus den betreffenden Kreisen selbst habe, sehr genau weiß ..." (Nach dem stenographischen Bericht vom 5. 12. 1874.)

Dafür, daß die frankophile Linie der päpstlichen Politik seitdem nicht unterbrochen wurde, daß sie vielmehr durch die Haltung bestimmter französischer Staatsmänner zuzeiten mit be-

sonderem Erfolg fortgeführt werden konnte, zeugen nicht bloß die oben geschilderten Ereignisse, sondern dafür bürgt vor allem die Reihe der Kardinalstaatssekretäre: Rampolla, Gasparri, Pacelli, die die frankreichorientierte Vatikanpolitik als Vermächtnis einander in die Hände gaben. Pacelli, hierin ein Schüler Gasparris, hat bis kurz vor Antritt seines Pontifikats seine Aufgabe darin gesehen, Frankreich mit Worten und Gesten (Besuch in Lourdes, Orden usw.) auszuzeichnen, zu ermuntern und in den Mittelpunkt seiner Politik zu stellen. Daran dürfte sich auch in Zukunft, wenn ein anderer Staatssekretär die Geschäfte der Politik Pius XII. führt, nichts ändern.

III. Der Vatikan als Wirtschaftsmacht

§ 1. Einleitung. Obwohl die Geschichte der römischen Kirche und insonderheit des Papsttums sozusagen ein Musterbeispiel für den engen Zusammenhang von Politik und Wirtschaft darbietet, hat man doch gerade im Falle der Kirche diesen Zusammenhang stets schamhaft verschwiegen. Man hat die wirtschaftliche Seite der „Religion" als ein leider unvermeidliches Nebenübel hingestell, oder man hat die Wirtschaftsbetätigung im Rahmen der Religion ein wenig mit dem Schein des Heiligen umkleidet, was schon in der Namengebung der kirchlichen Auflagen zum Ausdruck kommt, man bevorzugte „fromm" klingende Bezeichnungen, wie Konfirmationsgelder, Saladinszins, Peterspfennig, Almosen, fromme Werke, milde Gaben, Ablässe und so fort. Weil die Kirche den frommen Brauch des Nehmens so ideal zu umkleiden wußte, darum fiel es in früheren Zeiten so leicht auch niemand ein, daran zu tasten. Nur da, wo die Abgabenterminologie deutlicher, rücksichtsloser wurde, als man von Zehent, von Naturalabgaben, von Steuern (Kirchensteuern) sprach, da horchte das Volk wohl auf, und das Wirtschaftsgebaren der Kirche, ihre dem Volke auferlegten, drückenden Lasten waren ein Mitanlaß zu dem „Reformation" genannten revolutionären Sturm, der den Kirchenbau für alle Zeiten bis ins Innerste erschüttert und ein neues Zeitalter der europäischen Menschheit heraufgeführt hat.

Freilich dort, wo das Papsttum in einem eigenen Staate regierte und als weltlicher Herr fühlbar wurde, da spürte man im Volke die realen Bedürfnisse und Forderungen der Stellvertreter Christi schon früher recht deutlich. Aber selbst heutzutage, wo es sich doch bereits herumgesprochen hat, daß Papsttum und Kirche über ansehnliche Einnahmen und Vermögen verfügen und neben den internationalen Finanzgewaltigen

Judas durchaus keine bescheidene Rolle spielen, geht man noch immer mit einer gewissen Scheu um die wirtschaftspolitische Seite des Weltkirchentums herum.

Werfen wir einen Blick auf die politische Geschichte der Kirche oder auf den politischen Ausgangspunkt des Papsttums, so erkennen wir eine Entwicklung, von welcher sich schwer bestimmen läßt, ob das Wirtschaftliche oder das Politische das Primäre gewesen ist. Wir erkennen jedenfalls, daß die Entwicklung der Kirche zur politischen Macht Hand in Hand ging mit der zur Wirtschaftsmacht, und schon aus diesem Grunde sind Politik und Wirtschaft im Papsttum überhaupt nicht zu trennen.

§ 2. Die geschichtliche Entwicklung des päpstlichen Finanz- und Wirtschaftswesens. Die römische Kirche und im besonderen die Bischöfe von Rom, die sich später Päpste nannten, gewannen schon frühzeitig Besitztümer, vor allem Grund und Boden. Teils durch Schenkungen oder „fromme Stiftungen", auch durch Erbschaften, durch Ankauf und durch großzügige Übereignungen von seiten wohlwollender Fürsten.

Die sogenannte Konstantinische Schenkung wird angezweifelt, die Urkunde soll ähnlich wie die „Pseudoisidorische" ein Werk späterer Fälschungen sein. Tatsache aber ist, daß „am Ende des 6. Jahrhunderts der Papst bereits der reichste Landbesitzer in Italien war. Große Patrimonien, in der ganzen Halbinsel verstreut, auch auf Sizilien, Sardinien und Korsika, selbst in Frankreich, von geistlichen Rektoren verwaltet, setzten den Papst in den Stand, die Bevölkerung Roms zu ernähren, den Langobarden Friedensgelder zu zahlen". (Döllinger: Der Kirchenstaat, München 1861.)

Hören wir auch einen Nationalökonomen darüber, der uns auch einen Hinweis auf den Ursprung manchen Kirchengutes gibt, der uns recht nachdenklich stimmen muß: „Die einzige wirkliche Macht, nicht nur im Geistigen, sondern auch im Wirtschaftlichen, die es am Ausgang der alten Welt noch gab, war die Kirche", so schreibt Adolf Damaschke (Geschichte der Nationalökonomie, Berlin 1920, Bd. I), und er fährt dann fort: Eine

Hauptursache ist der Kirche rasch anwachsender Grundbesitz, mit dem sie seit Konstantin durch die Kaiser vielfach begabt wurde; dazu kamen altes Tempelgut (!!) und reiche Vermächtnisse. Bald kam der Grundsatz auf, daß die Kirche zwar Grundeigentum erwerben, aber nie veräußern dürfe, da es einem jenseitigen Herrn gehöre (wieder der „fromme" Zweck, d. V.). Auf welche Weise der kirchliche Grundbesitz zunahm, zeigt das Beispiel des Papstes Gregor d. Gr. Er stammte aus der reichen, römischen Patrizierfamilie der Anicier; als er Mönch wurde, schenkte er sein ganzes Familiengut der Kirche..."

Dieser Papst war zwar in die unangenehme Lage versetzt, einen erheblichen Teil der kirchlichen Güter an die Langobarden zu verlieren, aber als ein guter Wirtschaftspolitiker wußte er gar bald geeigneten Ersatz zu schaffen. Wir lesen darüber in der Papstgeschichte der beiden romkatholischen Theologen Seppelt-Löffler (München 1933), S. 56: „Für den Ausfall mußte Ersatz geschaffen werden durch Steigerung der Erträgnisse des verbliebenen, immerhin noch reichen Grundbesitzes der Kirche... Darum hat Gregor mit dem ihm eigenen Organisationstalent das große Werk der gründlichen Reorganisation der Verwaltung des Patrimoniums Petri durchgeführt."

Der Leser ahnt nun wohl schon, daß wir in diesem Abschnitt eine Seite der Papstgeschichte zur Anschauung bringen, die aus den üblichen Geschichtswerken nicht besonders deutlich hervorzutreten pflegt. Seppelt-Löffler meinen, es sei sehr erbaulich, wenn man in den Schreiben des Stellvertreters Christi an seine Güterverwalter lese, wie der Papst den Verkauf von Kühen befiehlt, die nicht mehr für die Zucht brauchbar seien ... Jedenfalls: „Durch diese Organisation der kirchlichen Güterverwaltung legte der Papst die Grundlage zur wirtschaftlichen Macht der römischen Kirche. Er bahnte dadurch aber auch die weltliche Herrschaft des Papsttums an: er schuf die Grundlagen für den späteren Kirchenstaat."

Wir müssen hier einschalten, daß selbstverständlich auch die übrigen im römischen und später im fränkischen und germanischen Reichsgebiet ansässigen Kollegen des Bischofs von Rom mit

allerlei Schenkungen von privater und fürstlicher Seite bedacht wurden, daß sie erbten und „gewannen", was sie kriegen konnten, abgesehen von den Vermögen, die sich aus ihren Pfründenerträgnissen ansammelten. Denn selbstverständlich war es von jeher so, daß die Gläubigen für den Unterhalt der Leute im Priestergewande, die ihnen himmlische Kost reichten, sorgen mußten. Die Formen dieser Unterhaltspflicht wechselten, aber allezeit zeigten sie eine forsche Tendenz der Vielfältigkeit und der Zunahme. Doch darauf kommen wir noch zu sprechen. Hier sei vorausgreifend darauf hingewiesen, daß aus allen diesen Einnahme- und Vermögensquellen in zunehmendem Maße auch der Reichtum des römischen Bischofs, der sich Papst nannte, mitgespeist wurde.

In dem Maße nun, wie sich der Grundbesitz der Päpste zu Landschaften ausweitete, wie sie Dörfer und Städte in ihr Besitztum mit hineinbezogen und auch über diese das Recht von Grundherren ausübten, mit andern Worten: in dem Umfange, wie ihre Wirtschaftsmacht sich ausdehnte, wuchs ihre Unabhängigkeit und ihr Anspruch, als weltlichpolitische Herren zu gelten.

Aber selbst noch nach der sog. Pippinschen Schenkung, von der an man den Beginn des Kirchen-Staates datiert, konnte von einer politischen Unabhängigkeit des Papsttums noch keine Rede sein; nicht einmal in Rom selber. Ja, gerade in diesem waren sie am allerwenigsten und keineswegs gesichert die Herren. Das Schutzversprechen in dem Pippinschen Dokument bezog sich auf die Interessen privatrechtlicher Natur, es betraf den ausgedehnten, aber doch stets gefährdeten Patrimonialbesitz: „Obgleich Pippin die Schlüssel der Städte des Exarchats auf den Altar des hl. Petrus zu Rom hatte legen lassen, konnte der Papst doch noch keine Herrschaft in demselben ausüben." (Döllinger: Der Kirchenstaat.)

Einmal waren die Bischöfe Sergius und Leo von Ravenna zunächst noch die Gebieter des Exarchats, zum andern gelangte der päpstliche Stuhl auch nicht durch die Siege Karls des Franken und dessen erneuerte Schenkungen zur eigentlichen Regie-

rungsgewalt. Die fränkischen Könige bewilligten der Kirche zwar die Einkünfte aus den Ländereien, aber die Oberhoheitsrechte behielten sie sich selber vor. Auch nach der Übernahme des Kaisertums durch Karl den Franken, die dem Papsttum im übrigen zur Festigung seiner weltlichen Stellung gereichte, fehlten diesem letzteren noch immer die Voraussetzungen und Zeichen eines unabhängigen Souveräns. Das römische Volk hatte dem Kaiser, nicht dem Papste den Treueid zu leisten, die Urkunden wurden nach des Kaisers Regierungsjahren datiert, und auch die Münzhoheit fehlte dem Papste, die römischen Münzen trugen des frankischen Königs und römischen Kaisers Bild ...

Aber in zähem Streben suchten die päpstlichen Grundbesitzer, auf die politischen Vorteile eines großen, territorialen Besitzes aufmerksam geworden, zum kirchlichen Staatswesen zu gelangen. Politik und Wirtschaftspolitik verflochten sich in ihrem Handeln zur unlöslichen Einheit, dergestalt, daß sich ihr Thronen auf dem angeblichen Stuhle Petri durch alle folgenden Jahrhunderte mehr als ein politisch-wirtschaftliches, denn als ein geistliches darstellte. Wir werden das noch des näheren zeigen.

Ein wichtiger Antrieb in diesem Streben wurden die bald erwachenden dynastischen Instinkte und Interessen: indem die Päpste, meist selber aus wohlhabenden Familien stammend, dem „Patrimonium Petri" neuen Reichtum zubrachten, hatten sie zugleich den Wunsch, das mitgebrachte Familiengut zu mehren, was sie dadurch erreichten, daß sie sogenannte Familienpolitik trieben, also Vermögensheiraten ihrer Nepoten förderten und schließlich für diese und überhaupt für ihre Familien die Gründung von Fürstentümern anstrebten. Der Nepotismus (Verwandtenbegünstigung) hat immer eine politische und eine wirtschaftliche Seite gehabt: man stattete die päpstlichen Verwandten am Hofe oder in den Lehensländern mit Ämtern aus, die ihnen nicht bloß Ansehen und politischen Einfluß, sondern auch Einkünfte großen Stils verschafften. Jahrhundertelang schien es, als sollte sich die Regierung der

Päpste überhaupt nur in der Mehrung ihres Besitzes, in der Vermehrung des Familiengutes und der wirtschaftlich-politischen Ausstattung ihrer Verwandten erschöpfen. Von „geistlicher“ Herrschaft konnte nur wenig die Rede sein, der Kirchenstaat mit seinen politischen und wirtschaftlichen Aspirationen stand fast ausschließlich im Mittelpunkt des päpstlichen Interesses. Erinnert sei hier nur an die Verwandtenpolitik Gregors XIII. mit seiner Familie Buoncompagni, Sixtus des Fünften mit seiner Familie Peretti, Clemens VIII. mit den Aldobrandinis, Pauls V. mit den Borgheses, Gregors XV. mit den Ludovisis, denen allen Rangerhöhung, reichliche wirtschaftliche Ausstattung und Gleichstellung mit den Adelsfamilien des Landes höchster Zweck ihres ehrgeizigen Mißbrauchs des Papststuhles gewesen ist.

Das unablässige Streben nach wirtschaftlichem Besitz, nach Ländern, Städten und Gütern aller Art, das Bemühen, diesen Besitz zu erhalten, zu festigen und zu vermehren, verstrickte die Männer auf dem Stuhle Petri Jahrhunderte hindurch in die politischen Händel, die bis zur Bildung der neueren Nationalstaaten um die Verteilung der Erde ausgekämpft wurden. Anstatt neutral, mäßigend, vermittelnd, ausgleichend in diese blutigen Auseinandersetzungen einzugreifen, stürzte sich das Papsttum mitten hinein in den Taumel um Besitz und Macht. An Besitzzuwachs durch Schenkungen dachten die sich als selbstherrliche Souveräne fühlenden Päpste kaum noch; sie schlugen den gleichen Weg ein, wie weltliche Länder- und Staatenvermehrer — oder Räuber. Sie überzogen ihre Nachbarn mit Krieg, sie unterwarfen sich Städte, Provinzen, Völker mit dem Schwerte in der Hand.

Von Innocenz III. (1198—1216) sagt Döllinger (Der Kirchenstaat, S. 507/08), er sei der eigentliche Begründer des Kirchenstaates gewesen, denn vor ihm ließe sich kein Papst namhaft machen, der wirklich über ein größeres Gebiet geherrscht hätte: „Schon im ersten Jahre seines Pontifikats hatte Innocenz die bedeutenderen Städte der Marken Camerino und Fermo und des Herzogtums Spoleto, dann Perugia, Montefiascone,

Radicofani und Aquapendente nebst der Grafschaft Benevent unterworfen."

Von einem andern Papst, Sixtus IV. (1471—1484) gibt der römische Theolog und Geschichtsschreiber Joseph Bernhart (Vatikan als Weltmacht, Leipzig 1935, S. 229) folgende politisch-wirtschaftlich-kriegerische Charakteristik: „Kaum gekrönt, ernannte er seine Neffen Giuliano und den verkommenen Pietro Riario zu Bischöfen und Kardinälen. Pietro brachte es bald auf ein jährliches Einkommen von etwa 2¼ Millionen Franken nach heutiger Rechnung. Bald starb er an den Folgen seiner Unzucht. Der geliebteste der Nepoten aber war Pietros Bruder, Girolamo, ein Laie. Aus dem Gewürzkrämer sollte der Gebieter eines großen Fürstentums werden. Der Kreuzzugseifer seines Oheims, des Papstes, kam auch ihm zustatten. Die wahren Türken, so sagten die Zeitgenossen, sind die Neffen des Papstes. Die Zehnten und Ablaßgelder genügten nicht für das hohe Ziel, Sixtus ließ es sich Kriege und noch Schlimmeres kosten."

Seine Territorialpolitik stieß auf die Interessen der Medici zu Florenz; daraus entwickelten sich politische Verwicklungen. Schließlich inszenierte der Nepote des Papstes, jener Girolamo Riario, eine Verschwörung zu Florenz, wobei mit Wissen des Papstes die dortigen Staatsoberhäupter ermordet bzw. verwundet wurden, und zwar „in der heiligen Ostermesse". „Getrieben von der Leidenschaft für seine Sippe, vom Willen zur Macht", so charakterisiert J. Bernhart das „heilige" Streben dieses Stellvertreters Christi.

Papst Julius II. (1503—1513) wird nachgesagt, daß er den Wirtschafts- und Machtgedanken aus der engen Verstrickung in den Interessen seiner Sippe heraushob und den rein politischen Machtgedanken verkörperte: „Der weltliche Besitz seines geistlichen Stuhles schien ihm der Hebel, um in einer Tat das Papsttum stark und Italien frei zu machen." Um zu seinem Ziele zu gelangen, warf er seine politischen Fäden weit aus, er schließt Bündnisse mit dem deutschen Kaiser, mit Frankreich und mit Spanien. Aber durch die Verkettungen in Italien kommt es

zum Krieg mit dem verbündeten Frankreich und, wenn wir katholischer Darstellung glauben dürfen, stand der Papst Julius in dem Feldzug gegen die Franzosen selber als General an der Spitze seines Heeres ...

Ein großer Teil der Kämpfe zwischen Kaiser und Papst drehte sich um wirtschaftliche bzw. Besitzinteressen in Italien. Es ist eben nicht so, wie uns kirchliche Historiker glauben machen wollten, daß Investiturstreitigkeiten und Eingriffe der Kaiser in Kirchendingen, in kirchliche Rechte, die Kampfhaltung des Papsttums bestimmt hätten. So verloren die Päpste in den Kämpfen mit Kaiser Friedrich II. zeitweise den größten Teil ihres kirchenstaatlichen Besitzes, und schließlich konnte im 19. Jahrhundert ein einiges Italien nur im zähen und langwierigen Endkampf gegen das Papsttum, durch Entreißung auch des letzten Länderteils aus den Händen des besitzbeflissenen „Hüters geistlicher Werte" zustande kommen.

Seit 1871 gibt es eine politische und wirtschaftliche Macht des Papsttums in dem Sinne früherer Jahrhunderte nicht mehr. Das heißt, es gibt keine päpstliche Wirtschaftsmacht mehr, die an ein ernst zu nehmendes, politisches Staatswesen gebunden ist. Aber genau wie die politische Macht des Papsttums, so hatte auch die wirtschaftliche seit Jahrhunderten eine Nebenform gefunden, die sich nach dem Verlust des Kirchenstaates zur Hauptform herausgebildet hat: die der Welt-Wirtschaftsmacht.

Das Kirchenstaatliche Wirtschafts- und Finanzwesen der Päpste gewann schon im Mittelalter weltwirtschaftliche Bedeutung, ja, es wurde sogar teilweise zum Vorbild der weltlichen Wirtschaft in den Ländern Europas. „Wenn man bemerkt hat", schreibt Leopold von Ranke in seiner Geschichte der Päpste, Bd. I, 261, „daß die Wechselgeschäfte des Mittelalters ihre Ausbildung hauptsächlich der Natur der päpstlichen Einkünfte verdankten, die in aller Welt fällig, von allen Seiten an die Kurie zu übermachen waren, so ist es nicht minder bemerkenswert, daß das Staatsschuldenwesen, welches uns in diesem Augenblick alle umschließt und das ganze Getriebe des Ver-

kehrs bedingt und fesselt, in dem Kirchenstaate zuerst systematisch entwickelt wurde." Um das zu verstehen, müssen wir uns erst einmal die päpstliche Finanzwirtschaft im Kirchenstaate ansehen.

Abgesehen von den persönlichen Bedürfnissen, die bei manchen Päpsten klein, bei andern wieder sehr groß waren, forderte der Erhalt der zahlreichen und ständig wachsenden Beamten und Diener, geistlicher und weltlicher, große Summen; sodann forderten die Besitztümer, wie Paläste, Gärten, Ländereien, Kunstsammlungen, soweit sie sich nicht aus ihren eigenen Erträgnissen bezahlt machten, gewaltige Zuschüsse. Sie zu decken gab es für die Bewohner der Kirchenstaatsgebiete ähnliche Auflagen, wie sie weltliche Herren ihren Untertanen auferlegten, also Steuern, Zölle und dergleichen. Papsttum und Kirchenstaat verfügten aber seit je über andere Einnahmequellen, die weltlichen Fürsten verschlossen waren, nämlich sog. geistliche Auflagen.

Diese ruhten nun nicht bloß auf den Kirchenstaatsbewohnern, sondern auf den Gläubigen aller Länder. Manche Päpste entwickelten eine außerordentliche Vielfalt in der Erfindung immer neuer Mittel, um aus ihren Gläubigen herauszuholen, was herauszuholen war. Tribute, Verfügung über alle geistlichen Stellen, die zu allen Zeiten, wenn Einkünfte damit verbunden waren, schwer bezahlt werden mußten, ferner die den Bischöfen auferlegten „Annaten", d. h. die Einkünfte des ersten Amtsjahres, sodann der Peterspfennig, der, in allen Ländern Europas erhoben, gewaltige Summen einbrachte, die Einnahmen aus der Dispenserteilung, ferner Einnahmen für die Vergebung bestimmter geistlicher Privilegien, der Ablaßverkauf, die Heiligsprechungen, die Palliengelder, die die Erzbischöfe zu zahlen hatten, das waren u. a. die Einnahmequellen der Kirche und ihrer Päpste, die drückend auf allen Völkern lagen.

Aber diese Fülle der geldlichen Zuflüsse aus aller Welt reichte niemals aus: es hat nie Staaten gegeben, die in so ununterbrochener Folge ihrer Herrschaften über Defizite zu klagen gehabt hätten, wie der Kirchenstaat. Der Dalles war in Perma-

nenz erklärt. Ein Papst hinterließ dem andern immer neue Schulden. Eine unglaubliche Luderwirtschaft in allen Zweigen der Verwaltung war an der Tagesordnung. Ranke meint entschuldigend dazu: „Das Geld gelangte doch in sehr beträchtlichen Summen an den Hof, aber hier zerfloß es in tausend Händen..." An anderer Stelle heißt es, weniger beschönigend: „An dem Goldsegen nahm das ganze Heer der weltlichen und geistlichen Beamten der Kurie teil."

Um sich neue Einnahmen zu verschaffen, kamen die Päpste auf den Einfall, die ausbeutungsfähigen Ämter zu verkaufen. Die Käufer mußten sich dann aus den Einnahmen ihres erkauften Amtes schadlos halten, was natürlich zumeist zu Lasten des Volkes geschah, das von diesen Piraten der Verwaltung aufs allerschlimmste ausgebeutet wurde. Hören wir darüber einiges von Döllinger (Der Kirchenstaat, München 1861):

„Eine bedenkliche Last für das Land wurde die große Menge von römischen Beamten, deren Stellen die Päpste, wenn sie sich in finanziellen Verlegenheiten befanden, geschaffen hatten, nur um sie verkaufen zu können. Ihre Geschäfte waren unbedeutend, zum Teil waren es auch bloß Titel, ohne jedes wirkliche Amt. Der Käufer zahlte entweder eine jährliche Summe oder eine einmalige Aversalsumme und konnte seine Stelle auch wieder verkaufen. Angewiesen war er nicht auf festes Gehalt, sondern auf Sporteln und Erträgnisse seines Amtes. Schon im Jahre 1470 gab es 650 solcher käuflicher Stellen; darauf schuf Sixtus IV. ganze Kollegien, um deren Stellen zu verkaufen, und da die folgenden Päpste, vor allem Leo X., diesem Beispiele folgten, so gab es unter Paul IV. 3500 solcher Stellen." (Einschaltung: Döllingers Werk über den Kirchenstaat stammt aus der Zeit seiner Ergebenheit für das Papsttum, und sein Zeugnis ist um so schwerwiegender, als es bei aller kritischen Einstellung der Verteidigung des Papsttums dienen sollte.)

Nach Woker (Das Finanzwesen der Päpste, Nördlingen 1878) gab es damals 3 Beamtenklassen: etwa 50 Prälaten,

588 Beamte, 2559 Einzelstellen. (Der Aufwand ist heute übrigens nicht kleiner, sondern größer, wie wir später noch zeigen werden.) Vom Ämterverkauf wurden alle Kategorien des Dienstes erfaßt, vom Türsteher bis zum Kardinal.

Der jährliche Ertrag der käuflichen Ämter wurde unter Leo X. auf 320000 Skudi veranschlagt; jedoch war diese Summe nicht der einzige Ertrag aus den verkauften Ämtern. Leo X., der allein während seiner Regierungszeit 1200 solcher Ämter geschaffen hat, wußte sich aus Anleihen, die er auf den Ämterertrag bezog, 900000 Skudi zu verschaffen.

Innocenz VIII., der einmal sogar seine päpstliche Tiara (Krone) verpfändete, verschaffte sich 60000 Skudi dadurch, daß er ein Ämterkollegium von 26 Sekretären schuf; Alexander IV. ernannte 80 Schreiber, von denen jeder 750 Skudi zu zahlen hatte, wofür er am Ertrag der Breven beteiligt war; Julius II. belastete seinerseits das Archiv mit 100 Schreibern zu 750 Skudi Einzahlung, sie wurden aus den Annaten der Bischöfe befriedigt und, soweit das nicht zureichte, aus der Staatskasse.

Einer der Päpste setzte ein Kollegium von 100 „Janitscharen“, eine Art päpstlicher Leibgarde, ein, die insgesamt 100000 Skudi einbrachten. Auch ihre Ansprüche wurden aus den Annaten und Bullen befriedigt, und die bis in die neuere Zeit in den Rechnungen über Bischofsbestätigungen auftretenden Posten „für Janitscharen“ stellen ein Rudiment kirchenstaatlicher Finanzwirtschaft dar . . .

Die Käufer aller dieser Ämter zogen übrigens beträchtliche Einnahmen daraus, z. B. 612 „Portionari“ (unter Leo X.), die zusammen 286000 Dukaten gezahlt hatten, bezogen alljährlich 38000 Dukaten. Andere erhielten für die einmalige Summe von 400000 Dukaten, die sie dem Papst vorstreckten, jährlich 50600 Dukaten. Wie man sieht, eine recht lohnende Verzinsung, welche sowohl den Kirchenstaat als auch dessen Bewohner und schließlich auch die Kirche und deren Gläubige in aller Welt belastete. Am Ende wurde sogar der Ertrag der Feldernte im voraus verpfändet bzw. dazu benutzt, um aus geschaffenen Ämtern dieses Verwaltungszweiges (Annona) Geld heraus-

zuholen: Julius II. errichtete ein Präsidium von 141 Mann der Annona, welche aus der Staatskasse wieder bezahlt wurden. (Unter Annona verstand man das gesamte Jahreserzeugnis an Feldfrüchten sowie die auf den Markt gebrachten Nahrungsmittel. Eigentliche Aufgabe des Präsidiums der Annona war, den Marktpreis zu überwachen und die Städte mit Lebensmitteln zu versorgen.)

Die päpstlichen Einnahmen werden recht verschieden angegeben, das eine ist aber zu erkennen: sie wuchsen ständig, während trotzdem die Staats- und persönlichen Schulden der Päpste immer größer wurden. Unter Julius II. (1503—1513) betrugen die jährlichen Einnahmen 350000 Skudi, unter Leo X. (1513—1521) 420000, unter Clemens VII. im Jahre 1526 500000 Skudi. „Die Finanzverwaltung der Päpste seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts erscheint, wenn man sich an die Ziffern und die angewandten Mittel hält, in ungünstigem Lichte", so schreibt Döllinger am angegebenen Orte und fährt fort: „Trotz der vervielfältigten Auflagen, die um so drückender waren, als der Wohlstand der Bevölkerung keineswegs im Steigen begriffen war, wuchs die Staatsschuld fortwährend, da die Päpste mittels der Einrichtung der Anleihen sowie durch den Ämterverkauf die Einnahmen immer wieder im voraus veräußerten. Man bemerkte, daß die Päpste seit Sixtus V. ihren Nachfolgern nur Schulden hinterließen. Hatten sie unter Clemens VII. (1592—1605) 12242620 Skudi oder 17751799 Reichstaler betragen, so daß sie Dreiviertel der ganzen Staatseinnahmen zur Verzinsung erforderten, so hinterließ Innocenz X. 1655 bereits 48000000 Skudi Schulden." Im Jahre 1670 betrugen sie 52000000 und verschlangen nun auch die sonst für die Bedürfnisse des päpstlichen Hofes vorbehaltenen Einnahmen der Datarie.

Diese Datarie hatte die Dispense zu erteilen und Ablässe aufzuerlegen, aber sie hatte u. a. auch noch ebenfalls Einnahmen aus verkäuflichen Ämtern. Ihre Einnahmen waren so vielseitig, daß Luther diese päpstliche Behörde ein „Kaufhaus" nannte. Er schrieb:

„Hier werden für Geld die Gelübde aufgehoben, hier den Mönchen Freiheit gegeben, den Orden zu verlassen; hier ist feil der eheliche Stand der Geistlichen; alle Unehre und Schanden hier zu Würden kommen, Oh, welch eine Schätzerei regieret da, als seien alle geistlichen Gesetze allein gemacht, daß nur recht viele Geldstricke daraus würden ...“

Wollten die Päpste nun angesichts der permanenten Finanzkalamitäten irgendeine große Unternehmung durchführen, seien es kostspielige Bauten, Ankauf von Kunstwerken oder wollten sie die kirchliche Propaganda auf verschiedene Weise speisen, wollten sie Kreuzzüge oder Kriege unternehmen, so mußten sie sich neben den oben gekennzeichneten und vielen anderen, nicht genannten Einnahmen noch andere erschließen.

Ein einfaches und schon sehr früh beliebtes Mittel dazu war der Ablaß, der aus dem Aufgabenbereich der oben bezeichneten Datarie hervorging. Die allgemeine Ansicht ist zwar, daß der Ablaß seinen Ursprung in geistlichen Bedürfnissen gehabt habe und daß der Mißbrauch desselben erst etwa aus der Zeit des Baues der Peterskirche stamme. Das ist aber ein Irrtum, und in einer Beleuchtung der wirtschaftlichen Betätigung der Kirche dürfen wir die geschichtliche Wahrheit nicht übergehen.

Die Ablässe waren schon sehr früh ein Finanzierungsmittel, nicht bloß für geistliche, sondern auch für profane Bauten. „Man beachte wohl“, schreibt der Jesuit Beringer in seinem die kirchliche Druckerlaubnis tragenden Werke „Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch“ (Paderborn 1906, S. 62), „man beachte wohl, daß schon im 12. Jahrhundert sich die Sitte eingebürgert hatte, denjenigen Ablässe zu erteilen, die zu irgendeinem gemeinnützigen Zweck ihr Scherflein beitragen wollten. Zahlreiche Spitäler, Kirchen und Brücken waren mit solchen Beiträgen erbaut worden.“ In der „Geschichte des deutschen Volkes“ des Katholiken Michael, S. J. (Freiburg 1897) heißt es: „Nach dem Vorgang der ersten christlichen Jahrhunderte betrachtete auch die Kirche des Mittelalters den Bau von Brücken und Wegen als ein gottgefälliges Werk. Nach einer Urkunde vom Jahre

1300 gewährten 15 italienische Bischöfe einen Ablaß für alle, welche etwas zur Unterhaltung der Frankfurter Mainbrücke beisteuerten. Ebenso wurde im Jahre 1286 von ausländischen Bischöfen für die Überspannung des Neckars bei Eßlingen ein Ablaß erteilt. Den ältesten bekannten Brücken-Ablaß in Deutschland stellten 1284 vier Erzbischöfe und fünfzehn Bischöfe aus für die Förderung der steinernen Maasbrücke zu Mastricht im Bistum Lüttich."

Soweit Michaels Geschichtsbuch. Erstaunt wird sich der Leser fragen: Welches Interesse nahmen denn ausländische Bischöfe am deutschen Brückenbau, und wie kam es, daß so zahlreiche geistliche Herren sich einig fanden, ein so löbliches Werk zu fördern? Nun, es wird sich um ganz moderne Finanzierungsgeschäfte gehandelt haben. Der Brückenbau machte sich nämlich früher durch die Erhebung von Brückengeldern gut bezahlt. Wer also in den Bau Kapital hineingesteckt hatte, konnte erwarten, daß es sich durch den Ertrag des Brückengeldes erklecklich verzinsen würde. Nun hatten aber die Bischöfe, wie ihr Oberhaupt in Rom, trotz enormer Einnahmen niemals flüssiges Geld. Sie benutzten daher den Ablaß als Schuldverschreibung: der Ablaß sollte ihnen das für ihren Anteil an der Finanzierung des Brückenbaues erforderliche Geld flüssig machen; sie konnten aber den langsamen Eingang des Geldes für den Ablaß nicht abwarten, weshalb sie den Ablaßertrag an Geldleute, an Banken für eine runde Summe abtraten, wofür die Ablaßpächter volle Freiheit zur Ausbeutung der Dummheit der Ablaßheischenden erhielten.

So etwa muß man sich das Interesse des ausländischen Bischofs-Spekulanten-Konsortiums vorstellen. Wir werden gleich sehen, daß sich auch die Päpste auf diese Art Geschäfte verstanden, nur daß sie diese im größeren Stile in Szene setzten. Jedenfalls wollen wir vorweg schon darauf aufmerksam machen, daß Ranke, wie oben angeführt, so unrecht nicht hat, wenn er die Geldgeschäfte der Kirche des Mittelalters als Vorlage der weltlichen ansieht.

Da die römischen Päpste keine Kleinigkeitskrämer waren,

sondern im großen verbrauchten, was sie im großen hereinbekamen, so konnten sie so wenig auf den oft über Jahre ausgedehnten Zufluß des Ablaßgeldes aus aller Welt warten, wie ihre Bischöfe. So machten sie, gleich diesen, ihre „Forderungen" an die gläubige Christenheit flüssig, indem sie sie an Bankhäuser abtraten, die ihnen die erforderlichen Summen vorschossen. Betrachten wir uns einmal eine solche Finanztransaktion, an welcher auch ein geistlicher Unterhirte des Papstes Leo X. beteiligt war, etwas näher. Albrecht von Brandenburg, geb. 1490, ein Verwandter des brandenburgischen Kurfürsten, war bereits mit 23 Jahren Erzbischof von Magdeburg und Halberstadt geworden, ein Jahr später erhielt er auch noch das Erzbistum Mainz, nebst dem Kurfürstenhut. Für diese reiche Häufung der Würden und Pfründe „gewährte Leo X. die päpstliche Bestätigung unter der Bedingung, daß der Erzbischof außer dem herkömmlichen Palliengelde für Mainz noch eine außerordentliche Gebühr von 10000 Dukaten für die Beibehaltung von Magdeburg und Halberstadt erlegte". Das Bankhaus Fugger in Augsburg lieh dem Kurfürsten von Mainz zur Befriedigung der päpstlichen Forderungen 30000 Gulden. Der „Heilige Vater" brauchte gerade ebenfalls Geld: Kriegskosten, die Ausgaben für schmarotzende Verwandte und Beamte, sowie die Schlemmereien an seiner Tafel und schließlich der Bau der Peterskirche erforderten ungeheure Summen. Die üblichen Einnahmen waren zum größten Teil entweder verpfändet oder aber die Einnahmen waren durch den Verkauf der Ämter im voraus veräußert. So griff er zum Ablaß, den übrigens schon sein Vorgänger, der kriegerische Julius II. ausgeschrieben hatte. Leo erweiterte ihn erheblich. Diesen Ablaß nun verpachtete er über die Forderungen, die er an den Erzbischof von Mainz-Magdeburg hatte, an das Bankhaus Fugger, und zwar so, daß er dem Erzbischof von Mainz auf 8 Jahre die Ablaßeintreibung überließ, aber nur für bestimmte Gebiete Deutschlands. Laut Vertrag mit dem Papste stand dem Erzbischof Albrecht von Mainz die Hälfte der Einnahmen zu, die andere Hälfte war „ohne Abzug an die päpstliche Kasse abzuliefern". Albrecht

trat seinen Anteil an die Fugger ab, wofür er die vorher erwähnte Summe vorgeschossen erhielt. Er wurde durch päpstliche Bulle vom 31. März 1515 zwar zum Ablaßkommissarius ernannt, war aber in Wahrheit nicht mehr daran beteiligt, das Geschäft lief zwischen dem Bankhause Fugger und der päpstlichen Kasse. Der Erzbischof war nur mehr ein vorgeschobener Strohmann. Übrigens beanspruchte auch der Kaiser einen Anteil am Ablaßgewinn, der ihm ebenfalls im voraus auszuzahlen war . . .

Daß die Päpste auch das jüdische Wucherkapital in die Dienste ihres Dauer-Dalles zu stellen wußten, um ihrerseits den Juden „Schutzbriefe" für die geleisteten Dienste auszustellen, versteht sich von selbst. Bekannt ist, daß die Kosten des Konzils von Konstanz, welches drei Päpste gleichzeitig sah, von den Juden bestritten wurden. Papst Sixtus V. hatte sogar einen Juden zum Finanzminister . . .

In ähnlicher Weise wie bei dem Diskontgeschäft wirkten die Stellvertreter Christi sozusagen bahnbrechend auf dem Gebiete der Staatsanleihen. Zwar kamen diese zuerst in den italienischen Stadtstaaten auf, und die Kirchenlehre hatte Schwierigkeiten, eine Auswegsformel für die von ihr „verbotene" Verzinsung zu finden, aber vom Papste Julius II. berichtet Ranke: „Er errichtete ein Collegium von 141 Präsidenten der Annona, welches ganz aus Staatskassen dotiert wurde. Den Überschuß der Einkünfte seines Landes wandte er demnach dazu an, Anleihen darauf zu gründen. Das erschien den andern Mächten als das Ausgezeichnete an diesem Papst, daß er Geld aufbringen könne, soviel er wolle."

Eine vielseitige und komplizierte Geldwirtschaft entwickelte sich am Hofe und im Staate der Stellvertreter Christi. Anleihen wurden aufgelegt auf die Alaunwerke, auf die Salzvorkommen, auf die Staatseinkünfte usw. Jene Ämterkollegien bildeten eine Art Aufsichtsrat oder auch eine Art Börse, jedenfalls ein Gremium von Geldleuten, die auf ihr eingelegtes Kapital hin Anspruch auf den Zinsnutz der von ihnen erworbenen Anwei-

sungen auf die Staatskasse hatten. (Siehe das auf S. 95 über die „Monti“ Gesagte.) Aber diese Anleihepapiere erloschen mit dem Tode des Amtsinhabers und das eingelegte Kapital ging den Erben verloren. Papst Clemens VII., der zu einem Krieg gegen Karl V. von Frankreich Geld brauchte, schuf hier Wandel. Er legte eine Anleihe von 200000 Dukaten auf, deren Anteile vererbbar waren. Bei diesem Geschäft ging es schon ganz börsenmäßig zu: ein paar Unternehmer hatten die Summe an die päpstliche Kammer auszuzahlen und dann für die Plazierung der Anteilscheine zu sorgen ... Es ist unmöglich, alle die vielen Erfindungen päpstlicher Finanzgenies ausführlich und durch alle Jahrhunderte hier, auf engem Raume, darzustellen. Einige müssen wir aber doch noch behandeln, damit der Leser das rechte Bild von dem geistlichen Charakter des Papsttums gewinne. Wir folgen dabei Döllinger, Ranke u. a.

Da recht oft von kirchlicher und kirchenfreundlicher Seite behauptet wurde, die Bürger des Kirchenstaates seien in Hinsicht auf Steuerauflagen stets am glimpflichsten weggekommen, so wollen wir an die Erfindung Pauls III. (1534—1549) erinnern. Dieser Papst legte den Provinzen eine zunächst einmalige, auf drei Jahre berechnete Auflage, eine Art Bürgersteuer auf, die die Provinzialbehörden auf die Städte und Landschaften umlegten; niemand, auch nicht die Privilegierten, waren von dieser Umlage befreit.

Papst Julius III. (1550—1555) zeigte seinen Nachfolgern andere finanzpolitische Wege: „Er legte zwei Carlin auf den Rubbio Mehl, nach allen Abzügen kamen ihm davon 30000 Skudi ein; diese Summe wies er zu den Zinsen für ein Kapital an, das er aufnahm; so gründete er den Monte della Farina. (Siehe das über die Monti auf S. 95 Gesagte, d. V.)

Wir bemerken, wie nahe sich dies an die früheren Finanzoperationen anschließt: eben wie man früher kirchliche Ämter schuf und auf die zu vermehrenden Gefälle der Kurie anwies, lediglich, um jene Ämter verkaufen zu können und die Summe in die Hände zu bekommen, die man gerade brauchte, so erhöhte man jetzt die Einkünfte des Staates (künstlich, d. V.) durch eine

neue Auflage, deren man sich aber nur als Zins für ein großes Kapital bediente, das man sonst nicht zu bekommen wußte. Alle folgenden Päpste fuhren so fort." Also die auf ein lebenswichtiges Volksnahrungsmittel aufgelegte Steuer diente dem Papste nur dazu, Kapital aufzunehmen und dieses bzw. dessen Verzinsung sicherzustellen.

Paul IV. und Pius V. benutzten für dieselbe Finanzoperation das nicht weniger wichtige Volksnahrungsmittel Fleisch.

Urban VIII. (1623—1644), einer der weltlich anspruchsvollsten Päpste und neben Julius II. wohl der kriegerischste, der eine eigene Gewehrfabrik gründete und Geschütze aus antiken Bronzen gießen ließ (der vielgerühmte Kunstverstand der Päpste!), war wohl einer der größten Geldverbraucher und somit auch Erfinder immer neuer Einnahmequellen (Urban VIII. hatte 18 Millionen Schulden übernommen, bei 1818104 Skudi Einnahmen; 12 Jahre später hatte er es bereits auf 30 Millionen Skudi Schulden gebracht. Er hatte bereits 10 verschiedene Auflagen neu eingeführt oder doch erhöht). Das Anleihewesen bildete er weiter aus, und „ohne Einhalt fuhren die Päpste auf dem betretenen Wege fort". Die Zerrüttung der Finanzen machte unablässig Fortschritte: im Jahre 1670 beliefen sich die päpstlichen Schulden auf 52 Millionen Skudi, um 1758 verschlang die Verzinsung der Staatsschulden die Hälfte der Einnahmen. Der Staatsbankerott war unausbleiblich, und die Französische Revolution, deren Stürme auch den Kirchenstaat erreichten, war nur der letzte Anstoß zum Staatsbankerott, „der das von Pius VI. geschaffene Papiergeld beseitigte". (Döllinger.)

Suchen wir nun in der päpstlichen Finanzwirtschaft nach den verknüpfenden Fäden mit der Weltwirtschaft, die sich im Laufe der Jahrhunderte immer mehr herausbildete, so finden wir hin- und hergehende Ursachen und Wirkungen. Zunächst: woher kam, neben der verschwenderischen und ordnungswidrigen Wirtschaft der päpstlichen Kammer der enorme Geldbedarf? Er war nach dem Charakter der universalistischen Kirche nicht nur lokaler, sondern universalistisch-propagandistischer Natur,

was für die Beurteilung des päpstlichen Finanzgebarens bis auf den heutigen Tag von entscheidender Bedeutung geblieben ist.

Auch hier können wir einen Geschichtsforscher vom Range Leopold von Rankes und einen Kirchenhistoriker von der unbestechlichen Wahrheitsliebe Ignaz von Döllingers für unsere Auffassung zeugen lassen. Ranke schreibt: „Es sind in der Regel die Bedürfnisse des Katholizismus überhaupt, sowie es mit den rein politischen Tendenzen vorüber ist, als die kirchlichen, die man durchzuführen beabsichtigt. Die Unterstützung der katholischen Mächte in ihrem Kampfe wider die Protestanten, in ihren Unternehmungen gegen die Türken ist fast immer der nächste Anlaß zu neuen Finanzoperationen.“

Und Döllinger malt in seiner Geschichte des Kirchenstaates diese Verwendung der aufgebrachten Kapitalien für die Zwecke der Propaganda noch folgendermaßen aus:

„Die Päpste durften sich der Verpflichtung, die katholischen Mächte mit Geldbeträgen oder mit Truppen und Schiffen zu unterstützen, nicht entziehen. Sie hatten die Aufgabe, in Italien gemeinschaftlich mit den Venetianern die Vormauer der Christenheit gegen den Erbfeind im Orient zu sein, von ihren Vorfahren überkommen. Frankreich, besonders aber Polen, Ungarn, der Kaiserhof, am häufigsten die Venetianer begehrten und empfingen große Summen ... Die Lasten, welche die Bevölkerung trug, waren also Opfer, welche für das allgemeine Wohl der Christenheit gebracht wurden.“

So ist es bis auf den heutigen Tag: ein wesentlicher, vielleicht der größte Teil der in aller Welt von den Gläubigen aufgebrachten Mittel dient den Zwecken der Propaganda, worunter man keineswegs bloß die Mission und die Katholische Aktion zu verstehen hat, sondern, wie die Geschichtsbeispiele zeigen, die Finanzierung politischer Hilfstruppen, Parteien, Aktionen, Blocks, Fronten, katholischer Mächte.

Der Leser wird nun wohl die Weltgeschichte, soweit Papsttum und Kirche darin ihre Rolle spielen, mit andern Augen als bisher ansehen, nachdem er das wirtschaftliche Moment in der Politik der Kirche kennengelernt hat.

Wir fahren nunmehr in der geschichtlichen Beleuchtung desselben fort. Während die Kirche einerseits in aller Welt ihre Forderungen von Klerus und Hierarchie und Laien einzutreiben hatte und darauf mit Hilfe von Geldleuten ihre Transaktionen aufbaute, galten andererseits die finanziellen Einrichtungen des Kirchenstaates, die Ämterkollegien, die Monti bzw. Anleihen der Staatskasse, die öffentlichen Unternehmungen, wie die Allaungruben, zuzeiten im Auslande als ertragreiche Kapitalsanlagen. Besonders genuesische Kaufleute legten ihr Kapital zuzeiten gern in kirchlichen Finanzwerten an, so daß erhebliche Zinsen aus dem Kirchenstaat ins Ausland flossen. „Man berechnete, daß jährlich 600000 Skudi nach Genua geschickt würden ..."

Die Schätze von Europa strömten zu andern Zeiten wieder nach Rom. „Unter Paul V. (1605—1621) war Rom vielleicht der vornehmste Geldmarkt in Europa. Die römischen Luoghi di Monte wurden außerordentlich gesucht ... Da sie bedeutende Zinsen abwarfen und genügende Sicherheit boten, stieg ihr Kaufpreis bisweilen auf 150%. Soviel ihrer der Papst auch gründen mochte, so fand er Käufer in Menge." (Ranke.)

(Die „Monti" stellten eine Kapitalgesellschaft steuerpachtender Staatsgläubiger mit börsenmäßig umsetzbaren Anteilen dar (nach der Definition von Ehrenberg). „Montes" (lateinisch, Mehrzahl von mons = Berg) sind Geldansammlungen (Häufungen, daher Berg = mons) oder eine Korporation von Gläubigern, die dem Staat Kapital gegeben und dafür Anleihescheine erhalten haben; diese Anleihen wurden aus dem Ertrag neu aufgelegter Steuern verzinst.)

Die Romkirche stellte also schon im 16. und 17. Jahrhundert eine Welt-Geld-Macht dar.

„Im 17. und 18. Jahrhundert wird der Zustand des Kirchenstaates gewöhnlich in düstern Farben geschildert. Die fremden Gesandten meinen, wenn ein weltlicher Monarch den Kirchenstaat regierte, könnte derselbe zu einem hohen Flor des Wohlstandes, selbst des Reichtums emporgebracht werden, da im Boden, wie in der Bevölkerung, alle Bedingungen dazu vor-

handen seien. Sehr verschieden sind die Ursachen, die zur Erklärung des allgemeinen Verfalls angeführt werden. Vor allem natürlich die stete Zerrüttung der Finanzen ... Zu dem durch den Mangel einer einheimischen Industrie verursachten Geldabfluß kam nun noch, daß auch die Zinsen der ungeheueren Staatsschuld großenteils ins Ausland flossen. Nach der Bemerkung des Präsidenten de Brosses kamen nicht einmal die kirchlichen Zahlungen aus dem Auslande bar nach Rom, sondern in Wechseln an die Bankiers, die sofort die fremden Staatsgläubiger damit befriedigten." So Döllinger, dem niemand ein durch Kirchenfeindschaft getrübtes Urteil nachsagen kann.

Aber abgesehen davon, daß er die wirtschaftliche Lebensunfähigkeit des Kirchenstaatgebildes ganz richtig erkannte, übersah er doch die Hauptursache der steten Finanzzerrüttung: kein Staat kann sich einen solchen wirtschafts- und finanztechnisch unproduktiven Aufwand an Geldmitteln leisten, wie ihn die Propagandabedürfnisse der römischen Kirche erzeugen. Daß eine Verbrauchswirtschaft in Reinkultur, wie sie der päpstliche Hofstaat, die Kirche mit ihrer Propaganda, bei dem fast gänzlichen Fehlen produktiver Kräfte (Gütererzeugung) darstellen, überhaupt möglich ist, das könnte man zu den Welträtseln zu zählen geneigt sein. Aber das „Rätsel" ist leicht gelöst.

Nur dem unerschöpflichen Zufluß von Kapital aus allen Ländern der Erde verdankt die kirchliche Finanz ihre Dauer. Während sie mit der einen Hand katholische Mächte unterstützt, ihre Kriege gegen Ketzerstaaten finanziert, Millionen in den Missionsgebieten verplempert, holt sie mit der andern Hand aus den Taschen der Gläubigen aller Nationen und Völkerschaften das dazu nötige Geld in allerlei Auflageformen wieder heraus. Kein Staat der Welt verfügt über eine derartige Finanzbasis. Kein Staat der Welt greift dadurch aber auch so in das Wirtschafts- und Finanzgefüge anderer Länder ein. Keine Macht dieser Erde ist deshalb eine Wirtschafts- und Finanzmacht von solchen wahrhaft weltumspannenden Ausmaßen! Denken wir allein an den Peterspfennig, der alljährlich Millionen aus

den Wirtschaften fast aller Länder abfließen läßt in die päpstliche Kasse. Denken wir an den alljährlichen Aderlaß der Missionssammlungen. 45—50 Millionen sind die Gesamtleistung der Völker alljährlich für die „Heidenmission“, und wenn wir einzelne Sammelleistungen nennen: Deutschland 5,2 Millionen, Frankreich 7 Millionen, Italien 5,5, USA 11,9 Millionen, das kleine Belgien 3 und Holland 2,6 Millionen, dann wird niemand behaupten können, daß wir übertriebene Bedeutung in die obigen Ausführungen legen!

Die Nationen der Welt sind es, die letzten Endes die päpstlich-kirchlichen Bedürfnisse finanzieren, die eine päpstlich-kirchliche Finanzpolitik ermöglichen. Dabei ergibt sich noch eine auffallende Besonderheit: während die wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen anderer Länder untereinander auf dem Austausch von Werten beruhen (Export und Import), sind die finanz- und wirtschaftspolitischen Beziehungen der Völker zur Kurie völlig unproduktiv. Der Kraftaufwand liegt bei den schaffenden Völkern, der Nutzeffekt verfällt dem Anspruch der Kirche.

Wenden wir uns nun der neueren Entwicklung zu. Wie wir schon kurz andeuteten, war die Aufhebung des Kirchenstaates nicht bloß ein politischer Akt, sondern zugleich die Liquidierung eines wirtschaftlich lebensunfähigen und finanziell bankerottgewirtschafteten Staatswesens. Seit der französischen Revolution von 1789 vollzog sich die unaufhaltsame Auflösung des Kirchenstaates, wenn es einzelnen Päpsten auch wieder gelang, unter Ausnützung günstiger politischer Konstellationen in Europa ihren Besitz teilweise und vorübergehend wiederherzustellen. Aber gerade in diesen Zwischenzeiten wollte, so schien es, das päpstliche Regiment in diesen Gebietsteilen Italiens seine politische und wirtschaftliche Unfähigkeit unter Beweis stellen.

Der Finanzminister und Staatssekretär Pius VII., Consalvi, fand im Jahre 1816 ein Defizit von 1200000 Skudi oder 1700000 Reichstalern vor. Der Staatssekretär des letzten Souveräns des Kirchenstaates, des Papstes Pius IX. (1846—1878), Antonelli, fand schließlich das Heilmittel in der Neugestaltung des Peterspfennigs.

Dieser neue Peterspfennig steht an der Wende der päpstlichen Finanzwirtschaft: in dem Augenblick, da die bisherigen, aus den kirchenstaatlichen Einrichtungen fließenden Einnahmequellen versiegen, wird dieser aus aller Welt vermehrt zuströmende „freiwillige Obolus aller Gläubigen“ zunächst die Stütze der päpstlichen Finanz. Wir müssen uns deshalb mit ihm etwas näher beschäftigen.

§ 3. Der Peterspfennig. Der Peterspfennig war ehedem ein regelmäßiger Tribut oder eine Steuer, die bestimmten Persönlichkeiten und Ländern auferlegt waren. Über seine Herkunft gibt es verschiedene Lesarten. Die romkirchliche Geschichtsschreibung verlegt in dem Bestreben, ihren Einrichtungen ein ehrwürdiges Ansehen und eine durch die Tradition gefestigte Autorität zu geben, dergleichen in den Ursprüngen möglichst in patriarchalische Zeiten: fürstliche Personen sollen schon sehr früh an den Apostelgräbern Geschenke niedergelegt haben, die, von ihren Nachkommen mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederholt, in regelmäßige Tribute verwandelt wurden. Der Name Peterspfennig schreibe sich von diesem Geschenke an St. Peter her ...

Als in der Zeit des Höchststandes der politischen Macht des Papsttums, im 12. und 13. Jahrhundert, einige Länder und vornehme Familien in ein Vasallenverhältnis zum römischen Stuhle traten, hatten sie bestimmte jährliche Abgaben nach Rom zu entrichten. England, unter dem romhörigen und ohnmächtigen König Johann um 1213 zum päpstlichen Vasallenstaat herabgesunken, stand in der Reihe der Peterspfennig zahlenden Länder obenan. Nach einer anderen Lesart soll sich der Name überhaupt von einer Abgabe herschreiben, welche England schon seit dem 8. Jahrhundert an den Papst entrichtete; der angelsächsische König Ina von Wessex soll sie bereits 725 zugestanden haben, damit eine Schule für englische Geistliche errichtet würde. Diese Abgabe sei durch Einsammlung eines Penny von jedem Haushalt am Peterstage aufgebracht worden, daher Peterpenny. Der eingesammelte Betrag soll das Ein-

kommen der englischen Könige zuzeiten beträchtlich überstiegen haben. Unter dem König Johann stand auf Säumigkeit in der Zahlung des Peterspfennigs Exkommunikation und Gütereinziehung! In solchen Dingen verstand das Papsttum von jeher keinen Spaß!

Es gelang, den „frommen Brauch" in Dänemark, Polen, Rußland, Ungarn, Spanien, Schweden, Island und Norwegen einzuführen; gegen die Einführung wehrten sich Frankreich und später Preußen mit Erfolg. Mit der schwindenden Autorität und Macht der römischen Kirche seit der Reformation verwandelte sich der Peterstribut in eine mehr freiwillige Abgabe, die aber mehr und mehr zu einer regelmäßigen Pflichtleistung der Katholiken aller Länder geworden ist.

Antonelli fand die neue Form als „Almosen für den Papst", und der klerikale Journalist Margotti machte dieses „Almosen" populär. (Nebenbei: der Kirchenstaat gesundete weder durch Antonellis Finanzkunst noch durch den Peterspfennig, aber Antonelli soll sich als Großschatzmeister Pius IX. ein Vermögen von 100 Millionen gemacht haben.) Immerhin hat Antonelli dem Papst mit dem Peterspfennig eine Dauer-Einnahme von zwar wechselnder, aber einigermaßen sicherer Art geschaffen. Anfangs floß er natürlich mit besonderer Ergiebigkeit; von 1861—1868, also in sieben Jahren, betrug der Peterspfennig 71 Millionen. Unter Pius IX. soll er zeitweise 20—25 Millionen jährlich erreicht haben. (Nach den Angaben eines anscheinend gut eingeweihten italienischen „Journalisten", vielleicht ein höherer Vatikanbeamter, soll der unter Pius erreichte Betrag 9 Millionen nicht überstiegen haben; da aber angegeben wird: „Ein Teil der Einnahmen wurde alljährlich zur Vermehrung eines mehrere Millionen betragenden Reservefonds zurückgelegt", so ist anzunehmen, daß der wirkliche Betrag mit 9 Millionen nicht genannt ist. Siehe: „Pius X. und der päpstliche Hof", deutsch: Leipzig 1905.)

„Unter dem Pontifikat Leos XIII. ging es mit dem Kirchenschatz rapide bergab, ein beträchtlicher Teil des Kapitals wurde in unbesonnenen Spekulationen zersplittert (!!), um deret-

willen sich der Vatikan einem Risiko aussetzte, das ihn dicht an seinem Ruin vorbeiführte", so heißt es in der obengenannten Schrift. Unter diesen Umstämden ging auch der Peterspfennig schlagartig herab, weil das Vertrauen in seine solide Verwendung einen Stoß bekommen hatte. „Infolge der menschlichen Gebrechlichkeit", schrieb der Mainzer „Katholik".

Der römische Theologe Johann Friedrich, der als wissenschaftlicher Beirat auf dem Vatikanischen Konzil fungierte und später zu den Altkatholiken überging, erzählt in seinem „Tagebuch während des Vatikanischen Konzils" (Nördlingen 1872/73), daß deutsche Bischöfe, die sich nach der Verwendung des Peterspfennigs erkundigten, erfuhren, man führe in Rom darüber gar keine Bücher, beträchtliche Summen würden entfremdet und man drücke soviel als möglich die Augen zu, um Skandale zu vermeiden ... Diese „Entfremdung" eingegangener Peterspfenniggelder wird auch von anderer Seite, und zwar einige Jahrzehnte später gemeldet. Die „Germania", das bekannte Hauptorgan des Zentrums, schrieb (nach Deutsch-Ev.-Korrespondenz vom 27. 2. 1907) ziemlich offenherzig darüber und ließ dabei gleichzeitig Schlaglichter auf andere, bemerkenswerte Einnahmequellen der Kirche fallen. Wir lesen:

„Es ist üblich, daß diejenigen, welche einen Orden wünschen, eine von ihrem eigenen Diözesan-Ordinarius empfohlene, förmliche Eingabe machen und sich zur Zahlung der vorgeschriebenen Taxe verpflichten. Auch muß der Betreffende den verliehenen Orden selbst kaufen. Dann herrscht der Gebrauch, daß solchen Personen, welche einen größeren Peterspfennig nach Rom bringen, die für einen Orden zu zahlende Taxe angerechnet wird, das heißt: die Taxe wird dem Betrage des Peterspfennigs entnommen.

Wahr ist nun, daß auch die Taxe der Kirche zugute kommt, aber nur sehr indirekt, denn es gehen dabei eine ganze Reihe von Gebühren ab, welche an verschiedene Beamte der Großkanzlei, bzw. des Sekretariats der Breven gezahlt werden müssen. Jedenfalls wird dabei der Peterspfennig beträchtlich verkürzt und ein bedeutender Teil seiner eigentlichen, von den Spendern ihm zugedachten Bestimmung *entfremdet*."

Soweit die „Germania", die damit dartut, daß das alte, kirchenstaatliche System der Schadloshaltung der Ämterinhaber aus ihrem Amte auch heute weiterbesteht.

Da hier gerade von der Ordensverleihung (Ordensverkauf) die Rede ist, mag uns auch ein ganz „moderner" Verteidiger des Papsttums, der schon öfter herangezogene Joseph Bernhart (Der Vatikan als Weltmacht, Leipzig 1935) die Schilderung der „Germania" bestätigen:

„Man erhält alle diese Orden für Verdienste, aber auch für Geld. Es gibt da einfach feste Taxen und gewerbsmäßige Vermittlung, und in der Auffindung des erforderlichen guten Vorwandes ist man recht geschickt. Mit den vom Papste verliehenen Baron-, Grafen- und Marchesetiteln ist es nicht anders: was die Verdienste nicht leisten, kann Geld ersetzen."

Wir erwähnten diese Dinge u. a. auch, um zu zeigen, daß der Papst auch heutzutage keineswegs bloß auf den Peterspfennig, dieses „Almosen", angewiesen ist, sondern daß sich ihm, genau wie seinen Vorgängern in den verflossenen Jahrhunderten weltliche und geistliche Geldquellen aller Art erschließen. Auch heute noch spielen die Paliiengelder, die Annaten, die hohen Kosten für die Kardinalskreierung, die Kosten für die Heiligsprechungen, Ablässe, Dispense, Ordensverleihungen, Eintrittsgelder für die Museen, Gebühren der verschiedenen apostolischen Verwaltungen für den päpstlichen Staat ihre Rolle. Der derzeitige Peterspfennigertrag wird auf jährlich 3—3,5 Millionen geschätzt. Wir kommen auf diese Dinge noch zurück.

Bevor wir uns mit einer uns Deutsche besonders interessierenden Angelegenheit um den Peterspfennig beschäftigen, wollen wir noch ein Schlaglicht auf das Wechselspiel von Politik und Finanz fallen lassen. Wir stützen uns dabei auf die sehr genauen Angaben des sehr gut eingeweihten, obengenannten italienischen Journalisten (Pius X. und der päpstliche Hof). Nach ihm war der Rückgang des Peterspfennigs unter Leo XIII. u. a. auch eine Folge der Zerwürfnisse des Papstes mit Frankreich bzw. mit dem legitimistischen Adel, der aus Protest darüber, daß Leo XIII. notgedrungen die französische Republik anerkannt hatte, seine bis dahin erheblichen Zuwendungen an den Peterspfennig einstellte. Dieses Versagen Frankreichs gegenüber der päpstlichen Kasse geht uns Deutsche deshalb besonders

an, weil nach den Darstellungen römischer Kirchenleute der deutsche Katholizismus um so eifriger dem Peterspfennig steuert. J. Bernhart sagt darüber S. 436 seines genannten Werkes:

„Seit für das versagende Frankreich deutsche Gebefreudigkeit und vor allem das reiche Nordamerika getreten sind, sollen die päpstlichen Finanzen in guter Ordnung sein."

Deutschland ist aber nicht nur an Frankreichs, der „treuesten, lateinischen Tochter", Stelle getreten, sondern es nimmt überhaupte die zweite Stelle aller dem Peterspfennig steuernden Länder ein. Und die deutschen Katholiken haben mithin nicht bloß den Ruhm, den Vatikan durch ihren Gebeeifer für immer von seinen Geldsorgen befreit, sondern ihm einmal aus einer Schwierigkeit geholfen zu haben, die ihm angeblich zum wirtschaftlichen Verhängnis hätte ausschlagen können. Und zwar zu einer Zeit, als diejenigen Völker, auf deren Seite der Papst sich ziemlich offen gestellt hatte, ihn geldlich völlig im Stiche ließen. Deutsche Dummheit und Erzbergersche Schläue haben im Weltkriege Unglaubliches in dieser Beziehung geleistet, das nicht nur verdient, dem Vergessen entrissen zu werden, sondern in einer Darstellung des Vatikans als Wirtschafts- und Finanzmacht schlechthin nicht übergangen werden kann. Es ist jener Vorgang, der sich um das „Konto Rom" abgespielt hat.

§ 4. Konto Rom. Im Frühjahr 1915 traf der Reichstagsabgeordnete Mathias Erzberger in Rom ein, mit dem Auftrage (Sondermission), dem Botschafter Fürsten von Bülow dabei behilflich zu sein, die Deutschland feindliche Stimmung in der römischen Gesellschaft, die sich bis in die Kreise der Kurialen bemerkbar machte, zugunsten Deutschlands so gestalten zu helfen, daß Italien wenigstens seine Neutralität aufrechterhalte. Der Vatikan war damals das Zentrum der Beeinflussungspolitik, was schon darin zum Ausdruck kommt, daß das kirchlich anglikanische England eine Gesandtschaft beim Vatikan errichtete, die heute noch besteht.

Ob man nun dem Vatikan mit Recht oder Unrecht den Ein-

fluß zuschrieb, den er auf Italiens Haltung haben sollte, bleibe dahingestellt. Auf jeden Fall schienen die deutschen Zentrumskreise kein großes Vertrauen in die Unanfechtbarkeit der päpstlichen Neutralität gehabt zu haben, denn sie beschlossen, auf einem Gebiete nachzuhelfen, das zwar außerhalb von Religion und Politik lag, aber den Vorzug hatte, noch von keiner Macht, die Einfluß auf die Stellung Benedikts XV. gesucht hatte, betreten worden zu sein; nämlich auf finanziellem Gebiete.

In früheren Zeiten hatte der Vatikan sich jedenfalls für klingende Beweise der Anhänglichkeit seiner Gläubigen deutscher Nation nicht unempfänglich gezeigt, wie der Ausspruch römischer Kurialen angesichts des reichlich fließenden Ablaßgeldes aus Deutschland beweist: „Das sind die Sünden der lieben Deutschen!"

Man versuchte es jedenfalls 1915, dem politischen Druck der Entente-Mächte die finanzielle Einwirkung Deutschlands bzw. des deutschen Katholizismus entgegenzustellen. So versandte denn der allezeit in fremden und eigenen Interessen tätige Herr Erzberger am 13. März 1915 an eine große Anzahl zahlungskräftiger und einflußreicher Katholiken ein Schreiben folgenden Inhalts:

„Sehr geehrter Herr!

Der Unterzeichnete gestattet sich, Ihnen in der Anlage einen Aufruf zu übersenden, mit der Bitte um vertrauliche Kenntnisnahme. Die deutschen Katholiken müssen es als eine Ehrenpflicht ansehen, sowohl als Deutsche wie als Katholiken, für die finanzielle Unabhängigkeit des Apostolischen Stuhles einzutreten. Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie einen möglichst hohen Betrag auf das angegebene Konto überweisen könnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Mathias Erzberger
Mitglied des Deutschen Reichstags

Der beigefügte Aufruf hatte folgenden Wortlaut:

„Die Unterzeichneten gestatten sich, Ihre Aufmerksamkeit auf die finanzielle Lage des Apostolischen Stuhles zu lenken. Durch die Kriegswirren ist es den Katholiken verschiedener Staaten unmöglich (!!), die Gaben und den Peterspfennig im Umfange der Friedens-

leistungen an den Hl. Vater abzusenden. Es fallen namentlich weg etwa 2 Millionen, welche die katholische belgische Presse alljährlich gesammelt hat. Frankreich sendet kaum noch Spenden an den Hl. Vater (und doch ließ dieser es an Sympathiekundgebungen für Frankreich nicht fehlen und auch nicht an Verunglimpfungen der Deutschen, von denen er seine finanzielle Rettung erwartete. Sperrungen von mir, d. V.).

Aus den Vereinigten Staaten und Südamerika fließen nur spärliche Gelder (natürlich, denn alle diese Länder waren darauf bedacht, alle ihre Kräfte für den Sieg einzusetzen. Nur den Deutschen konnte man zumuten, sich durch einen Extra-„Pfennig" finanziell zu schwächen, d. V.).

Für die deutschen Katholiken ist es eine nationale (!) Ehrenpflicht, den Hl. Vater für die Dauer des Krieges vollkommen unabhängig zu stellen.

Das Oberhaupt der Kirche soll und darf keinen politischen Druck von irgendeiner Seite ausgesetzt werden. Als Katholiken wie als Deutsche müßten wir es tief beklagen, wenn irgendeine Macht auch nur den Versuch in dieser Richtung unternehmen wollte (welch eine Heuchelei, da Erzberger genau wußte, wie es mit der ‚Unparteilichkeit' des Papstes Benedikt XV. stand. d. V.).

Der Herr Reichskanzler und das Auswärtige Amt sind mit den Unterzeichneten hierin einer Meinung. Darum bitten wir Sie nicht um kleine Gaben, sondern um einen recht namhaften Betrag usw.

Die Gelder sind bei der Deutschen Bank, Berlin, auf das ‚Konto Rom' einzuzahlen. Für Abhebungen und Überweisungen erfolgen Namensunterschriften der Herren: Se. Durchlaucht Fürst Hatzfeld, Se. Exz. Frh. von Schorlemer-Lieser, Abgeordneter Erzberger.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Folgen Unterschriften, außer den obigen: Graf Arthur Strachwitz, Justizrat Porsch, Kommerzienrat Riedemann, Oberbürgermeister Wallraff, Graf zu Hoensbroech, Schloß Haag, Justizrat von Zehnhoff, Dr. Spahn, Graf Podewils, Frh. von Cramer-Clett, Fürst Löwenstein-Wertheim, Verlagsbuchhändler Herder, Freiburg, Gesandter von Biegeleben.

Was uns an diesem Aufruf und seinem klingenden Erfolg zunächst interessiert ist die Tatsache, daß das unter schwerster Kriegsbelastung stehende deutsche Volk, vorwiegend sein katholischer Teil, auf diesen Aufruf hin zunächst mit 7 (sieben) Millionen Mark den päpstlichen Finanzen über die angebliche

Krisis hinweggeholfen hat. Über eine Krisis, die durch das Versagen der uns feindlichen Nationen verursacht worden sein sollte.

Bis zum Jahre 1916 soll sich der für das „Konto Rom" aufgebrachte Betrag auf 12 (zwölf) Millionen belaufen haben. Die Endsumme der bis 1918 (!) eifrig fortgesetzten Sammlung soll 20 (zwanzig) Millionen Mark betragen haben. (Siehe: „Papst, Kurie und Weltkrieg", Berlin 1918.)

Nach des Papstes Äußerung zu dem französischen Kardinal Almette zu Anfang des Jahres 1916 habe Deutschland, bzw. die deutschen Katholiken, seit Kriegsbeginn 7 Millionen Mark als Peterspfennig gesammelt und damit mehr als die Katholiken aller anderen Länder zusammen für die Bedürfnisse des Hl. Stuhls aufgebracht. (Siehe Neue Züricher Nachrichten vom 21. 1. 1916.) Auf die politische Seite dieser Angelegenheit können wir hier nicht eingehen. Zu unserm Thema „Vatikan als Wirtschaftsmacht" bildet sie u. a. einen Beitrag zu der Beurteilung der Behauptung katholischer Kreise, der Peterspfennig sei die hauptsächliche Einnahmequelle des Papstes, auf die er namentlich persönlich angewiesen sei. Der römische Papst hätte nämlich auch nicht hungern brauchen, wenn die guten Deutschen den sträflichen Aderlaß an ihrer Kriegswirtschaftskraft nicht vorgenommen hätten. Aber die Gelegenheit war günstig, unter gleichzeitigem religiös-moralischen und politischen Druck einen Sonderpeterspfennig herauszuholen. Wie es in Wahrheit mit dem „armen, auf das Almosen angewiesenen Papst" aussah und aussieht, werden wir gleich erkennen: der Peterspfennig spielt im päpstlichen Etat durchaus nicht die Rolle, die man ihm andichtet.

§ 5. Das moderne Finanzwesen der Kurie. Der Fortfall der kirchenstaatlichen finanziellen Belastungen, der Mißstände, Korruption usw. hatte die Päpste Pius IX. und Leo XIII. und Pius X. in den Stand gesetzt, ansehnliche Vermögen anzusammeln: Leo XIII. allein soll 35 Millionen hinterlassen haben, trotz der ruinösen Spekulationen, von denen schon die Rede war ...

Der päpstliche Haushalt wurde kurz vor dem Kriege auf 5,7 Millionen beziffert. Nach den Angaben der „Germania" vom 18. 9. 1922 deckten damals die Zinsen des päpstlichen Vermögens die Hälfte des Etats. Heute wird kirchlicherseits der Etat auf 7 Millionen angegeben, und auch heute „bringt der Zinsertrag des verbliebenen päpstlichen Vermögens wohl reichlich die Hälfte auf. Taxen und Sporteln tragen einen Teil, doch den großen Rest muß die freiwillige Abgabe der Gläubigen, der Peterspfennig, decken." (Bernhart.)

Die Zinseinnahmen stiegen demnach seit 1912 von etwa 2,85 Millionen auf etwa 3,5 Millionen. Das solchen Verzinsungen zugrunde liegende Kapital muß enorm sein, der steigende Zinsertrag zeugt von seiner ständigen Vermehrung.

Angelegt sind die Gelder des Hl. Stuhls in Italien, Deutschland, vor allem in Bayern, England, Frankreich, Österreich, Amerika usw. Der internationale Charakter dieser zweiten Geldmacht neben Juda wird hieraus deutlich. Daß sie auch sonst finanzkapitalistische Methoden zur Anlage bzw. zur Vermehrung ihres Reichtums anwendet, werden wir noch sehen. Jetzt wollen wir einmal Einblick nehmen in Einzelheiten des päpstlichen Haushalts.

Das Einkommen für die päpstliche Privatschatulle betrug vor dem Kriege 400000 Mark, jeder in Rom residierende Kardinal (Kurienkardinal) bezog 16000 Mark Jahresgehalt, zusammen 560000 Mark für Kardinalgehälter, ein Posten zur Unterstützung armer italienischer Diözesen betrug 368000 Mark, die Instandhaltung des Vatikans, zahlreicher Kirchen usw. erforderte jährlich 1440000 Mark, die päpstlichen Staatssekretäre mit ihrem Beamtenstab verschlangen 800000 Mark, Pensionen für Beamte 1200000 Mark jährlich, Volksschulen in Rom, Missionen usw. 920000 Mark.

Aus diesen Vorkriegszahlen lassen sich Rückschlüsse auf die heutige Verwendung der Einnahmen des Vatikans ziehen. Heute hat, nach neuesten Veröffentlichungen, der päpstliche Hofstaat 2500 Hofprälaten, 600 Protonotare und 300 Ehren-

kämmerer. Dazu kommen noch zahlreiche Würdenträger, höhere, kleinere und kleinste Beamte bis zu den Türstehern, sodann die vier Garden. Der Aufwand des päpstlichen Hofes von heute ist nicht geringer als der mittelalterliche, die nachstehend aufgezählten Titel und Funktionen sprechen für sich selber; da es sich um einen geistlichen Hofhalt handelt, fangen wir mit den geistlichen Würdenträgern an:
Hofbeichtvater, Hofprediger, Geheimkapläne, Ehrengeheimkapläne, Hoftheologen, Hausprälaten, Pfalzprälaten, Quastenprälaten, Geheimkämmerer mit Degen und Mantel, Konklavenmarschall, Oberstkämmerer, Majordomus, Generalschatzmeister, Oberstallmeister, Postmeister, Mundschenk, Garderobier, Almosenmeister, Hofjuristen, Thronassistenten, wirkliche und Ehren-Protonotare, Kammerdiener, Tragsesselträger, Palasttürsteher usw. Der kleinste Staat der Welt mit der größten Hofhaltung. Verbrauchswirtschaft ohne jegliche Produktion von nur einiger Bedeutung.

Sehr erheblich und ruckartig ist das Vermögen des Vatikans gestiegen durch die im Jahre 1929 auf Grund des Lateranvertrages zur Auszahlung gelangten Dotationen, die das Garantiegesetz vom 30. 5. 71 bei Aufhebung des Kirchenstaates dem Papste zugebilligt hatte. Bekanntlich hatte der Papst diese ihm zugesprochene jährliche Summe von 3,25 Millionen Lire großzügig nicht abgehoben (aus Protest oder weil er es nicht nötig hatte?). Jetzt wurden ihm vom italienischen Staat ausgezahlt: 1750 Millionen, und zwar 750 Millionen in bar und 1 Milliarde in 5prozentigen Staatspapieren. Hiervon soll der Papst für Bauten und Renovierungen 250 Millionen verausgabt haben. Man stelle sich danach den jetzigen Zinsertrag des päpstlichen Vermögens vor; nach katholischen Angaben sollen die Zinsen 70—75 Millionen Lire betragen. Nimmt man das unbewegliche Vermögen des Vatikans dazu, die Apostolischen Paläste mit ihren unzähligen Bauten, Kirchen, Museen, Gärten, Castell Gandolfo und die darin aufgehäuften Kunstschätze sowie das Sachvermögen der Kirche in aller Welt, den Landbesitz der Klöster, Orden, Genossenschaften usw., so ergibt sich ein unvor-

stellbarer Reichtum, dem schlechthin nichts an die Seite zu stellen ist.

Der Camera Apostolica obliegt die Sorge und Verwaltung der zeitlichen Güter des Hl. Stuhles, den Vorsitz hat der Kardinalkämmerer. Kardinalstaatssekretär Pacelli bekleidete dieses Amt gleichzeitig mit dem des Außenministers. Die Finanzverwaltung hat vier Abteilungen: die der Kirche, die des Staates der Vatikanstadt, die der päpstlichen Kasse und die für die Abfindungssumme aus dem Lateranvertrag.

Daß diese, man darf sagen größte Kapitalmacht der Welt, die Werte in allen Valuten, Anlagen in allen Ländern der Welt hat, ihre Kapitalien nicht allein von einer Kardinalskommission in Rom verwalten läßt, sondern finanzkapitalistische Methoden und Einrichtungen benutzt bzw. besitzt, liegt auf der Hand. Zwar: „Die Funktion des Bankenapparats der Kurie ist ein Gebiet, das genau so bedeutend wie unbekannt ist" (Berliner Lokalanzeiger vom 21. 1. 1935), aber hin und wieder fällt doch ein Schlaglicht auf die vatikanische Finanzpolitik und läßt uns aus Einzelmanipulationen, wie die nachfolgend geschilderte, auf eine weit über das Verwaltungsmäßige hinausgehende Tätigkeit der päpstlichen Finanzinstitute schließen. Der nachfolgend wiedergegebene Bericht ist auch insofern beachtenswert, als er zeigt, in welcher Weise die kirchliche Finanzmacht in das Rädergetriebe einer Volkswirtschaft hier und da einzugreifen vermag. In den „Grünen Blättern" schrieb der katholische Schriftsteller Joseph Sonntag in der Zeit der Bankenkrise und drohenden Finanzkatastrophe im Juli 1931:

„Nun hat der Vatikan durch seine bevorzugten Freunde im Zentrum anscheinend bereits vor Ausbruch der Wirtschaftskatastrophe in Deutschland von den Gefahren für seine bei uns angelegten Gelder Wind bekommen und sie mit gebotener Schnelligkeit zurückgezogen.

Diese Transaktion macht dem vatikanischen Geschäftssinn alle Ehre, trägt aber dazu bei, das Verhältnis zwischen Zentrum und römischer Kurie in ein neues Licht zu stellen. Es handelt sich um hohe Summen."

Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß diese Manipulation, die plötzliche Zurückziehung großer Geldbeträge aus der deut-

schen Wirtschaft, die Katastrophe des Juli 1931 mitverschuldet hat.

Ein weiteres Schlaglicht auf die Rolle der vatikanischen Finanzpolitik im Räderwerk der Weltwirtschaft und in Italien im besonderen wirft folgender Hinweis des „Berliner Lokalanzeigers“ vom 21. 1. 1935 (Wirtschaftsbericht):

„Vielleicht verspürt Italien die Wirkungen des Darniederliegens der Wirtschaft auch insofern noch besonders, als die Geldwirtschaft des Vatikans zur Zeit nicht in gleichem Maße eine währungsausgleichende Stütze für die italienische Wirtschaft ist, wie früher ...“

Ob die Bedeutung der vatikanischen Geldwirtschaft in Italien hier übertrieben wurde oder ob der Wirtschaftsbeurteiler richtig gesehen hat, bleibe dahingestellt; der Bericht zeigt jedenfalls, worauf es uns hier ankommt, daß die kirchliche Finanzpolitik nicht bloß im Dienste der kirchlichen Vermögensverwaltung steht und auf innerkirchliche Verhältnisse beschränkt bleibt, sondern finanzkapitalistisch arbeitet.

Daß die katholischen Orden und Klöster ihrerseits auf eigene Faust kapitalistisch arbeiten, sei es als Unternehmer in zahllosen Sparten der Wirtschaft (Brennereien, Brauereien, Wäschereien, Pharmazeutische Laboratorien, Handwerksbetriebe usw.), sei es als Geldgeber (einige Großbetriebe der Konfektion, Kaffeegroßröstereien, die mit dem Gelde der Kirche und Orden arbeiten, sind im Volke weitbekannt, ich brauche sie nicht zu nennen), ist ebensowenig ein Geheimnis wie die Tatsache, daß ihre mobilen Vermögenswerte (Devisen!) von recht beachtlichem Umfange sind, und demgemäß bei verbrecherischen Manipulationen (Devisenschiebungen!) nicht zu unterschätzende Störungen der nationalen Finanzwirtschaft hervorrufen können. Daß die Devisenverbrechen nicht zusammenhanglose Einzelhandlungen dieser und jener Klosterleute, Bischöfe, Generalvikare oder Orden gewesen sind, zeigt schon ihre Vielzahl und ihre Gleichzeitigkeit; man muß mit Recht vermuten, daß es sich um eine ganz planmäßige Aktion vatikanischer Finanzpolitik gehandelt hat, darauf berechnet, das nationalsozialistische Deutschland von der finanziellen Seite her zu schwächen und zu unterhöhlen.

Da der Papst nach dem Codex juris canonici (c. 1518) der oberste Verwalter aller Kirchengüter und über diese sämtlich verfügungsberechtigt ist, da es sich ferner bei den Devisenschiebungen um Werte handelte, für deren Bewegung die Genehmigung des Apostolischen Stuhles erforderlich ist (bei Werten von 30000 Lire an; c. 1532), so ist es sicher, daß in allen diesen Fällen die Apostolische Kammer unterrichtet war. Die neben dem Papst als oberste Instanz für alles Kirchenvermögen fungierende Congregatio concilii, die im übrigen die Aufsicht über den Weltklerus führt, dürfte ebenfalls im Bilde gewesen sein. Ebenso die Bischöfe, wie ja die Prozesse zum Teil auch gezeigt haben. Denn bei Kapitalbewegungen von 1000—30000 Lire ist die Genehmigung des Bischofs unter Zustimmung des Verwaltungsrates oder des Domkapitels, bei Beträgen unter 1000 Lire die Genehmigung des Bischofs nach Anhörung des Diözesanrates erforderlich. Wie bekannt, handelte es sich bei den Devisenschiebungen oft um Beträge von 40000, 100000, ja 200000 Mark.

Der Reichtum der Kirche, seit Jahrhunderten aus zahllosen Quellen fließend, durch Stiftungen und Schenkungen immer neu gespeist, ist phantastisch. Allein für Deutschland wurde das Gesamtvermögen der römischen Kirche an Sach- und Kapitalswerten auf 3 Milliarden angegeben (von römischer Seite). Eine Schätzung des Sach- und Kapitalvermögens der Romkirche in der ganzen Welt dürfte wahrheitentsprechend kaum möglich sein; sicher ist, daß gemessen an dem weiter oben (S. 107) angegebenen Zinsertrag und dem Vermögen der Kirche in Deutschland, sich für den Weltreichtum der Kirche gigantische Zahlen ergeben müssen.

Einen Einblick in den Reichtum der römischen Kirche erhält man, wenn man eins der bebilderten Übersichtswerke über die Orden durchblättert. Bei der Gelegenheit bekommt man auch einen Begriff von dem Grundbesitz und dem damit verbundenen Reichtum an Anlagen aller Art, über den die in Deutschland ansässigen Orden im Auslande verfügen. Dabei ist zu beachten, daß ein großer Teil der als rein karitative, d. h. also im Dienste

der öffentlichen Wohlfahrt stehend erscheinende Unternehmungen, wie Krankenhäuser, Hospitäler, Schulen, Studienanstalten, Pensionate, Erziehungsheime, Haushaltungsschulen, Erholungsheime usw., zugleich Erwerbsunternehmungen sind. Leider äußern sich die Kirchlichen Handbücher sowie Heimbuchers Werk über die Orden und Klöster in keiner Weise über die wirtschaftliche Tätigkeit und Erfolge der kirchlichen und klösterlichen Erwerbsunternehmungen. So sind wir auf Blitzlichter in den Kirchenzeitungen angewiesen. Da findet man Inserate von Erholungsheimen der „Englischen Fräulein", St. Zeno-Bad, Reichenhall, Zimmer mit Pension, fließendem Wasser, Villa geöffnet von Juni bis September ..." „Baden-Baden, Erholungsheim Vincentiushaus unter Leitung der Barmherzigen Schwestern; Zentralheizung, Lift, Diätküche, Bäder usw." Da empfehlen Klosterapotheken und Klosterlaboratorien (Lorch, St. Joseph in Recklinghausen, Kloster Indersdorf, Karmeliterkloster zu Regensburg, Klarissenkloster ebenda) ihre Heilmittel und pharmazeutischen Produkte, die nach Zusammensetzung, Wert und Preis unter die „Geheimmittel" fallen; da empfiehlt die Klosterbäckerei Tettenweis ihre „weltberühmten Gebäcke", da empfehlen sich das Kloster der Servitinnen zur Herstellung von Hostien, ein anderes zur Anfertigung von Vereinsfahnen und Kirchenwäsche, da betreiben die Franziskanerinnen und Grauen Schwestern Großwäschereien. Da brachten es die Franziskanerinnen von Nonnenwerth, die in der deutschen Ordensprovinz (zu der auch Holland gehört) 73 Klöster besitzen, im Geschäftsjahre 1930 auf eine Reineinnahme von 430000 M. Diese frommen Schwestern gaben der Welt schon damals, als noch niemand etwas von den großartigen Devisen-Transaktionen der Kirche und ihrer Orden ahnte, ein Beispiel von ihrem gut ausgebildeten Geschäftsgeist. In holländischen Zeitungen las man folgendes Inserat:

„Congregation der E. E. Schwestern (Franziskanerinnen), Provinzialmutterhaus zu Nonnenwerth. Rechtsperson Franziskanerinnen zu Nonnenwerth.

Ausgabe von f. (Gulden) 750000 7% erste hypothekarische Obli-

gation, ist die erste Serie einer Anleihe von 1500000.— in Stücken von 500.— und 1000.—.

Die Anleihe ist beschlossen mit Genehmigung des bischöflichen Generalvikariats zu Trier vom 20. Mai 1931, das hierzu am 16. April durch den Hl. Stuhl bevollmächtigt worden ist.

Kurs der Ausgabe: 96,5 %.

Die offizielle Notierung an der Börse zu Amsterdam soll erwirkt werden. Coupons und Anteile sind frei von bestehenden oder künftigen deutschen Belastungen usw.

Es werden dann 9 Banken als Zeichnungsstellen angeführt.

Amsterdam, d. 18. 6. 1931."

Mit welchen Summen und mit welcher finanzkapitalistischen Sicherheit und Erfahrung die kirchlichen Institute operieren, mögen noch einige Beispiele zeigen: In einem Prozeßbericht über den Bankier Brüning hieß es in den „Münchener Neuesten Nachrichten" vom 8. 11. 34: „Ein rheinisches Kloster vertraute ihm 400000 Mark an, zwei hohe geistliche Würdenträger 130000 Mark." Auf Anordnung ihrer Ordensleitung haben, wie die Tagespresse berichtete, die Vorsteherinnen der Petrus-Claver-Sodalität, Stammhaus Mariasorg bei Salzburg, von 1933 bis 1935 200000 Mark über die Grenze geschoben. Die „Missionare vom heiligsten Herzen Jesu", Hiltrup, nahmen 1932 bei der französischen Nachbarprovinz 200000 Frank auf, ließen sich aber nur 10000 Frank auszahlen, der Rest verblieb im Auslande und wurde nach Südsee und Rom verschoben. Für alle diese Machenschaften hatten die kirchlichen Institute einen Finanzspezialisten in der Person des Bankiers Hofius zur Verfügung.

Gewaltiger aber als der Besitz an Kapital und Effekten ist der Besitz der Kirche an Immobilien. Nach vorsichtiger Schätzung verfügte die Kirche im Jahre 1937 in Deutschland über rund 1 Million Hektar Grundbesitz; nach Einbeziehung Österreichs, Böhmens, Posens, Westpreußens dürfte sich der Grundbesitz der Kirche entsprechend vervielfacht haben. Von amtlicher deutscher Seite wurde 1938 der immobile Besitz der Kirchen in Deutschland auf 10 Milliarden beziffert, die jährlichen Einkünfte daraus auf 300 Millionen (in diese Zahlen sind die nichtkatholischen

Kirchen mit einbegriffen). Etwas verschämt klingt im Vorwort zu dem von Pater Ansgar Sinnigen herausgegebenen Werk: „Katholische Frauengenossenschaften Deutschlands“ (Düsseldorf 1933) das Eingeständnis: „Die im Bild dargestellten großen und schönen Bauten präsentieren gewiß einen sehr großen Geldwert ... Das hier investierte Kapital, zu dem manches ‚Scherflein der Witwe‘ gelegt worden ist, darf nicht als tot und dem Gemeinnutz entzogen angesehen werden ... Der Reichtum, der hier sichtbar wird, sind die Reichtümer der Güte Gottes“ (!!) Dieser Reichtum wäre noch größer, wenn die Regierungen und Stadtverwaltungen in den vergangenen Jahrhunderten, besonders schon im Mittelalter dem Übergang von Privateigentum an kirchliche Institute durch Stiftungen und Schenkungen nicht Einhalt geboten hätten. Im 12. und 13. Jahrhundert war die kirchliche Besitzgier nachgerade zu einer Gefahr für Deutschland und andere Länder geworden, ein Viertel des deutschen Grund und Bodens gehörte der Kirche, in Spanien die Hälfte! „Mit Unwillen sah man namentlich auf die Steuerprivilegien, kraft deren sie weder Grund- noch Gewerbesteuer zu zahlen brauchten, und auf ihren besonderen geistlichen Gerichtsstand. Beide Vorrechte suchten die städtischen Behörden zu beseitigen, doch ohne ihr Ziel zu erreichen. Mit viel größerem Erfolg kämpften sie gegen eine allzu starke Vermehrung des kirchlichen Besitzes an. Zu diesem Zweck beschränkten sie häufig die Zuwendung von beweglichem Gut an die Kirche und untersagten mitunter den Erwerb von Immobilien durch die letztere oder verordneten wenigstens, daß Grundbesitz, den die Kirche gewinne, sofort an Bürger veräußert werden müsse.“ (B. Heil: Die deutschen Städte und Bürger im Mittelalter. Leipzig 1912.) So half man sich damals, ungeachtet des sonst guten Verhältnisses zu den Kirchenmächten. Die Regierungen erließen sogenannte Amortisationsgesetze, die „die Festlegung größerer Vermögensmassen in der „toten Hand“, manus mortua, verhindern bzw. beschränken sollten“. Derartige Gesetze bestehen in einzelnen Ländern noch heute, bzw. sie sind durch Artikel 86 und 87 EG. zum BGB. ausdrücklich aufrecht-

erhalten worden; danach bedürfen Zuwendungen an die Kirche über 5000 Mark der Genehmigung.

Eine radikalere Methode zur Kürzung des Kirchenbesitzes waren die schon erwähnten Säkularisationen, jene Zwangsenteignungen, die im Laufe der Jahrhunderte immer wieder durchgeführt wurden. Die erste große Enteignung von Kirchenbesitz führte Karl Martell durch, um mit Hilfe des Kirchengutes die Maurengefahr abzuwenden. Aus wesentlich anderen Gründen, nämlich um der Zuchtlosigkeit in den Klöstern Einhalt zu tun, zog Friedrich II. deren Güter ein. Die größte Säkularisationswelle brachte die Reformation mit sich; durch den Westfälischen Frieden (1648) wurden ganze Erzbistümer und Bistümer (Magdeburg, Bremen, Halberstadt, Verden, Ratzeburg, Schwerin, Minden, Cammin, Kolberg, Merseburg, Naumburg, Osnabrück, Hersfeld) in weltliche Territorien verwandelt. Die größte Säkularisation führte Napoleon I. durch. Nachdem die revolutionäre Regierung in Frankreich bereits am 2. November 1789 alle kirchlichen Besitztümer „zur Disposition der Nation" gestellt hatte, wurden durch den „Reichsdeputationshauptschluß" von 1803 die reichsunmittelbaren, geistlichen Territorien (Köln, Trier, Mainz, Münster, Paderborn u. a.) säkularisiert, d. h. sie wurden den weltlichen Fürsten, welche durch den Frieden von Luneville (1801) ihre linksrheinischen Besitzungen an Frankreich abgetreten hatten, zugesprochen; die Fürsten erhielten gleichzeitig das Recht, die in ihren Gebieten liegenden Stifte zu säkularisieren. In Österreich hat Kaiser Joseph II. eine große Säkularisation durchgeführt, 738 Klöster löste er auf und gründete aus deren Vermögen einen „Religionsfonds", aus dem die Weltgeistlichen und Stiftungen versorgt wurden. Da dieser Fonds bei seiner Auflösung noch 20 Millionen Goldgulden betrug, kann man sich vorstellen, welche Reichtümer ihm aus dem klösterlichen Besitz zugeflossen waren. Josephs Nachfolger stellten übrigens das Klosterwesen wieder her und begünstigten den Kirchenbesitz, so daß am Ausgang des 19. Jahrhunderts die „Tote Hand" in Österreich (ohne Ungarn) über 600 Millionen Gulden oder über 1 Milliarde Mark an Grundstücken und Kapi-

talvermögen besaß, den „tatsächlichen Vermögensstand" der katholischen Kirche Österreichs hat Prof. Wahrmund bis zum Jahre 1900 auf 3—4 Milliarden geschätzt. Nach dem Kriege dürfte, bei der „Bewegungsfreiheit", die die Kirche unter den Christlichsozialen hatte, diese Summe noch erheblich gestiegen sein ...

In Frankreich hatte das Kirchenvermögen zu Beginn der Revolution 2 Milliarden Frank betragen, die Jahreseinnahmen des Klerus aus Güterertrag und Zehnten beliefen sich auf 200 Millionen, während vergleichsweise der französische Staat nur 357 Millionen ordentlicher Einnahmen hatte; die Säkularisationen der Revolution und Napoleons I. hatten den ungeheuren Reichtum der römischen Kirche in Frankreich nicht im entferntesten zu erschüttern vermocht; bei der im Jahre 1904 durchgeführten neuerlichen Enteignung, bei welcher nach römischkirchlicher Darstellung „die Besitzungen von 160000 Ordensleuten geraubt und 12000 Schulen derselben geschlossen wurden", wurde eine Milliarde Kirchen- bzw. Klosterbesitz kassiert. In Mexiko, einem ebenfalls katholischen Lande, besaß die Kirche bis zur ersten Säkularisation durch Juarez (1861) die Hälfte des gesamten Grundbesitzes; mit 80 Millionen jährlicher Einkünfte bezog sie das Doppelte wie die mexikanische Regierung; hier wurden die Säkularisationen bis in die jüngste Vergangenheit unter Calles und Cardenas fortgesetzt (siehe meinen Aufsatz: „Rom in Mexiko" im „Heiligen Quell", Fl. 24/1937). In Italien wurden durch die Säkularisation von 1862 kirchliche Besitztümer im Werte von 380500500 Lire eingezogen, jedoch hat sich hier in den letzten Jahrzehnten der Besitzstand der Kirche wieder erheblich vermehrt. Für Belgien wurde der Gesamtbesitz der „Toten Hand" um die Jahrhundertwende auf über 1035 Millionen Frank geschätzt, er dürfte heute ein Mehrfaches betragen; kaum irgendwo gibt es soviel Klöster wie in Belgien. Ähnlich dürften die Verhältnisse in Spanien sein, wo wiederholte Enteignungen den kirchlichen Besitzstand nicht zu schmälern vermochten und in den lateinamerikanischen Staaten, von denen besonders Ecuador eine uneingeschränkte

Domäne der Kirche ist. Gewaltig und in ständigem Anwachsen ist auch der Besitz der Romkirche in den Vereinigten Staaten. Für Deutschland gibt die rapide Zunahme der Klöster, Exerzitienheime usw. einen Maßstab für das Anwachsen des Kirchenvermögens, nicht weniger der Bau von Kirchen, Pfarrhäusern, Versammlungssälen usw. Nach dem Kirchlichen Jahrbuch von Krose, S. J., betrug die Zahl der Klöster in Deutschland 1932 7787, im Jahre 1935 8651. Noch sinnfälliger wird die Vermehrung des Kirchenreichtums bei uns, wenn man die noch weiter zurückreichenden Jahre und Zahlen heranzieht: 1918 5911, 1894 2035 Klöster ...

Diese Schlaglichter auf den Reichtum der Kirche in aller Welt zeigen, welche Rolle die kirchliche Finanz und Wirtschaft im Leben der Völker spielen; Kirchenbesitz bedeutet auf jeden Fall stets Verkürzung des nationalen Besitzes. Leider gibt es eine „Statistik der Toten Hand" noch nicht; ein Antrag zur Schaffung einer solchen wurde zwar auf dem 7. Internationalen Statistischen Kongreß im Haag 1869 gestellt, aber abgelehnt und seitdem nicht wiederholt.

Welches sind die Quellen des kirchlichen Reichtums, wie bildet sich das Riesenvermögen der Kirche bzw. im einzelnen das ihrer Institute und Personen? Da ist zunächst das Benefizium oder die Pfründe, worunter das mit einem Kirchenamte (Pfarrei, Bischofssitz) dauernd verbundene Vermögen, umfassend Immobilien (z. B. Pfarrhaus) und Mobilien (z. B. Geräte, Wertpapiere usw.) verstanden wird; ferner die Gebühren (Taxen), die von der Kurie herab bis zu den Pfarrern für die verschiedenen kirchlichen Akte erhoben werden (Stolgebühren), Meßstipendien und Meßstiftungen; sodann freiwillige oder „observanzmäßige Gaben", Zehnten und Erstlingsfrüchte (Primitiae), fromme Stiftungen; dem Bischof steht das „cathedraticum" zu, eine Ehrengabe, die die ihm unterstellten Kirchen, Benefizien und Bruderschaften zu leisten haben; Steuern und staatliche Zuschüsse. Privatrechtliche Erwerbsarten sind: Erbschaften, Stiftungen, Schenkungen, Ankauf. Sie spielen bei der

Vermehrung des kirchlichen Besitzes heute noch eine große Rolle Sehr beträchtlich sind die staatlichen Dotationen, die den Religionsgesellschaften auf Grund von Verträgen oder auf Grund des Gewohnheitsrechts geleistet werden. Sie gehen meist auf den Reichsdeputationshauptschluß zurück, ferner auf Konkordate und gelten als Ausgleich für die hauptsächlich zum Beginn des 19. Jahrhunderts vorgenommenen Säkularisationen.

Die staatlichen Zuschüsse betrugen beispielsweise für das Etatsjahr 1928/29 167,9 Millionen Mark (für alle Kirchen), das bedeutet, daß die Kirchen einen täglichen Zuschuß von 400000 Mark erhielten. Dazu kamen rund 260 Millionen Kirchensteuern, die durch staatliche Organe für die Kirchen eingezogen wurden. Wie sich diese Summen im einzelnen verteilen bzw. wo sie sich kapitalbildend festsetzen, mögen ein paar Aufstellungen zeigen. Nach dem Haushaltsplan des preußischen Kultusministeriums von 1928, Kapitel 10, Titel 81 zahlte der Staat an das Erzbistum Köln im Jahr:

1. für die bischöfl. Behörden, einschl. 36000 Mark Gehalt für den Bischof	58200 M.
2. für das Priesterseminar	22410 M.
3. für die Ruhestandsanstalten	18000 M.
4. für das Domkapitel, eine aus 20 Priestern bestehende Körperschaft	52150 M.
5. für die Dompfarrkirche	8250 M.
6. für das Kollegialstift in Aachen	18112 M.
Insgesamt	177124 M.

Für das Erzbistum Paderborn wurden gezahlt	159156 M.
Für das Erzbistum Münster wurden gezahlt	154057 M.
Für das Bistum Trier wurden gezahlt	140720 M.
Für das Bistum Osnabrück wurden gezahlt	101609 M.
Für das Bistum Berlin wurden gezahlt	93000 M.
Für das Bistum Hildesheim wurden gezahlt	92503 M.

Aus neuester Zeit liegen folgende amtliche Zahlen vor. Der Staat zahlte Zuschüsse an die Kirchen (einschl. der nicht-römisch-katholischen):

1933 = 130 Millionen jährlich
1934 = 170 Millionen jährlich
1935 = 250 Millionen jährlich
1936 = 320 Millionen jährlich
1937 = 400 Millionen jährlich
1938 = 500 Millionen jährlich

Wenn man bedenkt, daß ähnliche Summen seit Jahrzehnten vom Staate gezahlt wurden, so muß man zu dem Schluß gelangen, daß die Kirchen für die durch die Säkularisation eingezogenen Besitztümer überreich entschädigt wurden und werden und daß der Aderlaß am Volkseinkommen und Nationalvermögen keineswegs geringer geworden ist. Denn ein beträchtlicher Teil des der Kirche zufließenden Kapitals geht doch außer Landes, fließt nicht in die Volkswirtschaft zurück, nimmt nicht teil am Produktions- und Konsumtionsprozeß, kommt nicht der nationalen, sondern der internationalen kirchlichen Wirtschaft und Finanz zugute. Aber damit ist der Abfluß aus dem Volkseinkommen und Volksvermögen und dem Nationalreichtum in die Kasse der Kirche nicht erschöpft: wir nannten schon den Peterspfennig, zu dem die Katholiken Deutschlands alljährlich ihren bedeutenden Anteil steuern, und die Summe von 5,2 Millionen, welche dieselben für die „Heidenmission" aufbrachten und in ähnlicher Höhe Jahr um Jahr aufbringen. Hier sei noch an einem Einzelbeispiel gezeigt, was eine einzige Kirchenprovinz (Erz-Diözese) der deutschen Wirtschaft an Kapital zu entziehen vermag. Nach dem „Kirchlichen Anzeiger der Diözese Aachen" vom 15. 5. 37 hatte das „Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung" im Jahre 1936/37 eine Gesamteinnahme von 81 293.02 Reichsmark erbracht; die Kirchenkollekte am Weltmissionssonntag warf 20 904.80 RM. ab; das „Päpstliche Werk der heiligen Kindheit" (für Diaspora- und Heidenmission) schloß im Jahre 1935/36 mit 110572.03 RM. ab; in zehn Monaten des Jahres 1936 beliefen sich die Einnahmen auf 94874.76 RM. An den von allen Völkern der Welt alljährlich aufgebrachten 45—50 Millionen Lire für die Heidenmission ist der deutsche Katholizismus mit mindestens

einem Zehntel beteiligt. Ausführliches siehe in meinem Aufsatz „Mission“ im „Reichswart“ 32/1935.

Da gewinnt die nüchterne Feststellung der Kirchenrechtler, „daß das kirchliche Vermögensrecht tief in das bürgerliche Leben“ eingreift, Leben und greifbare Gestalt. Hunderttausende fließen so alljährlich aus allen deutschen Gauen durch die erfindungsreichen Kanäle der Missionssammelei aus der deutschen Wirtschaft in die unergründliche Kasse des Vatikans.

Als Treuhänder des vatikanischen Vermögens und Leiter der päpstlichen Finanzpolitik gilt John Pierpont Morgan. Von ihm schreibt General Ludendorff in seinem Werk „Das Geheimnis der Jesuitenmacht“ (Ludendorff Verlag, München): „Alle Unternehmungen, die vom Hause Morgan ausgeführt werden, kommen letzten Endes dem Generalprokurator des Jesuitenordens und dem Jesuitengeneral selbst zugute und müssen von diesem genehmigt werden.“ Die deutsche Vertretung von Morgan hat nach Dr. Heinrich Pudor (Amerikanische Finanzjuden, Halle 1936) eine bekannte deutsche Großbank, die uns auch sonst, besonders in früheren Jahren als Geschäftsverbindung kirchlicher Einrichtungen und Unternehmungen begegnete ...

Morgan, der zwar nicht selbst Jude oder jüdischer Herkunft sein soll, ist zudem der Verbindungsmann zum jüdischen Weltkapital. „Ein gewichtiges Beweismittel für die ganz jüdische Einstellung des Bankhauses Morgan bildet seine Zugehörigkeit zu dem Geheimbunde der Pilgrims. Das Londoner Haus von Morgan firmiert heute noch „Morgan, Grenfell and Co“, die Grenfells aber gehören zu den Pilgrims. J. P. Morgan war selbst Mitglied der Geheimorden der „Pilger“. „Die Pilgrims haben von Amerika aus das größte Unheil über die Erde gebracht: ohne Eingreifen der Pilgrims (Freimaurerloge) hätte England den Krieg weder wagen noch zu Ende führen können.“ (Heise.) „Zu erinnern ist auch daran, daß am 28. 10. 19 der Morganvertreter Moschel als Agent der Sowjetregierung verhaftet wurde.“ Diese Ausführungen Dr. Pudors in der obengenannten Schrift zeigen die verbindenden Fäden zwischen dem jüdischen und dem kirchlichen Weltkapital auf.

So schließt sich der Kreis: der Stellvertreter Christi auf dem Stuhle Petri, der in Wahrheit der Stuhl Mosis ist, nimmt seinen Ausgang von der jüdischen Synagoge (denn er ist der Nachfolger der Hohenpriester Judas) und verknotet seine Machtposition mit dem jüdischen Weltkapital.

War auch das „geistliche" Amt des Papstes, wie die Geschichte lehrt und wie wir gezeigt haben, zu allen Zeiten ein mehr oder weniger schamloser Tanz ums goldene Kalb, bei welchem die Torheit der Gläubigen die Eintrittsgelder zahlte, so hat die neuere Zeit diesem Tanz zwar den orgiastischen Charakter genommen, ihn aber dafür mit den nüchternen Raffinessen moderner (jüdisch verfilzter) Finanzkunst erfüllt. Wie im Weltanschaulichen und Politischen, so reichen sich Vatikan-Rom und Juda auch im Wirtschaftlichen die Hände. Das große Interesse, welches das Weltjudentum an der letzten Papstwahl genommen, beruhte nicht nur auf geistigen Sympathien. „Sunday Referee", eine in London erscheinende, völlig unter jüdischem Einfluß stehende sozialistische Zeitschrift, setzte sich am 12. Februar 1939 für die Wahl des amerikanischen Kardinals Mundelein (bekannt als Hetzapostel gegen Deutschland) ein und bemerkte dabei: „Die amerikanischen und englischen Katholiken wünschen, daß nicht nur ein englisch sprechender Kirchenfürst Papst wird, sondern weiter ein Mann, der die Interessen derjenigen vertreten wird, die das Geld für die Aufrechterhaltung des Hl. Stuhles und die Missionsfonds aufbringen." Die Zeitschrift „Nordland" (Februar 1939) meint dazu: „Das Weltjudentum finanziert und dafür soll der katholische Klerus den Mann zum Papst wählen, der ein „erbitterter Anti-Nazi", d. h. eben dem Weltjudentum genehm ist." Auch für Pacelli ist das Weltjudentum eingetreten.

Es ist ein langer Weg vom „Patrimonium Petri" bis zur päpstlichen Hochfinanz des XX. Jahrhunderts, ein Weg, der gepflastert ist mit Defiziten, Riesenschulden, Staatsbankerotten. Und dennoch: wenn es einen Triumph der Kirche, trotz unablässiger Rückschläge im Aufbau der geistlichen und politischen

Herrschaft derselben gibt, dann liegt er auf wirtschaftlichem Gebiete, im Sieg der vatikanischen Finanzkunst.

Aber kann man von Kunst und Sieg sprechen, wenn der Erfolg durch die immer neue Torheit von Generationen so leicht gemacht wurde? Es hat Zeiten gegeben, da die päpstlichen Hofprälaten die Ablaßgelder mit Rechen zusammenscharrten — wenn man bedenkt, daß in unserer „aufgeklärten Zeit“ die Wallfahrt nach Trier, das Vorzeigen von verschimmelten Lumpen als Wunder- und Heiligtümer der Kirche Hunderttausende einbrachte, wenn die sogenannten heiligen Jahre Millionenbeträge aus allen Ländern nach Rom fließen lassen, wenn Missionssammlungen alljährlich 45—50 Millionen einbringen, wenn die in den Regierungsjahren Pius XI. zu Rekordziffern angeschwollenen Heiligsprechungen an Gebühren für die Riten-Kongregation und an sonstigen Prozeßkosten jeweils etwa 800000 Lire den Taschen der Antragsteller entlocken, wenn die Peterspfennige aus aller Welt sich alljährlich zu einem Strom von 3,5 Millionen in die päpstlichen Kassen vereinigen, wenn, mit einem Wort, einem das Geld förmlich zum Fenster hereingeworfen wird, dann gehört wahrlich mehr als Verschwendungssucht dazu, um aus solchen Quellen nicht Vermögen von Riesenausmaßen anzustaffeln.

Nirgendwo hat der Machtbau der römischen Kirche so solide Fundamente als in der zahlenden Torheit von 325 Millionen Menschen aller Rassen und Nationen. Die Millionen, die für die Befriedigung geistlicher Bedürfnisse in die Kassen der Kirche gezahlt werden, setzen sich allein in wirkliche Macht um, in Wirtschaftsmacht, die jederzeit bereit ist, ihre Ansprüche in aller Welt durchzusetzen. Hier ist eine Macht, deren Ausmaß und Wirken die Welt noch nicht kennt, ja nicht einmal ahnt.

Anhang:
Selbstzeugnisse des kirchlichen Weltmachtstrebens

Politische Kundgebungen der Päpste

Papst Gelasius I. (492—496):

Theologische Begründung der Überordnung von Priestertum und Kirche.

An den Kaiser Anastasius: „Zwei Dinge sind es, erhabener Kaiser, wodurch vornehmlich die Welt geleitet wird: die geheiligte Autorität der Hohepriester und die königliche Gewalt. Dabei ist das priesterliche Ansehen um so gewichtiger, als die Priester im göttlichen Gerichte auch für die Könige Rechenschaft ablegen müssen. Du weißt ja, daß du, obwohl du dem Menschengeschlechte vorstehst, doch vor den Vorstehern der himmlischen Dinge fromm dein Haupt beugest ... es ist dir bekannt, daß du dich den Anordnungen der Religion ... zu fügen hast. Wenn in der Erkenntnis, daß dir durch göttliche Anordnung diese Herrschaft übertragen ist, die Vorsteher der Religion deinen Gesetzen untertan sind in weltlichen Dingen, ... mit welcher Gesinnung mußt du dann denen folgen, die mit den Abzeichen ehrwürdiger Mysterien geschmückt sind."

Migne: Patrologie lat. 59, col. 42; deutsch u. a. bei Hoensbroech: Ultramontanismus, Berlin 1897, S. 40, und: Wider den Papst, Berlin 1921, S. 13.

Papst Gregor VII. (1073—1085):

Die Kirche ist berechtigt, jegliche Herrschaft zu verleihen und zu nehmen:

„Wohlan denn, Ihr Väter und heiligste Fürsten, es möge die ganze Welt erkennen und einsehen, daß, wenn Ihr im Himmel binden und lösen könnet, Ihr auf der Erde die Kaisertümer, Königreiche, Fürstentümer, Herzogtümer, Markgrafenschaften, Grafschaften und aller Menschen Besitzungen nach Gebühr einem jeglichen geben und nehmen könnet. Denn Ihr habt oft genommen die Patriarchate, Primate, Erzbistümer, Bistümer den Schlechten und Unwürdigen und sie gegeben den Frommen. Wenn Ihr also über die geistlichen Dinge richtet, was muß man dann glauben, daß Ihr hinsichtlich der

weltlichen könnet ... Mögen nun die Könige und alle Fürsten der Welt lernen, wie hoch Ihr seid, was Ihr könnet und mögen sie sich hüten, gering zu achten das Gebot der Kirche ..."

Ansprache Gregors VII. im Konzil zu Rom. Übersetzung von Schultes nach Mansi (Sacr. Conciliorum XX. col. 535); Schulte: Macht d. röm. Päpste, Prag 1871.

Papst Gregor VII. beruft sich auf politische Übergriffe seiner Vorgänger:

„Der römische Papst Zacharias setzte den König der Franken ab, nicht sowohl wegen seiner Ungerechtigkeiten, als deshalb, weil er einer solchen Gewalt nicht gewachsen war, und setzte Pippin, des Kaisers Karls des Großen Vater, an seine Stelle und entband alle Franken vom geleisteten Treueide.

Jaffe: Monument. Gregor. VII. 21 f. Hoensbroech: Ultramontanismus.

Gregor VII. erklärt 1080 den deutschen Kaiser Heinrich IV. erneut in Bann und für abgesetzt.

„Deshalb vertrauend auf die Barmherzigkeit Gottes und dessen frömmster Mutter, der stäten Jungfrau Maria, gestützt auf der Apostel Autorität, unterwerfe ich den oftgenannten Heinrich, den sie König nennen, und alle seine Anhänger der Excommunication und binde sie mit dem Bande des Anathems. Und von Neuem ihm untersagend das Reich der Deutschen und Italiens im Namen des allmächtigen Gottes und in Euerm Namen nehme ich ihm alle königliche Gewalt und Würde und verbiete, daß irgendein Christ ihm als seinem Könige gehorche und spreche los vom Versprechen des Eides alle, die ihm geschworen haben oder schwören werden aus dem Reiche ..."

Bannfluch Gregors VII. Römische Synode vom Jahre 1080. Siehe: von Schulte „Die Macht der römischen Päpste", Prag 1871.

Papst Innocenz III. (1198—1216) verwarf und verbot ein englisches Staatsgesetz.

„Von seiten des allmächtigen Gottes, kraft der Autorität der hl. Apostel Petrus und Paulus verwerfen und verurteilen wir ganz und gar dieses Gesetz (die Magna charta) und wir verbieten, bei der Strafe der Excommunication dem Könige und seinen Baronen, es

zu beobachten. Wir erklären es für nichtig und kassieren es, so daß es niemals irgendwelche Geltung haben soll."

Text bei Mirbt: „Quellen zur Gesch. des Papsttums", Tübingen 1901, S. 136.

Papst Bonifaz VIII. (1294—1303):

Der Apostolische Stuhl steht über den Königreichen.

„Der Apostolische Stuhl ist von Gott über die Könige und Königreiche gesetzt, damit er ausreiße und zerstreue, baue und pflanze und hat des Herrn Herrschaft über sein Haus und seinen Besitz erlangt; ihm, als der höhern Gewalt, muß jede Seele untertan sein. Durch ihn befehlen die Fürsten, sprechen die Mächtigen Recht, herrschen die Könige und entscheiden die Gesetzgeber. Er hat die römische Kaiserwürde in der Person des erhabenen Karl auf die Deutschen übertragen und hat das Recht, den römischen König und späteren Kaiser zu wählen, gewissen geistlichen und weltlichen Fürsten verliehen, und was immer die römische Kaiserwürde besitzt an Ehre, Vorrang, Würde und Stellung besitzt sie durch die Gnade, Güte und Willfährigkeit des Apostolischen Stuhles, von welchem die römischen Kaiser auch die Schwertgewalt empfingen zum Schutze der Guten und zur Bestrafung der Bösen."

Schreiben an König Adolf von Nassau aus dem Jahre 1300. Siehe Kopp: „König Adolf und seine Zeit", Berlin 1862, S. 313.

Unam sanctam — die klassische Weltmachtbulle Bonifaz VIII. (1302).

„Daß in der Gewalt des Petrus zwei Schwerter, das geistliche und weltliche sind, lehrt uns das Evangelium ... Wahrlich, wer das weltliche Schwert in Petri Gewalt leugnet, versteht schlecht das Wort des Herrn: ‚Stecke Dein Schwert in die Scheide.' Jedes der beiden Schwerter ist also in der Gewalt der Kirche, das geistliche nämlich und das weltliche. Aber das letztere ist für die Kirche, jenes von der Kirche zu handhaben. Ersteres ist des Priesters, letzteres in der Hand der Könige und Krieger, aber nach dem Winke und der Zulassung des Priesters. Ein Schwert muß unter dem andern stehen und die weltliche Autorität der geistlichen Gewalt unterworfen werden ...

Daß die geistliche Gewalt aber an Würde und Adel jegliche weltliche übertreffe, müssen wir um so offener bekennen, als das Geistliche das Weltliche überragt. Und das sehen wir ja mit klarem Auge an der Entrichtung der Zehnten, der Segnung, Heiligung, aus dem

Empfange der Gewalt selbst, aus der Verwaltung der Dinge selbst. Denn Zeuge ist die Wahrheit, die geistliche Gewalt hat die irdische einzusetzen und zu richten, wenn sie nicht gut gewesen ist ... Folglich, wenn die weltliche Gewalt abweicht, wird sie abgeurteilt werden von der geistlichen Gewalt."

Schlußsatz der Bulle „Unam sanctam": „Und so erklären Wir, sagen Wir, entscheiden Wir: dem römischen Pontifex unterworfen zu sein, ist für jegliches menschliche Geschöpf zum Heile notwendig."

Text nach von Schulte: „Die Macht der röm. Päpste", Prag 1871, S. 30/31, und Mirbt: „Quellen zur Geschichte des Papsttums u. d. röm. Katholiken", Tübingen 1901.

Papst Nikolaus V. (1447—1455) vergibt das Recht am Eigentum der Fürsten:

„Wir geben Dir (König Alfonsus von Portugal, d. V.) die volle Freiheit, alle Sarazenen und Heiden und andere Feinde Christi an allen Orten und ihre Reiche, Herzogtümer, Fürstentümer, Herrschaften, Besitzungen, bewegliche Güter, welche sie innehatten und besaßen, anzugreifen, zu erwerben, zu erobern, zu bekriegen, zu unterjochen und deren Personen in ewige Sklaverei zu bringen und die Reiche, Herzogtümer, Grafschaften, Fürstentümer, Herrschaften, Besitzungen und Güter für Dich und Deine Nachkommen zu verwenden, zu Eigentum zu machen und in Deinem und Deiner Nachfolger Gebrauch und Nutzen zu verwenden."

Aus der Bulle „Romanus Pontifex", wiederholt in der Bulle „Nuper non" vom 9. Jan. 1454. (Raynaldus, Annales eccles. ad a. 1454, num. 8, Tom. XVIII, p. 413). Siehe von Schulte: „Die Macht d. röm. Päpste", Prag 1871, 1. Aufl., S. 36.

Papst Alexander IV. (1492—1503) teilt und verschenkt die Welt ...

„Wir schenken kraft Gegenwärtigen für immer, verleihen und weisen an Euch (König Ferdinand und Königin Isabella von Spanien, d. V.) aus freiem Antriebe, nicht auf irgendeine Bitte, sondern aus reiner Freigebigkeit und sicherer Wissenschaft, kraft Apostolischer Machtvollkommenheit, alle Inseln und Festlande, entdeckte und unentdeckte gegen Westen und Mittag, indem wir eine Linie ziehen vom Nordpol bis zum Südpol, welche von jeder der Azoren hundert leucae gegen Westen und Süden abhebt, so daß alle Inseln und Festlande, welche entdeckt sind oder entdeckt werden, von dieser Linie

gegen Westen und Süden und nicht bis zum nächsten Weihnachtstage 1493 von einem andern christlichen Könige oder Fürsten in wirklichen Besitz genommen sein werden, wenn solche durch Eure Boten oder Obersten entdeckt werden, kraft der Autorität des allmächtigen Gottes, die uns im hl. Petrus verliehen ist, und als Stellvertreter Jesu Christi, als welcher wir auf Erden walten, mit allen ihren Herrschaften, Städten, Orten, Burgen, Dörfern, Rechten, Gerichten, Pertinenzen, Euch und Euern Nachfolgern (den Königen von Kastilien und Leon) und machen Euch und Euere Erben und Nachfolger zu deren Herren mit der vollen, freien und jeglichen Gewalt."

Aus der Bulle „Inter caetera" vom 4. Mai 1493. Wiedergabe nach: Bullarium Romanum Pontefic. I, pag. 454. Siehe von Schulte: „Macht d. röm. Päpste", Prag 1871.

Papst Leo X. (1513—1521) sprach:

„Wer dem Papst nicht gehorcht, soll sterben —!"

„Der ewige Hirt setzte auf der Festigkeit des Felsens den Petrus und seine Nachfolger zu seinen Vikären ein, denen nach dem Buche der Könige mit solcher Notwendigkeit gehorcht werden muß, daß, wer nicht gehorcht, sterben soll . . ."

Aus der Bulle „Pastor aeternus" vom 19. Dez. 1516, erlassen in der 11. Session des 5. Laterankonzils. Siehe von Schulte: „Macht d. röm. Päpste", Prag 1871, S. 39.

Über alle Könige, Reiche und Völker ist der Papst gesetzt.

1. Paul III. (30. August 1535 in der Bulle „Ejus qui"): „Dessen, der unwandelbar durch seine Vorsehung mit wunderbarer Ordnung alles sich bewegen läßt, Stelle auf Erden vertretend und auf den Sitz der Gerechtigkeit gestellt, vorzüglichen Vorrang über alle Könige der ganzen Erde und über alle Völker einnehmend . . ."

Magnum Bullarium, T. I, pag. 707.

2. Leo X. (19. Dez. 1516 in der Bulle „Divina dispensa"): „Durch Gottes Milde auf die erhabene Warte des Apostolats und über die Völker und Reiche gesetzt . . ."

Nach von Schulte, S. 35.

3. Paul IV. (15. Febr. 1559 in der Bulle „Cum ex apostolatus"): „Wir, erwägend, es sei eine gar schwere und gefährliche Sache, daß der römische Papst, der Gottes und Christi Stelle auf Erden führt,

und über die Völker und die Reiche die Fülle der Gewalt besitzt und über alle richtet, selbst von niemanden gerichtet werden kann."

Magnum Bullarium I, pag. 840, Luxemburg 1747.

Papst Paul IV. (1555—1559) sprach:

„Könige und Kaiser, die ketzerisch werden, sind ihrer Würde beraubt und verfallen der Todesstrafe durch Erdrosseln oder Verbrennen.

„Durch diese unsere für immer gültige Verordnung, aus der Fülle der Apostolischen Machtvollkommenheit verordnen, bestimmen und definieren wir: Alle Könige und Kaiser, die Ketzer oder Schismatiker werden, sind ohne weitere Rechtsformalität ihrer königlichen und kaiserlichen Würde beraubt und dürfen sie niemals wieder erlangen. Sie verfallen den für die Ketzerei festgesetzten Strafen (Tod durch Erdrosseln oder Verbrennen). Zeigen sie Reue, so sollen sie aus Barmherzigkeit in ein Kloster getan werden, damit sie dort bei Wasser und Brot Buße tun. Niemand darf sie als Kaiser und Könige anerkennen, wer es tut, ist excommuniciert. Die ketzerischen Kaiser und Könige verlieren ihre Reiche an diejenigen, die sie mit Billigung des Papstes in Besitz nehmen. Von ihren früheren Untertanen sollen sie als Zauberer, Heiden und öffentliche Sünder betrachtet werden."

Aus der Bulle „Cum ex apostolatus officio" vom Jahre 1559. Bullar. Romanum Pontific. (1860) VI. 551. Siehe Hoensbroech „Wider den Papst", Berlin 1921.

Papst Pius V. (1566—1572):

„Auf daß er ausrotte, zerstöre, vernichte!"

„Der Herrscher in der Höhe übergab die eine heilige und apostolische Kirche, außerhalb deren es kein Heil gibt, einem einzigen auf der Erde, nämlich dem Apostelfürsten Petrus und dem Nachfolger, dem römischen Papste. Diesen einen setzte er über alle Völker und Reiche zum Fürsten, auf daß er ausrotte, zerstöre, vernichte, zerstreue, pflanze und baue, damit er das treue Volk, umschlungen durch das Band wechselseitiger Liebe, in der Einheit des Geistes zusammenhalte ... Gestützt also auf die Autorität Gottes erklären wir aus Apostolischer Machtvollkommenheit, die genannte Ketzerin Elisabeth (von England, d. V.) und ihre Anhänger seien verfallen in das Anathem. Ja, dieselbe sei überdies beraubt des angemaßten Rechtes über jenes Reich und jeglichen Eigentums, jeglicher Würde, jeglichen Vorrechts. Und ebenso seien alle Stände, Untertanen und

Völker des Reiches und wer immer ihr irgendwo geschworen, von diesem Eide, von jeder Pflicht der Lehenstreue und des Gehorsams auf immer entbunden, wie wir sie hiermit entbinden. Und wir entsetzen besagte Elisabeth ihres angemaßten Reiches . . ."

Aus der Bulle „Regnans in excelsis" vom 25. Febr. 1570. Magnum Bullarium Tomus II, pag. 324. Text bei Mirbt: „Quellen z. Geschichte des Papsttums", S. 266, 2. Aufl., Tübingen 1901.

Papst Paul V. (1605—1621) sprach:

„Excommuniciert werden alle, die den Klerus und Kirchengüter besteuern."

„Wir verfluchen und verdammen alle, die ihren Ländern neue Leistungen oder Abgaben, außer in den vom Rechte oder aus besonderer päpstlicher Erlaubnis gestatteten Fällen auferlegen, sie erhöhen oder die aufzuerlegen oder zu erhöhen Verbotenen fordern . . . die irgendeine Anordnung treffen, wodurch die kirchliche Freiheit aufgehoben, verletzt, gedrückt oder den Rechten des päpstlichen Stuhles und irgendwelcher Kirchen direkt oder indirekt, ausdrücklich oder stillschweigend präjudiziert wird."

Aus der Bulle „In Coena Domini" vom 8. April 1610. Magnum Bullarium, Tom. III, pag. 281. Siehe von Schulte: „Macht d. röm. Päpste", Prag 1871.

Papst Klemens XI. (1700—1721) hetzt die europäischen Fürsten gegen das Königtum der Hohenzollern auf.

„Es ist uns bekannt geworden, daß der Markgraf Friedrich von Brandenburg den Titel und die Würde eines Königs von Preußen angenommen hat, unter Verachtung des Ansehens der Kirche Gottes und der alten Rechtsnormen. Wir halten es für überflüssig, Euch auseinanderzusetzen, wie beleidigend diese Tat für den Apostolischen Stuhl ist, wie sehr sie den heiligen Kanones widerspricht, die bestimmen, daß ein ketzerischer Fürst seiner Ehren zu berauben, nicht aber mit neuen Ehren zu schmücken ist. Es liegt uns aber daran, daß Ihr wißt, daß wir diese verwegene und gottlose Untat nicht übersehen, sondern daß wir sie, wie es unseres Amtes ist, in Handschreiben an die katholischen Fürsten verdammt und die Fürsten ermahnt haben, sie sollen nicht zugeben, daß durch ihre Anerkennung der an-

gemaßten Ehren des genannten Markgrafen die königliche Würde in einem nichtkatholischen Fürsten herabgesetzt werde."

Allokution an die Kardinäle vom 18. April 1701. Text bei Mirbt: „Quellen zur Geschichte des Papsttums" Tübingen 1901, S. 304.

Papst Pius VII. (1800—1823) beklagt, daß die Waffen des politischen Katholizismus stumpfer geworden sind.

„Letzteres Gesetz enthält die kanonische Regel, daß die Untertanen eines ketzerischen Fürsten von jedem Eide sowie von Treu und Glauben diesem gegenüber entbunden sind. Wer nur einigermaßen die Geschichte kennt, dem können die Absetzungsdekrete nicht unbekannt sein, die von Päpsten gegen ketzerische Fürsten gefällt worden sind. Jetzt befinden wir uns leider in Zeiten so großen Unglücks und solcher Erniedrigung, daß die Kirche diese ihre heiligsten Maximen einer verdienten Strenge gegen die rebellischen Feinde des Glaubens nicht anzuwenden vermag. Sie kann ihr Recht nicht ausüben, die Ketzer ihrer Fürstentümer zu entsetzen und ihrer Güter verlustig zu erklären."

Schreiben Pius VII. an den Wiener Nuntius vom Jahre 1805. Siehe Geffken: „Staat und Kirche", Berlin 1875, S. 396.

Papst Pius IX. (1846—1878) verdammt österreichische Staatsgesetze.

„Am 21. Dezember verflossenen Jahres ist von der österreichischen Regierung ein unerhörtes Gesetz als Staatsgrundsatz erlassen worden, welches in allen, auch den einzig der katholischen Religion zugehörigen Reichsteilen gelten und bestehen soll. Durch dieses Gesetz wird die volle Meinungsfreiheit, die Pressefreiheit, die volle Glaubens-, Gewissens- und Freiheit der Wissenschaft und allen Staatsbürgern das Recht gegeben, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten zu begründen, werden alle Religionsgesellschaften einander gleichgestellt und vom Staate anerkannt ... Ihr sehet fürwahr, ehrwürdige Brüder, wie heftig zu tadeln und zu verdammen sind derartige abscheuliche Gesetze. Deshalb vermöge der uns von Christo selbst über alle Kirchen anvertrauten Obsorge erheben wir die apostolische Stimme in dieser Eurer hochansehnlichen Versammlung und verwerfen und verdammen kraft unserer Apostolischen Autorität die erwähnten Gesetze,

erklären kraft unserer Apostolischen Autorität, daß diese Dekrete mit allen Folgen gänzlich nichtig, ohne jegliche Kraft sind und sein werden.

Allokution Pius IX. vom 22. Juni 1868. Siehe von Schulte: „Macht d. röm. Päpste", Prag 1871, S. 43/44.

Papst Leo XIII. (1878—1903). Seine „moderne Staatslehre" ist nicht anders als die früherer Zeiten — nur politisch klüger.

„Es gibt nämlich Fälle, wo die Forderungen, die der Staat an die Bürger stelit, im Widerspruch zu stehen scheint mit den Pflichten des Christen gegen die Religion. Dies kommt nur daher, weil die Beherrscher des Staates die Gewalt der Kirche entweder nicht achten oder gar sich selbst unterstellt sehen wollen. Daher der Zwiespalt, aber auch die Gelegenheit, seine Mannhaftigkeit im Kampfe zu erproben. Zwei Gewalten drängen zum Gehorsam, beiden kann man ihn, da sie Entgegengesetztes befehlen, zu gleicher Zeit nicht leisten: Niemand kann zweien Herren dienen und so muß man, indem man dem einen willfährt, den andern zurücksetzen. Wem von den beiden aber der Vorrang gebührt, ist zweifellos. Fürwahr es ist ein Verbrechen, wenn man dem Dienst Gottes untreu wird, um die Menschen zufriedenzustellen. Was die Begrenzung des Gehorsams angeht, so soll niemand sich einreden, man brauche den Hirten der Kirche und dem Papst nur bezüglich jener Glaubenslehren zu gehorchen, deren hartnäckige Verwerfung das Vergehen des Irrglaubens ausmacht. Die Christenpflicht geht weiter und fordert, daß man sich durch die Autorität und die Weisung der Bischöfe, besonders des apostolischen Stuhles lenken und leiten lasse. Man muß auch in staatlichen Angelegenheiten, die vom Sittengesetz und von der Religion nicht getrennt werden können, beständig und vorzugsweise das im Auge behalten, was den Interessen des Christentums förderlich ist. . . . Aus diesem Grunde kann es auch der Kirche nicht gleichgültig sein, was für Gesetze in den einzelnen Staaten gelten, nicht insofern sie Staatsgesetze sind, sondern weil sie zuweilen die gesetzlichen Grenzen überschreiten und in das Rechtsgebiet der Kirche übergreifen. Da ist es denn ihre heilige Pflicht, Widerstand zu leisten."

Aus der Enzyklika „Sapientiae christianae" vom 10. Jan. 1890. Wiedergabe nach: „Rundschreiben von unserm hl. Vater Leo XIII.", Freiburg i. Br. 1893, Sammlung 3.

Der politischen Weisheit der Kirche ist Folge zu leisten.

„Wo immer die Kirche eine Beteiligung an den öffentlichen Angelegenheiten gestattet, muß man Männer von anerkannter Recht-

schaffenheit unterstützen, die sich voraussichtlich um die Sache des Christentums verdient machen ... Sonach besteht die politische Klugheit der Privatpersonen wesentlich darin, die Anordnungen der rechtmäßigen Gewalt gewissenhaft zu vollziehen. Dieses wohlgeordnete Verhältnis muß um so mehr in der Kirche herrschen, je zahlreicher die Gegenstände sind, welche die politische Klugheit des Papstes umfaßt ... Hieraus folgt, daß außer der größten Einmütigkeit im Denken und Handeln, es sittliche Pflicht ist, der politischen Weisheit der Kirchengewalt Folge zu leisten."

Aus der Enzyklika „Sapientiae christianae" vom 10. Jan. 1890. Nach: „Rundschreiben, erlassen von unserm hl. Vater Leo XIII.", Freiburg 1893, Sammlung 3.

Papst Pius X. (1903—1914) sprach:

„Politik ist vom päpstlichen Lehramte nicht zu trennen."

„Unseres Amtes ist es, jeden einzelnen, nicht nur die Gehorchenden, sondern auch die Herrschenden, da sie alle von einem Vater stammen, im privaten wie im öffentlichen Leben, in sozialer wie in politischer Beziehung der Norm und Regel der Sittlichkeit entsprechend zu leiten. Wir verstehen, daß es einigen zum Anstoß gereichen wird, wenn wir sagen, es sei unsere Pflicht, auch die Politik uns angelegen sein zu lassen; aber jeder billig Denkende erkennt, daß der römische Papst von dem Lehramte, das er in bezug auf Glauben und Sitten besitzt, das Gebiet der Politik keineswegs trennen kann."

Allokution vom 9. Nov. 1903. Nach: „Germania", Tageszeitung, vom 13. 11. 1903. Text bei Mirbt: „Quellen zur Geschichte des Papsttums", Tübingen 1924, 4. Aufl. Nr. 647.

Die Katholische Aktion: die moderne Form des politischen Katholizismus.

„Sehr weitreichend ist das Gebiet der Katholischen Aktion, die an sich nichts ausschließt, was immer in irgendeiner Weise, direkt oder indirekt zur göttlichen Mission der Kirche gehört. Die Zivilisation der Welt ist eine christliche ... Daher wird kraft der innersten Natur der Verhältnisse die Kirche auch tatsächlich die Wächterin und Verteidigerin der christlichen Zivilisation. Und dies Faktum wurde in andern Jahrhunderten der Geschichte anerkannt und zugestanden; auch bildete es das unerschütterliche Fundament der bürgerlichen Gesetzgebungen. Auf dieser Tatsache beruhten die Beziehungen zwischen der Kirche und dem Staate, die öffentliche Anerkennung

der Autorität der Kirche in allen Gegenständen, die in was immer für einer Weise das Gewissen, die Unterordnung aller Staatsgesetze nuter die göttlichen Gesetze des Evangeliums, die Eintracht der zwei Mächte, des Staates und der Kirche berührten ... Alles in Christo wiederherstellen war immer die Devise der Kirche und ist insbesondere die Unsrige ... Wir haben mit unserm Motu proprio vom 18. Dezember 1903 der christlichen Volksaktion, die in sich die gesamte katholische Bewegung einschließt, eine grundlegende Anordnung gegeben ..."

Aus der Enzyklika „Il fermo proposito" vom 11. Juni 1905. Nach: „Germania" vom 24. 6. 1905.

Pius XI. (1922—1938) sprach:

„Die Welt muß sich der Kirche unterwerfen ..."

„Allein die katholische Kirche ist von Gott berufen und befähigt, der Welt den Frieden zu bringen. Als Vorbedingung des Friedens muß die Welt diese Aufgabe der Kirche anerkennen und sich ihren Gesetzen unterwerfen. Um nun die dem katholischen Gedanken innewohnende Kraft in diesen schlimmen Zeiten wirksamer zu gestalten, rufen wir die Bischöfe und Priester, Ordensleute und Laien der ganzen Welt zu einer einheitlichen, tatkräftigen Katholischen Aktion in allen Gebieten des privaten und öffentlichen Lebens auf."

Enzyklika „Ubi arcano Dei" vom 23. Dezember 1922.

Politik ohne politische Parteien: Aufgabe der Katholischen Aktion.

Pius XI. sprach:

1. Die besten Beamten.

„Indem die Katholische Aktion ein Ziel erstrebt, das religiöser und sittlicher Natur ist, versperrt sie keineswegs den Gläubigen den Zutritt zu Aufgaben des öffentlichen Lebens, soweit immer die Ausübung derselben ihnen offensteht; im Gegenteil ertüchtigt sie dieselben zu öffentlichen Ämtern, indem sie zu tugendhaftem Lebenswandel und der Erfüllung der Christenpflichten in aller Strenge anleitet. Erscheint sie nicht geradezu geboren, um der Gesellschaft die besten Glieder, dem Staat die tauglichsten Beamten zu geben?"

Schreiben an Kardinal Bertram vom 13. 11. 1928.

2. Bei Behandlung politischer Fragen: einzig Nutzen der Kirche zu fördern.

„Die Katholische Aktion darf nicht in die engen Schranken von

Parteien eingezwängt werden, weil sie ja ihrem ganzen Wesen nach nicht in die Bestrebungen politischer Parteien verwickelt werden darf. Obwohl nun die Katholiken diese Vorschrift sehr genau befolgen müssen, soll es ihnen nicht verwehrt sein, Politik zu treiben und öffentliche Ämter zu übernehmen ... Ja, es ist den Christgläubigen durchaus nicht verboten, sich nach ihrem eigenen Urteil zu politischen Parteien zusammenzuschließen, die freilich nur solche Interessen vertreten dürfen, welche mit den Gesetzen Gottes und der Kirche in keinerlei Widerspruch stehen. Die Katholische Aktion wird, obwohl sie sich von politischen Parteibestrebungen fernhalten wird, nichtsdestoweniger viel zum Gemeinwohl der Gesellschaft beitragen, einerseits dadurch, daß sie die Vorschriften der katholischen Religion, diese Stützen und Säulen der öffentlichen Wohlfahrt weitgehendst in die Tat umsetzt ... Wenn bisweilen die Behandlung politischer Fragen in den Bereich der Religion und der christlichen Sittenordnung hineinreicht, so ist es Sache der Katholischen Aktion, ihre ganze Macht und ihr Ansehen dafür einzusetzen, daß alle Katholiken einmütig, unter Zurückstellung einzelner Parteiziele und Sonderbestrebungen, einzig den Nutzen der Kirche und der Seelen vor Augen haben und durch ihre tatkräftige Bemühung fördern."

Schreiben an den Kardinal Segura y Saenz, Erzbischof von Toledo, vom 6. 11. 1929.

Die Kirche kann nicht verzichten ..., so sprach Pius XI.

„Die Kirche kann nicht verzichten auf den ihr von Gott gegebenen Auftrag der Wachsamkeit und Verkündigung auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens, wie überall da, wo Fragen der Sittlichkeit aufgeworfen werden."

Aus der Enzyklika „Quadragesimo anno" vom 14. Mai 1931; Katholische Presse.

Jegliches Herrscherrecht ..., so sprach Pius XI.

„Ganz schmählich würde übrigens derjenige irren, der dem Menschen Christus jegliches Herrscherrecht über die staatsbürgerliche Ordnung ableugnete, da er vom Vater eine ganz unumschränkte Gewalt gegenüber den geschaffenen Dingen in der Weise inne hat, daß alles seinem Gutdünken untergeben ist."

Aus der Christkönigsenzyklika vom 25. Dezember 1925. Nach der Katholischen Presse.

Wer die Katholische Aktion angreift, stirbt . . ., so sprach Pius XI.

„Wer die Katholische Aktion angreift, greift den Papst an, und wer den Papst angreift, stirbt . . .“

Aus einer Ansprache Pius XI. an die Zöglinge des Kollegs Propaganda fide in Castel Gandolfo im Juli 1928. (Pressebericht.)

Siehe zu letzterem Ausspruch Leos X. gleichlautende Äußerung auf Seite 126.

Literaturnachweis

Die katholischen Werke sind mit einem * versehen, die früherer Katholiken mit †

Leopold von Ranke: Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. 1874.

Ludwig von Pastor: Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Freiburg 1886—1930 fortgesetzt*.

Langen, Joseph: Geschichte der römischen Kirche bis auf Innocenz III. Bonn 1881—1893†.

Seppelt-Löffler: Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Freiburg 1933*.

Ignaz von Döllinger: Kirche und Kirchen, Papsttum und Kirchenstaat. München 1861†.

Hartmann Grisar, S. J.: Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter. Freiburg 1901*.

Friedrich Nippold: Kirchengeschichte, II. Bd. Geschichte des Katholizismus. Berlin 1901.

Emil Michael, S. J.: Geschichte des deutschen Volkes. Freiburg 1899*.

Karl Lamprecht: Deutsche Geschichte, Bd. V. Berlin 1894—96.

Helmolts Weltgeschichte. Leipzig 1919.

Oskar Jäger: Weltgeschichte. Bielefeld 1925.

F. Kurze: Deutsche Geschichte; Reformation und Religionskriege. Leipzig 1916.

G. Droysen der Jüngere: Geschichte der Gegenreformation. Berlin 1895.

Carl Mirbt: Geschichte der katholischen Kirche bis zum Vatikan. Konzil. Leipzig 1913.

M. Brosch: Geschichte des Kirchenstaates. Gotha 1882.

Joseph Bernhart: Der Vatikan als Weltmacht. Leipzig 1935*.

R. F. Miller: Macht und Geheimnis der Jesuiten. Leipzig 1929*.

Karl Revetzlow: Handbuch der Romfrage. Beuern 1935.

Otto Henne am Rhyn: Die Jesuiten. Geschichte, Verfassung, Moral, Politik, Religion und Wissenschaft. Leipzig 1894.

Paul Graf Hoensbroech: 14 Jahre Jesuit. Leipzig 1912†.

W. G. Soldan: 30 Jahre des Proselytismus in Sachsen und Braunschweig. Leipzig 1845.

J. H. Bangen, S. J.: Die römische Kurie, ihre Zusammensetzung und Geschäftsgang. Münster 1854*.

Alphons Viktor Müller: Papst und Kurie. Berlin 1921*.

Von einem Deutschen: Papst, Kurie und Weltkrieg. Berlin 1918.

Derselbe: Deutschland und der Vatikan. Berlin 1924.

U. Stutz: Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. Berlin 1925.

Karl Mirbt: Die preußische Gesandtschaft am Hofe des Papstes. Leipzig 1899.

Derselbe: Das Konkordatsproblem der Gegenwart. Berlin 1927.

Artur Wynen: Die päpstliche Diplomatie. Freiburg 1922*.

A. Giobbio: Lezioni di diplomazia ecclesiastica. Rom 1899—1904*.

Jules Hansen: Diplomatische Enthüllungen aus der Botschafterzeit des Barons von Mohrenheim. Berlin 1907.

Paul Maria Baumgarten: Römische und andere Erinnerungen. Düsseldorf 1927*.

Ignis Ardens: Pius X. und der päpstliche Hof. Leipzig 1908*.

Georg Novack: Pius X. Wahl und Lebensgang. Berlin 1903*.

Otto von Bismarck: Gedanken und Erinnerungen. Bd. II.

Wilhelm II.: Ereignisse und Gestalten. Leipzig 1922.

Erich Ludendorff: Kriegshetze und Völkermorden. München 1929.

A. Königer: Katholisches Kirchenrecht. Freiburg 1926.*

E. Sehling: Kirchenrecht I. Leipzig 1922.

Schäffer-Brode: Kirchenrecht. Leipzig 1930.

Woker: Das kirchliche Finanzwesen der Päpste. Nördlingen 1878.

P. Maria Baumgarten: Untersuchungen und Urkunden über die Camera collegii cardinalium für die Zeit von 1295 bis 1437. Leipzig 1898*.

Adolf Damaschke: Geschichte der Nationalökonomie. Jena 1920.

N. Paulus: Johann Tetzel. Mainz 1899*.

Aloys Schulte: Die Fugger in Rom. Leipzig 1904*.

Kirchlich-Statistisches Jahrbuch für den kathol. Klerus. Regensburg und München 1935 und 1936*.

Franz Beringer, S. J.: Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch. Paderborn 1906*.

Anti-Ultramontanes Handbuch. Berlin 1913.

B. Heil: Die deutschen Städte und Bürger im Mittelalter. Leipzig 1912.

Eigene Arbeiten in: Reichswart, Heiliger Quell, Hammer, Durchbruch, Nordland.

Weitere Werke

zum

Rassenkampf der Weltanschauungen

aus dem

Theodor Fritsch Verlag / Berlin NW 40

kündigen die nächsten Seiten an

Dr. Friedrich Murawski

Der Kaiser aus dem Jenseits

Bilder vom Wesen und Wirken Jahwehs und seiner Kirche

XII und 448 Seiten, in Ganzleinen RM. 6.40

Mit diesem Werke wollte der Verfasser einen ersten großen Abriß einer

rassenseelischen Religionsgeschichte

geben. Er hat dabei all jenen ein Hilfsmittel bieten wollen, welche selbst nicht genügend Zeit zu umfangreichen religionswissenschaftlichen Studien haben, aber endlich einmal ein **absolut zuverlässiges Bild der Entwicklung** gewinnen möchten.

Das Buch gibt ein Gesamtbild der weltanschaulichen Entwicklung des Abendlandes und seiner **Überfremdung von Vorderasien her,** gestaltet aus den zuverlässigsten Ergebnissen der heutigen Religionswissenschaft, dabei in der allgemeinverständlichen Form lebendigster Darstellung.

Das Buch schildert die religiöse Entwicklung in Rom, Griechenland, Ägypten, Babylonien und Iran; zeichnet Entstehung und Gedankengehalt des Judentums; verdeutlicht die **weltanschauliche Entartung des Abendlandes** durch die Rassenmischung; schildert Sammlung und Wert der Bibel; zeichnet die Begründung und Ausbreitung des Christianismus und seiner Kirche; erklärt den Ursprung des Papsttums; beschreibt den Weg der Kirche zur politischen Macht — und gibt abschließend eine kurze Darstellung der germanischen Haltung.

Vor allem will das Buch

jeden Deutschen zur Entscheidung

rufen und ihm durch alle Geschichtslügen hindurch den Weg zum arteigenen Glauben weisen.

THEODOR FRITSCH VERLAG / BERLIN NW 40

Christentum ist Judentum für Nichtjuden! (Disraeli)

Die politische Kirche eine Tarnung jüdischen Geistes!

Den geschichtlichen Wahrheitsbeweis hierfür erbringt die Schrift eines Fachgelehrten:

Die politische Kirche und ihre biblischen „Urkunden"

nach der heutigen Bibelwissenschaft dargestellt von **Dr. Friedrich Murawski**

31.—35. Tsd., RM. 1.—, ab 10 Stück 90 Pf., ab 25 Stück 85 Pf., ab 100 Stück 80 Pf.

Das deutsche Volk bekämpft den Juden. Nicht nur das Judentum — auch der jüdische Geist ist der Weltfeind! Ausdruck und Kampftruppen des jüdischen Geistes ist auch die politische Kirche! Wer die politische Kirche als jüdische Kampftruppe bekämpfen will, muß ihre Wurzel abschneiden! Diese Wurzel ist die Bibel!

Wie ist die Bibel und wie die Kirche entstanden? — Welcher Geist erfüllt die Bibel? — Ist die Bibel echt und glaubwürdig? Ist die Kirche eine „göttliche Stiftung"? — Darf die Bibel als „Offenbarung" Gottes gelten? — Kann es ein „deutsches" Christentum geben? — Darf sich die Kirche in Verkündung und Organisation mit Recht auf die Bibel als „Urkunde" berufen?

All diese Fragen können nur auf Grund sachlichen Wissens einwandfrei beantwortet werden! Deshalb hat ein anerkannter Fachgelehrter die Probleme gründlich aber leicht verständlich in oben genannter Schrift dargestellt.

Die Bibel ist in den wichtigsten Teilen „unecht" und eine Sammlung von Sagen und Legenden. Was Jesus wirklich gesagt, getan und gewollt hat, ist in keinem einzigen Falle mit Sicherheit zu erweisen! Die Bibel bietet in allen ihren Teilen unverfälschtes radikales Judentum; die Kirche ist eine jüdische Gründung im Dienste des jüdischen Weltreiches; die ganze „Botschaft" der Kirche ist unhaltbar und eine Erfindung der Priesterschaft!

Vornehm sachlich, streng geschichtlich, wissenschaftlich einwandfrei, ohne jeden „dogmatischen" Angriff — aber ebenso unerbittlich wird in dieser Schrift die Wahrheit aufgezeigt.

THEODOR FRITSCH VERLAG / BERLIN NW 40

Gott und Volk

Soldatisches Bekenntnis

101. bis 120. Tausend kartoniert RM. 1.50

Ein junger Deutscher hat sich mit dem Blute seines Herzens dieses deutsche Bekenntnis von der Seele geschrieben. Er will nicht eingreifen in den Streit der Theologen und Gelehrten, weil er weiß, daß der Kampf um den Glauben nicht durch „Wissenschaft" und Reden entschieden wird, sondern allein vom Feuer der Herzen. Seine Worte gelten denen, die den neuen Glauben schon in sich tragen, sei es als fernste Sehnsucht oder als dunkle Ahnung. Er ruft sie auf, mitzuschaffen, damit die deutsche Seele ihren Weg zu Gott findet, daß wir uns selber leben können. Nur ein Herz mit gleichem Feuer und mit gleicher Sehnsucht kann diesen unseren deutschen Glauben verstehen. Wer ihn nicht im Herzen fühlt, wird ihn mit dem Verstande nie begreifen.
Der Schwung unseres Glaubens darf nicht durch Bedenken und durch den Streit der Theologen gehemmt und gelähmt werden. Die Kirche in ihrer Gesamtheit hat die Zeichen der Zeit nicht verstanden; sie hat versagt in deutscher Schicksalsstunde. Eine Kirche, die nicht den besten Kräften ihres Volkes dient, versündigt sich am Willen Gottes. Sie hat kein Lebensrecht. Die Theologen stritten sich um Worte, Dogmen und Formeln. Die Zeit aber schrie nach Tat, und unser Weg zu Gott geht nicht über Bibel und Jerusalem. Denn Gott steht unmittelbar über uns und ist in uns!
Aus jahrhundertelangen Kämpfen sehen wir die Entscheidung reifen. Die deutsche Volksseele erwacht aus tiefem, langem Schlaf und baut sich ihren eigenen Dom; sein Grund ist die heilige deutsche Erde, durch Blut gedüngt und durch Schwerter errungen. Deutsche Frömmigkeit nimmt die Gottesnatur und ihre ewig gültigen Gesetze als Offenbarung und baut nach ihnen ihr Leben und ihren Glauben auf! Fort von starren, lebens- und wesensfremden Dogmen führt uns dieses Buch zu einer

Heimkehr zu Gott

THEODOR FRITSCH VERLAG / BERLIN NW 40

Banner: „Könige und Priester." Das tausendjährige Ringen zwischen Reich und Romkirche. kart. 1.80

Die Schrift bringt die für das Verständnis unserer deutschen Geschichte so bedeutsame Auseinandersetzungen zwischen dem Reich und dem politischen Katholizismus, d. h. den mehr als tausendjährigen Machtkampf zwischen Königtum und Priestertum in einer auf das Wesentliche abzielenden geschichtlichen Übersicht.

Germann: „Fünf Jahre Reichskonkordat mit der römischen Kirche." kart. 1.40

Was Banner für die geschichtliche Vergangenheit darstellt, erhellt Germann für die Gegenwart: den dauernden unterirdischen Kampf von Kräften — die das Religiöse in den Vordergrund stellen, aber politische Ziele verfolgen — gegen den deutschen Staat und seine weltanschaulichen Grundlagen.

Kämpfer: „Der politische Katholizismus." Sein Wesen und Wirken. kart. —.70

Diese als Schulungsfibel gedachte Schrift gibt in gemeinverständlicher, lebendiger, historischer Darstellung ein Bild vom Weltmachtstreben der römischen Kirche.

Harder: „Papst Pius XII." Der Mensch — der Politiker — der Mann auf dem „Thron der Welt". kart. —.40

Schulz: „Hutten." Ein Kampf ums Reich. Ppbd. 1.80

Durch diese Hutten-Monographie geht der Atem lebendiger Geschichte. Man erlebt die Gestalt eines deutschen Politikers und einzigartigen Kämpfers aus der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert, der das Deutsche Reich unter starker Führung einig und groß sehen wollte. Geschichte kann den Lebenden wohl kaum besser und lebendiger nahegebracht werden.

THEODOR FRITSCH VERLAG / BERLIN NW 40

Blank: „Bauer, Blut und Glaube." Ein Gespräch um Religion an einem Karfreitag. kart. —.70

Murawski: „Jesus der Nazoräer. Der König der Juden." kart. —.50

Nietzsche: „Der Antichrist." In Auswahl herausgegeben von Dr. Fr. Murawski. kart. —.50

*

Fahrenkrog: „Deutschen Kindern deutsche Namen." Ein Wegweiser für die Namengebung und Namenänderung nach den Namengesetzen des nationalsozialistischen Staates. kart. 1.—

Gabler: „Faust-Mephisto — der deutsche Mensch." Mit erläuternder Darstellung des romantischen und Realinhaltes von Goethes „Faust". Gzl. 4.80

Gabler: „Richard Wagners Ringdichtung als deutsches Erleben." kart. 2.—

Müller: „Judentum und Wissenschaft." kart. 1.80

Ruge: „Völkische Wissenschaft." kart. 1.80

Schulz: „Bismarck." Die Genialisierung des Absolutismus. Ppbd. 1.60

*

Schwartz-Bostunitsch: „Jüdischer Imperialismus." 3000 Jahre hebräischer Schleichwege zur Erlangung der Weltherrschaft. 4. Auflage. Gzl. 6.—

Riecke: „Der Zionismus." Lösung der Judenfrage — oder eine Weltgefahr? RM. 1.—

THEODOR FRITSCH VERLAG / BERLIN NW 40

Werke zum

Kulturkampf der Kirche

gegen nordische Lebenshaltung

Banner: „Könige und Priester." Der tausendjährige Machtkampf zwischen Reich und Romkirche. **kart. RM. 1.80**

Germann: „Fünf Jahre Reichskonkordat mit der römischen Kirche." **kart. RM. 1.40**

„Gott und Volk. Soldatisches Bekenntnis." 100. bis 120. Tausend. **kart. RM. 1.50**

Harder: „Papst Pius XII." Der Mensch, der Politiker, der „Mann auf dem Thron der Welt". **kart. RM. —.40**

Kämpfer: „Der politische Katholizismus." Sein Wesen und Wirken. 2. Auflage, 5. bis 8. Tausend. **kart. RM. —.70**

Murawski: „Die politische Kirche und ihre biblischen Urkunden." Nach der neuesten Bibelwissenschaft dargestellt. 31. bis 35. Tausend. **kart. RM. 1.—**

Murawski: „Der Kaiser aus dem Jenseits." Bilder vom Wesen und Wirken Jahwehs und seiner Kirche. **Gzl. RM. 6.40**

Murawski: „Das Gott." Umriß einer Weltanschauung aus germanischer Wurzel. **kart. RM. 1.20**

Nietzsche: „Der Antichrist." In Auswahl herausgegeben von Dr. Fr. Murawski. **kart. RM. —.50**

Murawski: „Jesus der Nazoräer, der König der Juden." Eine Darstellung nach den Quellen. 2. Aufl. **kart. RM. —.50**

Schulz: „Hutten." Ein Kampf ums Reich. **Ppbd. RM. 1.80**

Blank: „Bauer, Blut und Glaube." Ein Gespräch um Religion vor einem Karfreitag. 2. Auflage. **kart. RM. —.70**

THEODOR FRITSCH VERLAG / BERLIN NW 40

Weitere Werke aus dem

Theodor Fritsch Verlag / Berlin NW 40

Fahrenkrog: „Deutschen Kindern deutsche Namen!" Ein Wegweiser für die Namengebung. kart. RM. 1.—
ab 25 Stück 90 Pf., ab 100 Stück 80 Pf.

Gabler: „Faust—Mephisto — der deutsche Mensch." Mit erläuternder Darlegung des romantischen und realen Inhaltes von Goethes „Faust". kart. RM. 3.60, Gzl. RM. 4.80

Schulz: „Bismarck." Die Genialisierung des Absolutismus. Ppbd. RM. 1.60

Krebs: „Redner-Fibel." 9. Auflage. kart. RM. —.80

Männel: „Politische Fibel." Richtlinien für die politisch-weltanschauliche Schulung. 146. bis 155. Tausend. kart. RM.—.75

Hartenstein: „Die Juden in der Geschichte Leipzigs. Gzl. RM. 4.50

Lienau: „Über Freimaurer und Logen." 2. Aufl. kart. RM. —.50
ab 100 Stück 45 Pf., ab 250 Stück 42 Pf.

Müller: „Judentum und Wissenschaft." kart. RM. 1.80

Riecke: „Der Zionismus." Lösung der Judenfrage — oder eine Weltgefahr? kart. RM. 1.—

Schulz: „Kaiser und Jude." Der Untergang der Romanows und der Ausbruch des Bolschewismus. kart. RM. 1.20

Schwartz-Bostunitsch: „Jüdischer Imperialismus." 3000 Jahre hebräischer Schleichwege zur Erlangung der Weltherrschaft. 4. Aufl. Gzl. RM. 6.—